



## Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock

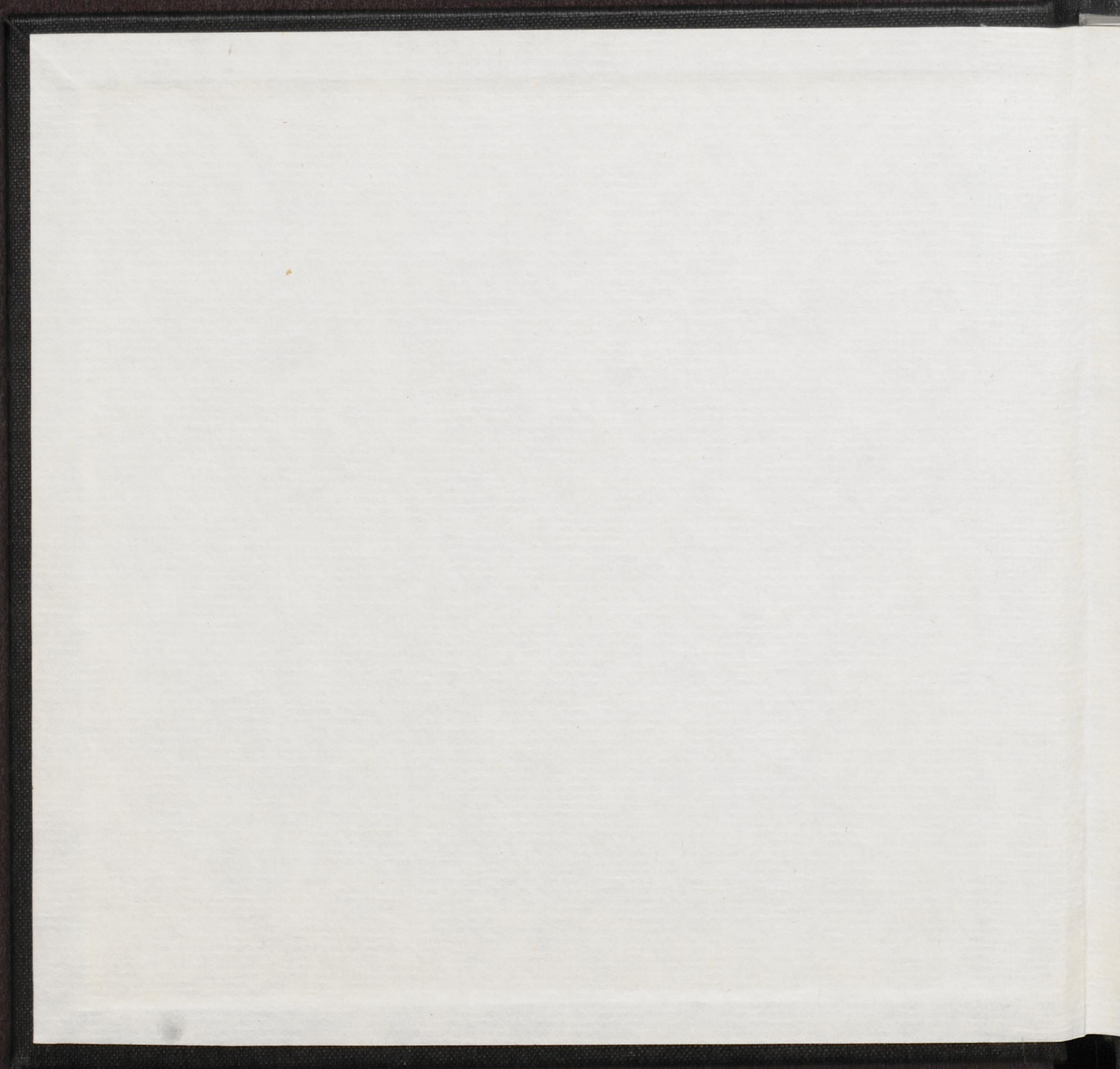
### Heft 6

Rostock: Universität Rostock, 1984

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn882062115>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext

NMK-  
ZA  
89  
(6)

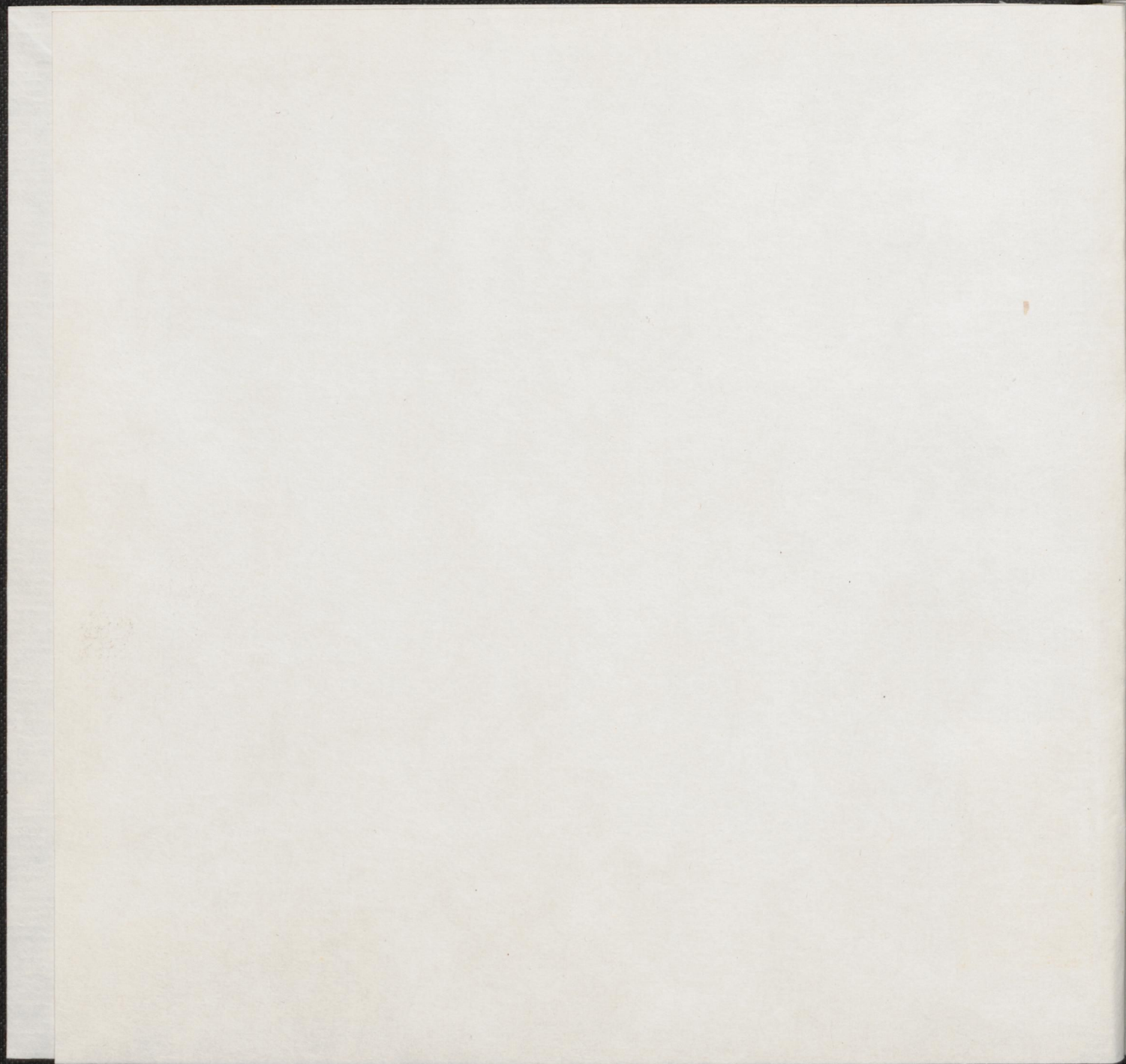




UB Rostock

28\$ 002 133 075





Beiträge zur Geschichte  
der Wilhelm-Pieck-Universität  
Rostock



UB Rostock

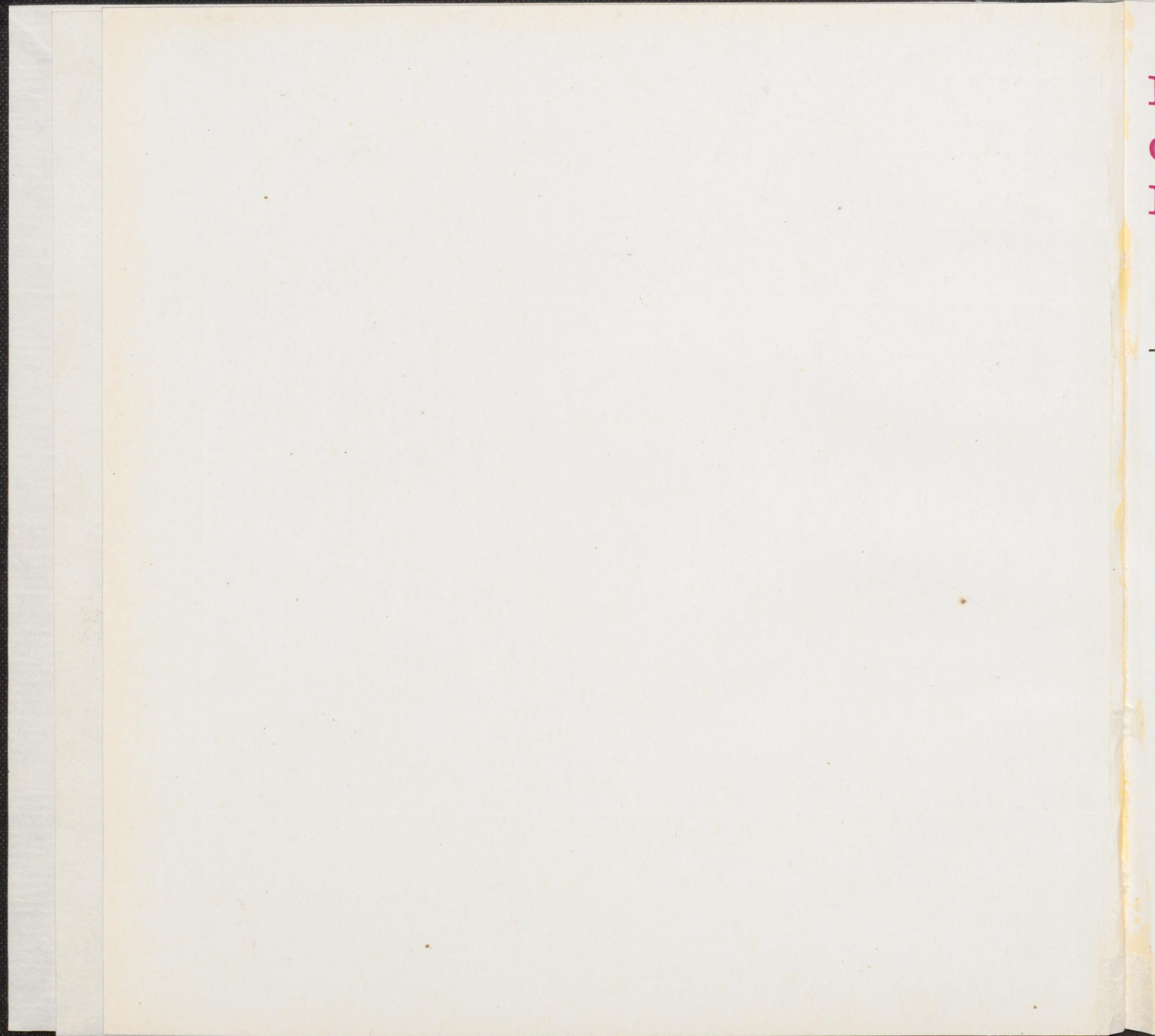
NMK ZA

89

(6)

ISSN 0232-539

Heft **6**



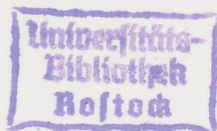
Beiträge zur Geschichte  
der Wilhelm-Pieck-Universität  
Rostock

---

Heft **6**

ROSTOCK 1984





NMK - ZN 89 (6)

Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock

Herausgeber: Der Rektor der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Wolfgang Brauer

Redaktionskollegium:

Peter Briese, Lothar Elsner (Leiter), Martin Guntau, Gerhard Heitz, Ulrich Seemann

## INHALT

---

ARTIKEL/MISZELLEN	Seite
Bernhard Wandt	
Das Promotionsrecht und die Verleihung der Würde eines Ehrendoktors an der Universität Rostock	4
Lutz Werner	
Johann Heinrich von Thünen (24. 6. 1783—22. 9. 1850) — ein Lebensbild	18
Joachim Teller/Marianne Teller	
Zur wissenschaftlichen Leistung und gesellschaftlichen Position von August Michaelis (1847—1916) unter besonderer Berücksichtigung seiner Rostocker Schaffensperiode	27
Wolfgang Pahncke	
Zur Einrichtung eines Sportinstituts an der Universität Rostock im Jahre 1927	42
Gerhard Roger	
Zur Entwicklung der Hoch- und Fachschulpädagogik in Rostock	49
DOKUMENTE	
Ehrenpromotionen auf dem Gebiete der Gesellschaftswissenschaften (phil., paed., oec., jur.) an der Universität Rostock seit 1946 (Bernhard Wandt)	55
Autorenverzeichnis	71
Bildnachweis	71
	3

# ARTIKEL/MISZELLEN

---

Bernhard Wandt

## Das Promotionsrecht und die Verleihung der Würde eines Ehrendoktors an der Universität Rostock

Die von Universitäten und Hochschulen in Anerkennung hervorragender Leistungen im ordentlichen Promotionsverfahren oder ehrenhalber verliehenen wissenschaftlichen Grade sind eine Würde besonderer Art. Grundlage für die Verleihung sind in allen Fällen wissenschaftliche Ergebnisse, die zur Entwicklung oder Bestimmung des Niveaus in dem betreffenden Fachgebiet beitragen. Sie müssen den Anforderungen des jeweiligen akademischen Grades entsprechen.

In der Verordnung über die akademischen Grade vom 6. November 1968 und in den ergänzenden Bestimmungen vom 21. Januar 1969 sind die Grundsätze für die Verleihung akademischer Grade in der Deutschen Demokratischen Republik niedergelegt.<sup>1)</sup> Es werden verliehen:

- a) Diplom eines Wissenschaftszweiges (Dipl. . . .)
- b) Doktor eines Wissenschaftszweiges  
— Promotion A — (Dr. . . .)
- c) Doktor der Wissenschaften  
— Promotion B — (Dr. sc. . . .)

In diesen drei Ebenen widerspiegeln sich die gesellschaftlichen Qualifikationsstufen, in denen die Kandidaten einen Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaft geleistet, in denen sie die entsprechende Arbeitsmethodik beherrschen gelernt und sich Kenntnisse der modernen Wissenschaftsorganisation angeeignet haben. Die Kandidaten müssen fähig sein, wissenschaftliche Probleme zu erkennen, optimale Wege zu ihrer Lösung zu entwickeln und die gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis durchzusetzen.

Die nach der Qualifizierung mittels Urkunde verliehenen akademischen Grade kennzeichnen somit einen im wissenschaftlichen Leben erworbenen Status und geben zugleich einen Hinweis auf die berufliche Qualifikation, weil das wissenschaftliche Teilgebiet, in dem die Qualifizierung erfolgte, benannt wird. Wissenschaftliche Grade sind wiederum keine Berufsbezeichnung, auch nicht in der Medizin, selbst wenn dort der Titel ‚Doktor‘ im Volksmund für alle medizinisch verantwortlich Tätigen allgemein gebräuchlich ist.

Als Ausdruck hoher Ehrung für besondere Verdienste um die Entwicklung von Wissenschaft, Kultur und Technik und um den Fortschritt der sozialistischen Gesellschaft kann die Doktorwürde an hervorragende Persönlichkeiten auch ehrenhalber verliehen werden.

Wenn sich nach Abschluß des Graduierungsverfahrens herausstellt, daß der verliehene Grad infolge Täuschung erworben wurde, oder der Graduierte sich des akademischen Grades als unwürdig erwiesen hat, oder wenn nach der Verleihung Tatsachen bekannt werden, die eine Verleihung ausgeschlossen hätten, kann ein akademischer Grad zeitweilig oder ständig entzogen werden. Die erfolgte Aberkennung ist mit Einziehung der Verleihungsurkunde verbunden. Zu gerichtlichen Verfahren eingetretene Tilgung einer Strafe bleibt hier ohne wesentlichen Einfluß. Die in der Zeit des Faschismus aus politischen und rassistischen Gründen regierungsamtlich verfügte Aberkennung wissenschaftlicher Grade ist rechtlich unwirksam, nachdem die entsprechenden faschistischen Gesetze

nach dem 2. Weltkrieg sowohl vom Alliierten Kontrollrat der vier Besatzungsmächte für alle Besatzungszonen als auch vom Obersten Chef der Sowjetischen Militäradministration für die sowjetische Besatzungszone außer Kraft gesetzt wurden.<sup>2)</sup>

Es gibt auch die Praxis, die anlässlich der Verleihung eines im ordentlichen Promotionsverfahren erworbenen Doktorgrades erteilte Urkunde zu bestimmten Anlässen zu erneuern. Das kann erfolgen, wenn die nach der Promotion erbrachten Verdienste um die Wissenschaft, erfolgreiche auf wissenschaftlicher Basis beruhende Praxistätigkeit oder auch eine enge wissenschaftliche Verbindung des Promovierten mit ‚seiner‘ Fakultät oder Universität das geboten erscheinen lassen. In der Regel geschieht das nach 50 Jahren seit der Promotion, zur Zeit des ‚goldenen‘ Doktorjubiläums. Die Bezeichnung ‚Erneuerung‘ darf hier nicht wörtlich gewertet werden. Wenn eine Erneuerung nicht erfolgt, ist damit nicht etwa der Verlust des ursprünglich verliehenen Grades verbunden. Es handelt sich bei der ‚Erneuerung‘ vielmehr um einen Glückwunsch aus Anlaß des Jubiläums, in diesem Zusammenhang auch als ‚Goldenes Doktordiplom‘ bezeichnet.

Die folgenden Ausführungen mögen den Leser die historische Entwicklung des Promotionsrechtes der Universität Rostock deutlich machen.<sup>3)</sup>

Als die Universitäten im Gebiet des damaligen „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ gegründet wurden, gingen die Impulse von West- und von Südeuropa aus. Vor der Gründung der Universität Prag im Jahre 1348 gab es in Italien bereits 15, in Frankreich 8, in Spanien 6 und in England 2 Universitäten. Dorthin, vornehmlich nach Paris und Bologna, mußten die jungen Menschen aus dem deutschen Raum wandern, die an einem wissenschaftlichen Unterricht teilnehmen und die gelehrten Grade erwerben wollten. Das eigene Land konnte ihnen nichts bieten. Die dann im 14. Jahrhundert einsetzenden deutschen Universitätsgründungen, zuerst im östlichen Teil Prag (1348) und Wien (1365), nach den päpstlichen Schisma von 1378 auch im binnendeutschen Raum Heidelberg (1385), Köln (1388), Erfurt (1392), Leipzig (1409) und Rostock (1419), übernahmen von den ausländischen Universitäten, im besonderen aber von Paris, den Aufbau, die Form und den Inhalt des Studiums sowie die Sonderrechte in der Gesellschaft. Verfassungsrechtlich und wissenschaftlich selbständig wurden sie Glieder der großen internationalen Ge-

meinschaft der Universitäten. Zu den durch Gründungsdokumente des Papstes oder des deutschen Kaisers geschützten drei Grundrechten der autonomen mittelalterlichen Universitäten, denen die 1419 gegründete Universität Rostock zuzurechnen ist, gehörten neben der eigenen Gerichtsbarkeit und neben dem Recht, sich Statuten zu geben, auch das Recht, akademische Grade zu verleihen. Dieses Grundrecht wurde zum Kernpunkt des gesamten Hochschulwesens. Es hat sich — ein Ausdruck der Autonomie mittelalterlicher Universitäten — bis heute erhalten. Auch in der Neuzeit ist das Recht, akademische Grade zu verleihen, ein wesentliches Kriterium der wissenschaftlichen Hochschulen. Im Laufe der Zeit haben die zuständigen staatlichen Leitungen lediglich das Recht zur Bestätigung der Promotionsordnungen oder, wie in der Deutschen Demokratischen Republik, das Recht auf Erlass einer für alle Universitäten und Hochschulen gültigen Verordnung über die Verleihung akademischer Grade an sich gezogen.

Die Verleihung der Grade selbst erfolgt in Eigenverantwortung der Universitäten und Hochschulen.

Die Universität des Mittelalters war als eine genossenschaftliche Korporation von Lehrenden und Lernenden, als ‚universitas magistrorum et scholarium‘, nicht allein eine sich selbst verwaltende, sondern auch eine sich selbst ergänzende Gemeinschaft. Diese Selbstergänzung machte ein Prüfungswesen erforderlich, das die Universitäten bei ihrem Entstehen bereits vorfanden. In der Katholischen Kirche und in deren Priesterschulen hatte die Priesterweihe mit ihrer Unterscheidung nach niederen und höheren Weihen eine Prüfung der Würdigkeit des zu Ordinierenden zur Voraussetzung. Daraus wurde an den Universitäten dann aus eigenem Recht die Verleihung der akademischen Grade entwickelt. Auch die Parallele zu den sich ebenso selbst ergänzenden mittelalterlichen Korporationen der Zünfte, der handwerklichen Genossenschaften, mit ihrer Einteilung nach Meistern (= Magister), Gesellen und Lehrlingen soll nicht übersehen werden.

Im Promotionsrecht der Fakultäten war das wichtigste und am längsten wirkende Recht der akademischen Selbstverwaltung und der Lehrfreiheit enthalten, über den gelehrten Nachwuchs nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Den Fakultäten war im Promotionsrecht die Befugnis zur Selbstergänzung des Lehrkörpers gegeben.

Die Ausübung des Promotionsrechtes unterstand der Aufsicht des Universitätskanzlers, dessen Aufgabe es war, je nachdem, von wem der Stiftungsbrief für die Universität erteilt worden war, Bevollmächtigter des Papstes oder des Kaisers zu sein, Erlaubnis zur Verleihung der akademischen Grade zu erteilen und darüber zu wachen, daß kein Unwürdiger promoviert werde. Für diese Aufgabe war eine Persönlichkeit erforderlich, in der sich höhere wissenschaftliche Bildung, unantastbare Glaubwürdigkeit und zugleich die Autorität, ihren Entscheidungen überall Achtung und Geltung zu verschaffen, vereinigten. Solche Persönlichkeiten waren, ganz abgesehen davon, daß an sich schon jede Art von Schule der geistlichen Oberaufsicht unterstand, angesichts der universellen Stellung der Katholischen Kirche damals bevorzugt unter der höheren Geistlichkeit zu finden. Dementsprechend war etwa seit 1300 das Kanzleramt für die Universitäten ausschließlich in den Händen geistlicher Würdenträger, und so wurde denn auch — wie von den Landesherrn und von der Stadt Rostock vorgeschlagen — von Papst Martin V. in der Stiftungsurkunde von 1419 der Bischof von Schwerin zum Kanzler der Universität und als sein Vertreter der Archidiakon von Rostock bestimmt.

Im Jahre 1427 erteilte Papst Martin V. der Universität Rostock auf Antrag das Privileg, akademische Würden auch ohne Mitwirkung des Kanzlers oder dessen Vertreters verleihen zu können, sofern beide die Genehmigung zur Promotion ohne ausreichenden Grund verweigerten oder verzögerten. Die infolge ständiger Machtkämpfe unruhigen Zeitverhältnisse werden — wie es die Verleihungsurkunde erkennen läßt — die Universität veranlaßt haben, Beschwerde in dieser Hinsicht zu führen und Erteilung des Privilegs zu begründen und zu beantragen. Das Privileg wurde von Papst Innocenz VIII. im Jahre 1486 erneuert.<sup>4)</sup>

Von diesem neben ähnlichen Regelungen für die Universitäten Prag und Erfurt bemerkenswerten Privileg hat die Universität Rostock nur bedingt Gebrauch gemacht. Sie war, immer zwischen den unterschiedlichen Bestrebungen der Landesherrn und der Stadt Rostock stehend aber mehr dem Landesherrn zugeneigt, sicher nicht darauf bedacht, unnötige Komplikationen in der Zusammenarbeit mit dem Kanzler herbeizuführen. Denn mit dem Westfälischen Frieden von 1648 war der Herzog von Mecklenburg-Schwerin im Zuge der Säkularisierung zugleich weltlicher Herr über das bisherige Bistum Schwerin geworden. Er war

damit auch erblicher Kanzler der Universität. Diese Kanzlerwürde haben die regierenden Herzöge bzw. ab 1815 Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin bis zu ihrer Entmachtung im Jahre 1918 für jede einzelne Promotion wahrgenommen und jeweils einen Prokanzler, in der Regel den Dekan der betreffenden Fakultät, bestimmt. Eine Inanspruchnahme des päpstlichen Privilegs war somit für die Universität nach der Reformation nicht mehr geboten. Auch in der Zeit der Spaltung der Universität Rostock in die fürstliche Universität Bützow und in die städtische Universität Rostock von 1760 bis 1789 hat letztere von dem päpstlichen Privileg keinen Gebrauch gemacht, obwohl in der im Jahre 1560<sup>5)</sup> erfolgten kaiserlichen Konfirmation der päpstlichen Gründungsurkunde von 1419 eine Bestätigung der päpstlichen Genehmigung hätten gesehen werden können. Allerdings wurden Promotionen an der städtischen Universität Rostock während der Zeit der Trennung nicht vollzogen. Es wird auch davon auszugehen sein, daß den Lehrkräften der Rostocker Universität das Privileg im einzelnen nicht bekannt war, alle Archivadokumente befanden sich bei der Universität Bützow.

Im Mittelalter war die Verleihung akademischer Grade die Verleihung des Doktorgrades in den drei oberen Fakultäten (Theol., Jur., Med.) und der Magisterwürde in den Artisten/Philosophischen Fakultäten schlechthin, ohne daß damit eine unterschiedliche Wertung verbunden war.

Die Promotion war sichtbarer Ausdruck der Beförderung vom Lernenden zum Lehrenden, damals allerdings mit der ausdrücklichen Berechtigung, überall, wo nur immer, als Lehrer bzw. Vortragender (*hic ubique docendi* — auf die Universitäten bezogen —) auftreten zu können. So heißt es auch in der Gründungsurkunde für die Universität Rostock vom 13. Februar 1419 in Abschnitt III: den Doktoranden durch die Promotion „zu berechtigen, in seiner Fakultät nicht nur daselbst, sondern auch auf anderen Akademien ohne weitere Prüfung und Approbation zu lesen und zu lehren“.<sup>6)</sup>

Die Entwicklung der Universitäten und die Vielseitigkeit des Unterrichtswesens führten dann dazu, daß Zwischenprüfungen und Abstufungsgrade eingeführt wurden, das Baccalaureat und das Lizentiat (*licentia docendi*).

Das Baccalaureat berechtigte den Geprüften, Teilleistungen im Lehrbetrieb unter Aufsicht und in Verantwortung des Hochschullehrers zu übernehmen. Wechselte ein Baccalaureus von der Artisten-Fakultät zu einer der obo-

ren Fakultäten, so wurde er dort wieder zum Lernenden, bis er das Baccalaureat in der betreffenden Fakultät erworben hatte. Das Lizentiat verlieh dem Geprüften als Vorstufe zur vollen Lehrbefugnis die Berechtigung, nach Notwendigkeit in den Lehrbetrieb einbezogen werden zu können. Volle Lehrfreiheit war jedoch erst mit der Promotion zum Doktor bzw. Magister gegeben, der akademische Grad wurde in solchen Fällen nach Bewährung des Kandidaten vielfach ohne besonderes Verfahren verliehen.

Beide Zwischenstufen verloren gegen Ende des 17. Jahrhunderts an Bedeutung und wurden mehr und mehr ungebrauchlich. Im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges löste sich die mittelalterliche Ordnung allmählich auf. Die mit allgemein gültigen Rechtsvorteilen und Ehrenstellungen verknüpfte Position des Doktors ging verloren. Zwar blieb die Würde an sich erhalten, und mit ihrer Verleihung wurde auch weiterhin die erwiesene Gelehrsamkeit anerkannt. Fortab wurden aber einheitlich nur noch Doktorgrade verliehen. Im Zuge der nach der lutherischen Reformation einsetzenden Bestrebungen zur Reformierung der Universitätslehre, insbesondere zur Veränderung der Lehre an den Artistenfakultäten, waren diese in Philosophische Fakultäten umgewandelt worden. Die Magisterwürde — zuerst noch neben dem Doktorgrad verliehen — wurde zum Doktorgrad der Philosophie. Wo der Magistergrad etwa heute noch oder wieder verliehen wird, kommt er dem Diplomgrad als Abschluß-Examen gleich.

Lediglich in den evangelisch-theologischen Fakultäten, in denen manche Lehrkräfte auch noch lange an der ihnen verliehenen Magisterwürde festhielten, wurde der Lizentiatengrad — jedoch mit dem vollen Wert der Promotion (Lic.theol.) — bis in das 20. Jahrhundert hinein beibehalten. Theologen, die in eine Lehrtätigkeit an Universitäten berufen wurden, wurden ohne formelles Verfahren mit der nur hier gebräuchlichen Abkürzung „D“ zum Doktor der Theologie promoviert. Die Theologische Fakultät der Universität Rostock hat auch noch im Jahre 1791 — vorher zuletzt im Jahre 1740 — den Magister Johann Marcus Constantin Tarnow zum Baccalaureus der Theologie ernannt.<sup>7)</sup>

Eine Änderung für die Theologische Fakultäten bahnte sich erst in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts an. Im Jahre 1938 war vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zur Neufassung der

Promotionsordnungen vorgesehen, daß wegen der Theologischen Fakultäten besonderer Erlaß ergehen würde. Im Jahre 1941 folgte von gleicher Stelle dazu die Weisung, daß für die Promotion in den Theologischen Fakultäten eine besondere Regelung vorbehalten bleibe. Während des 2. Weltkrieges unterblieb aber eine endgültige Regelung. Nach dem 2. Weltkrieg verfügte die Deutsche Verwaltung für Volksbildung im Jahre 1947 für die damalige sowjetische Besatzungszone in den „Richtlinien für Promotionsordnungen“, daß in den Theologischen Fakultäten statt des bisherigen Lizentiatengrades nur noch der Grad Dr. theol. zu verwenden ist, wie das auch von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in den „Vorläufigen Bestimmungen über das Promotionsverfahren“ vom 15. Juli 1950 endgültig festgelegt ist.<sup>8)</sup>

Die Juristische Fakultät der Universität Rostock verlieh im Jahre 1760 letztmalig den Grad eines Lizentiaten, die Juristische Fakultät der Universität Bützow im Jahre 1779.

In der Medizinischen und in der Philosophischen Fakultät waren die Grade eines Lizentiaten und eines Baccalaureus seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr gebräuchlich.

Insgesamt gesehen verlor die mittelalterliche Doktorwürde in Deutschland allmählich die ursprüngliche Bedeutung. Der Erwerb des Doktorgrades diente nicht mehr dem Nachweis der Befähigung zur Lehre und zur wissenschaftlichen Arbeit allein, er wurde auch für die Berufstätigkeit außerhalb der Universitäten, wie bei den Medizinern und bei den Juristen, erstrebenswert.

Auch die Universitäten werteten ihn nicht mehr mit der Berechtigung der vollen Lehrfreiheit. Die allmähliche Entwicklung der Universitäten zu „Pflanzschulen der Wissenschaft“ führte dazu, daß an die Hochschullehrer erhöhte Anforderungen gestellt wurden. Der Erwerb des Doktorgrades, der durch Jahrhunderte die Lehrberechtigung vermittelt hatte, reichte nicht mehr aus. Ein promovierter Wissenschaftler, der die Laufbahn eines Hochschullehrers einschlagen wollte, mußte sich einem Zulassungsverfahren unterziehen, das zuerst keine neue Promotion, d. h. Beförderung bedeutete, das aber ein Entscheidungsverfahren der jeweiligen Fakultät zur Erteilung der *Venia legendi*, der Erlaubnis zu lesen, war. Damit entwickelte sich die Habilitation, die später als neues Prüfungsverfahren und als zusätzlicher Befähigungsnachweis auf der Grundlage bestimmter Habilitationsleistungen zur Voraussetzung für die Verleihung des Grades *Doctor habitatus*

wurde. Als einheitliche Regelung für das deutsche Hochschulwesen bis 1945 galt zuletzt die Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939, die nach 1945 modifiziert wurde.<sup>9)</sup>

In der Deutschen Demokratischen Republik wurde im Jahre 1968 im Zuge der 3. Hochschulreform die Berufung und die Stellung der Hochschullehrer und darin (§ 7) auch die Erteilung der *Facultas docendi* (Lehrbefähigung) — wohl besser als „Lehrbefugnis“ zu bezeichnen, B. W. — neu geregelt.<sup>10)</sup>

Damit wurde die Erteilung der *Facultas docendi* zwar von dem Erwerb eines akademischen Grades abgetrennt, aber ausdrücklich als Voraussetzung für die Berufung als Hochschullehrer (Professor, Dozent) bestätigt.

Im 16. Jahrhundert hatte sich an der Universität Rostock für das Promotionsrecht insofern eine Besonderheit ergeben, als der Juristischen Fakultät, vertreten durch den jeweiligen Dekan, am 23. Juli 1582 von Kaiser Rudolf II. die Würde und die Rechte eines Hofpfalzgrafen verliehen worden war. Ursprünglich auf die unbedingt notwendige und voll ausgeübte Berechtigung beschränkt, Notare für die Gerichts- und Anwaltspraxis zu prüfen und zu ernennen, wurde das Privileg durch Anton Friedrich Fürst zu Schwartzburg mit dem 14. Mai 1743 auf das Große Comitiv und durch weitere Ergänzungen vom 18. Oktober 1743 und vom 14. April 1744 auf die Berechtigung, nach vorangegangenen Examen und Prüfung der Würdigkeit „Magistros und Baccalaureos der freien Künste und der Philosophie und Poetas laureatos“ und schließlich nach unter Mitwirkung von drei Doktoren erfolgtem Examen auch Doktoren und Lizentiaten der Rechte und der Medizin zu ernennen, ausgedehnt.<sup>11)</sup>

Auch von diesem Privileg hat die Juristische Fakultät nur bedingt Gebrauch gemacht. Laut Promotionsverzeichnis wurde auf dieser Grundlage lediglich eine Promotion im Jahre 1748 vollzogen. Die Fakultät war sicher wohlüberlegt darauf bedacht, das ihr selbst und das der Medizinischen Fakultät seit Gründung der Universität im Jahre 1419 zustehende Promotionsrecht nicht zu unterlaufen.

Eine Notwendigkeit, von dem Privileg Gebrauch zu machen, hätte die Fakultät auch nur darin sehen können, daß der Kanzler der Universität, der jeweils regierende Landesherr, die Zustimmung zu einer beantragten Promotion versagt hätte, oder daß die Einholung dieser Zustimmung

zu langwierig gewesen wäre. Für die Anwendung des Hofpfalzgrafenprivilegs der Juristischen Fakultät in den Erweiterungen von 1743 und 1744 ist außerdem zu beachten, daß die Universität Rostock in den Jahren von 1760 bis 1789 in die fürstliche Universität Bützow und in die städtische Universität Rostock gespalten war. An der Universität Bützow war der jeweilige Rektor im Besitz der Hofpfalzgrafenwürde mit der Berechtigung zur Prüfung und Ernennung von Notaren, wovon er durchaus Gebrauch gemacht hat. Und schließlich erlosch das Privileg im Jahre 1806 mit der Auflösung des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“.

Im 18. und 19. Jahrhundert hat sich dann an den deutschen Universitäten die sehr verbreitete Praxis entwickelt, die Verleihung des Doktorgrades neben dem ordentlichen Verfahren auch ohne mündliche Prüfung, jedoch auf der Grundlage einer Dissertation, auch einer als Dissertation zu wertenden wissenschaftlichen Arbeit oder auf der Grundlage anderer bereits gedruckter Schriften und bei Zahlung der Promotionsgebühren in Abwesenheit des Bewerbers, in *absentia*, vorzunehmen. Dieses Verfahren entsprang einerseits dem aner kennenswerten Bestreben, das Ansehen der jeweiligen Fakultät einer Landesuniversität — man denke an die deutsche Kleinstaaterei — zu heben, andererseits aus dem aus praktischen Erwägungen wachsenden Bedürfnis, die für die Einkünfte der Hochschullehrer nicht unwichtigen Gebühren-Einnahmen zu steigern. Die Promotion in *absentia*, die speziell in den Philosophischen Fakultäten geübt, aber auch in den Medizinischen und in den Juristischen Fakultäten gebräuchlich wurde, war dabei aus Kreisen der Wissenschaft und der Öffentlichkeit vielfachen Anwürfen der Herabsetzung des Wertes der Promotion ausgesetzt. Doch ist zu beachten, daß Fehlgriffe hier ebenso unvermeidbar waren, wie sie auch im ordentlichen Promotionsverfahren nicht ausgeschlossen werden konnten. Auf jeden Fall mußten die im Berufsleben stehenden oder freiberuflich tätigen Bewerber bei Promotionen in *absentia* neben dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung ihre Würdigkeit durch offizielle Zeugnisse belegen, an deren Inhalt zu zweifeln die jeweilige Fakultät keinen Anlaß hatte. An der Universität Rostock wurde die Verleihung von akademischen Graden in *absentia* im Jahre 1876 endgültig abgeschafft.

Die Phase der Promotion in *absentia* ist insofern von eminent wichtiger Bedeutung für das deutsche Hochschulwesen, als sich in ihr und aus ihr um die Wende des 18. zum

19. Jahrhundert die Ehrenpromotion herausgebildet hat, die heute als Ausdruck hoher Ehrung für besondere Verdienste um die Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Kultur bzw. um den gesellschaftlichen Fortschritt als höchste akademische Auszeichnung gilt.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts hatte sich im deutschen Hochschulwesen eine Situation ergeben, die zwingend eine Neuordnung erforderlich machte. Zahlreiche Universitäten zeigten ein Bild der Stagnation und des Verfalls, nur wenige, unter ihnen Halle (1694) und Göttingen (1737), wo das kirchliche Bildungsmonopol der mittelalterlichen Universität gebrochen und ein neues Erziehungssystem verwirklicht und wo der Forschung der ihr gebührende Raum gegeben wurde, ließen zukunftsweisende Neuansätze erkennen.

Aber erst die Französische Revolution von 1789 und ihre Auswirkungen auf Deutschland — das Vordringen der französischen Armeen, die Bildung des Rheinbundes und die napoleonische Herrschaft — brachten neben der Schließung einiger Universitäten<sup>12)</sup> von außen her die erforderliche Hilfe für eine tiefgreifende Erneuerung der deutschen Universitäten, die bei dem heranreifenden Widerspruch zwischen den sich entwickelnden Produktivkräften und den überlebten Produktionsverhältnissen aus eigenen Kräften nicht hatte erreicht werden können.

Die Universität Rostock, von 1760 bis 1789 noch in die fürstliche Universität Bützow und in die städtische Universität Rostock gespalten, war zu einer wissenschaftlichen Institution mit nur lokaler Bedeutung abgesunken, sie lief sogar Gefahr, gänzlich zum Erliegen zu kommen. Aber 1789 trat ein bedeutender Wendepunkt in ihrer Geschichte ein. Zwar waren es nicht die Auswirkungen der Französischen Revolution, die diesen Wendepunkt herbeiführten, aber die Wiedervereinigung der beiden Universitäten Bützow und Rostock, die in dem kleinen Land Mecklenburg nebeneinander ein dürftiges Dasein gefristet hatten, beendete ein neunundzwanzig Jahre währendes unrühmliches Kapitel mecklenburgischer Geschichte. Die Wiedervereinigung ebnete den Weg für einen verheißungsvollen Neuanfang, der die Unterstützung der beiden im Kompatronat für die Universität vereinigten Institutionen, des Landesherrn und der Stadt Rostock, fand. Lehre und wissenschaftliche Arbeit blühten auf, eine gut aufgebaute Dokumentation setzte ein und machte das Geschehen an der Universität deutlich.

Nach der Zusammenlegung der beiden Universitäten machten die Fakultäten durchaus davon Gebrauch, wie sie es auch vorher geübt hatten, akademische Grade ohne formelles Promotionsverfahren an Persönlichkeiten, die zur Universität gehörten oder mit ihr in Verbindung standen und ein öffentliches Amt übernommen hatten, zu verleihen.

So nahm die Philosophische Fakultät die Professoren Dr. jur. Jakob Friedrich Rönningberg für das Fach der Moral (1789), Gerhard Philipp Heinrich Norrmann für die Fächer Geschichte und Staatswissenschaft (1789) und Dr. med. Heinrich Friedrich Link für die Fächer Botanik, Naturgeschichte und Chemie (1792) in die Reihe ihrer Lehrkräfte auf und ernannte sie mit Zustimmung des Universitätskanzlers ohne formelles Promotionsverfahren zu Magistern der freien Künste und zu Doktoren der Philosophie. Und so verfuhr sie auch weiterhin.

Auch die Theologische Fakultät hat Magister Joachim Heinrich Pries (1791), Christian David Anton Martini (1791), Magister Werner Carl Ludwig Ziegler (1792) und Magister Samuel Gottlieb Lange (1799) in die Reihe ihrer Lehrkräfte aufgenommen und sie gleichzeitig mit Zustimmung des Kanzlers zu Doktoren der Theologie promoviert. Die gleiche Auszeichnung wurde danach weiteren Lehrkräften zuteil, die Fakultät sah auch keinen Hinderungsgrund, das für die Lehrkräfte in der Theologischen Fakultät der damals noch schwedischen Nachbaruniversität in Greifswald zu tun. Dazu sei hier noch einmal an das erwähnte Verfahren in den Theologischen Fakultäten erinnert, im ordentlichen Promotionsverfahren den Grad eines Lizentiaten der Theologie (Lic. theol.) und später bei Eintritt in die Tätigkeit als Hochschullehrer oder aus ehrendem Anlaß ohne formelles Verfahren den Grad eines Dr. theol. (D.) zu verleihen.

Als dann mit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 der Kaiser die letzte Macht verloren hatte, brach im Jahre 1806 das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ zusammen. Französische Truppen kamen auch nach Mecklenburg und besetzten Rostock.

Es waren jetzt im wesentlichen politische Ereignisse, die die gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands von der Vorherrschaft feudaler zur Vorherrschaft kapitalistischer Produktionsverhältnisse und auch die Entwicklung der deutschen Universitäten bestimmten.



Und nicht zuletzt waren es auch politische Erwägungen, die in der ersten Zeit die Verleihung der Würde des Doktorgrades ehrenhalber, *honoris causa*, in den Vordergrund treten ließen. Waren die Promotionen ‚in absentia‘ noch darauf bedacht, ohne eine mündliche Prüfung doch den schriftlichen Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung und die Zahlung der Promotionsgebühren voraussetzen, so ergab sich, daß jetzt in Einzelfällen auch auf diesen Nachweis, ja auch auf die Zahlung der Promotionsgebühr verzichtet wurde. Damit war die Möglichkeit gegeben, hervorragende Persönlichkeiten ihrer Verdienste wegen durch Verleihung des Doktorgrades ohne formelles Verfahren zu ehren.

Allerdings blieben die Grenzen zwischen Promotionen ‚in absentia‘, Zuerkennung des Doktorgrades ohne formelles Verfahren und Ehrenpromotionen vorerst noch über längere Zeit fließend.

Von den sich in dieser Zeit anbahnenden Ehrenpromotionen in Deutschland (eine über den Gesamtbereich der deutschen Hochschulen reichende vergleichende Untersuchung wurde nicht angestellt) dürfte eine der ersten die Verleihung dieser Würde im Jahre 1798 an den damaligen französischen Oberbefehlshaber in Gießen, Divisionsgeneral Jean Baptiste Bernadotte (1763—1844), später Fürst von Pontecorvo und ab 1818 König Karl XIV. Johann von Schweden, durch die Universität Gießen sein. Bernadotte, bestrebt sich als Freund und Gönner der Wissenschaften zu zeigen, hatte der Universität Gießen ein wertvolles Büchergeschenk gemacht, woraufhin ihm die Universität neben einem Dankschreiben überraschend als besondere Ehrung auch die Philosophische Doktorwürde antrug. Bernadotte antwortete von französischen Verhältnissen ausgehend, daß es ihm eine Ehre sei, ein „Ehrenmitglied der Gießener Akademie“ zu werden. Diesen Wunsch nachkommend wurde nach Senatsbeschluß die Urkunde entsprechend ausgefertigt, Bernadotte der Grad eines Doktors der Philosophie und eines Ehrenmitglieds der Universität Gießen verliehen und die Urkunde mit dem Großen Siegel der Universität, nicht mit dem der Philosophischen Fakultät, versehen.<sup>13</sup> Diese als Ehrenpromotion zu wertende Handlung war in Rostock bekannt geworden. Die Philosophische Fakultät nahm sie zum Anlaß, beim Universitätskanzler in Schwerin vorstellig zu werden: „Zur Ausbreitung des Rufes der Universität halten wir es in Ermangelung einer Gelehrten Gesellschaft für unsere Universität vorteilhaft, wenn wir auswärtige verdienst-

volle Männer, ihren uns gegebenen Werken zu Folge, durch Erteilung der höchsten Würde unserer Fakultät auszeichnen und uns verbindlich machen.“ Die Fakultät schlug konkret vor, den englischen Schriftsteller Sir William Ouseley (1771—1842), der ihr seine Schriften übersandt hatte und „der in Indien Feldzüge getan hat und ein in der Persischen Literatur ungemein bewandeter und durch manche wohl aufgenommene Werke in der gelehrten Welt berühmter Gelehrter ist“, mit der Würde eines Doktors der Philosophie auszuzeichnen. Der Universitätskanzler stimmte dem Antrag zu, und die Promotion wurde mit dem 21. Juni 1799 vollzogen. Doch ist hier davon auszugehen, daß es sich noch nicht direkt um eine Ehrenpromotion, sondern mehr noch um eine Promotion in absentia, allerdings ohne Zahlung von Promotionsgebühren gehandelt hat. Die Urkunde nennt, daß die Promotion „rite ac legitime“ erfolgte, das Verzeichnis der Fakultät nennt sie eine „Promotion extraordinaria“.

In diesem — nachträglich angefertigten — Verzeichnis der Fakultät ist als erste Ehrenpromotion die Verleihung des Magister- und Doktorgrades an den Subrektor an der Domschule in Güstrow Johann Christian Friedrich Dietz angegeben. Die mit dem 6. Dezember 1800 ausgefertigte Urkunde nimmt auf die Verdienste des Geehrten Bezug, macht aber im Gegensatz zum Verzeichnis die Ehrung, weil „rite ac legitime“ vollzogen, nicht besonders deutlich. Insofern ist auch hier eine Wertung als Ehrenpromotion nach heutigen Gesichtspunkten nicht gegeben.

Hier soll auch der von Adolph Hofmeister behaupteten ersten Promotion *honoris causa* in der Theologischen Fakultät, die mit dem 25. September 1690 für den nach Rostock berufenen Theologen Lic. theol. Johannes Fecht genannt wird, widersprochen werden. Diese Promotion ist in die Reihe der Promotionen für die in ein Lehramt berufenen Theologen zu stellen.<sup>14</sup>

Als nächste Verleihung eines akademischen Grades im Rahmen einer Ehrenpromotion ist die am 14. Juni 1804 erfolgte Promotion des Rostocker Absolventen Peter Daniel Friedrich Zäpelihn, der als Professor für Geschichte und Statistik an die Universität Kasan berufen worden war, zum Magister der freien Künste und zum Doktor der Philosophie in der Philosophischen Fakultät verzeichnet. Die Urkunde macht das aber nicht besonders deutlich, sie nennt lediglich die „nicht zweifelhafte solide Bildung und die den gebildeten Menschen nicht unbekanntem Beweise“, die Publikationen, des Geehrten. Das nachträg-

lich angefertigte Verzeichnis der Fakultät bezeichnet sie zwar als Ehrenpromotion, doch ist nach Ansicht des Verfassers auch hier die Wertung als Ehrenpromotion nicht gegeben, das Verfahren ist in die Reihe der ohne Verfahren an Lehrkräfte verliehene Grade zu stellen. Professor Zäpelihn, der vorher noch keinen akademischen Grad erworben hatte, wurde in die Reihe der Magister und Doktoren aufgenommen. Zudem berichtet der Jurist Johann Christian Eschenbach in den zeitgenössischen „Annalen der Rostockschen Academie“ dazu in einfacher Form: „Unterm 13. Juni (1804) erklärte die Philosophische Fakultät den Hrn. Pet.Dan.Friedr.Zäpelihn, aus Rostock gebürtig, jetzt ernannten Professor der Geschichte und Statistik zu Kasan, zum Magister. Er hielt sich schon seit Beendigung seiner akademischen Jahre in Rußland auf.“<sup>15)</sup>

Und dann kommt die Universität Rostock in die Lage, vor der die Universität Gießen im Jahre 1798 stand. Der in Schwerin residierende, wissenschaftlich interessierte französische Gouverneur, J. F. D. Bremond ließ der Universität zum Ende des Jahres 1806 den Wunsch übermitteln, ein „Mitglied der Akademie Rostock“ werden zu wollen. Er werde später auch noch ein Büchergeschenk machen. Die Universität beriet über das Anliegen und war einmütig der Meinung, daß in ihrem eigenen Interesse dem Antrag möglichst entsprochen werden sollte, jedoch nicht ohne Zustimmung der (ja machtlosen) mecklenburgischen Landesregierung — der Landesherr und Kanzler der Universität befand sich außer Landes —, die selbstverständlich zustimmte. Da Bremond selbst eine Ehrung honoris causa für möglich gehalten hatte, wurde hier ähnlich wie 1798 in Gießen verfahren. Die Urkunde für die Promotion zum Doktor der Philosophie honoris causa wurde mit dem 24. März 1807 nicht von der Philosophischen Fakultät, sondern vom Rektor und Senat vollzogen, mit dem Großen Universitätsiegel versehen und dem Geehrten anlässlich eines Besuches in Rostock in silberner Kapsel übergeben.

Diese Ehrung — von der ganzen Universität getragen — ist als erste Ehrenpromotion in der **Philosophischen Fakultät** zu werten.

Die **Theologische Fakultät** der Universität Rostock verlieh erstmals die Ehrendoktorwürde am 14. November 1813 an den international bekannten und im besonderen um die Universitäts-Bibliothek in Rostock verdienten Orientalisten

Professor Mag. phil. Olaf Gerhard Tychsen anlässlich seines 50jährigen Professorenjubiläums.

Auch die **Juristische Fakultät** ernannte diesen Wissenschaftler im Jahre 1813 aus gleichem Anlaß als erste Ehrenpromotion zum Doctor honoris causa.

Die **Medizinische Fakultät** machte von der Möglichkeit, Ehrendoktoren zu ernennen, erstmals im Jahre 1819 zur 400-Jahrfeier der Universität Gebrauch.

Zum Vergleich sollen hier die ersten Ehrenpromotionen an den Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik genannt werden.<sup>16)</sup>

Vom Archiv der **Friedrich-Schiller-Universität** Jena liegt die Mitteilung vor, daß dort die erste Ehrenpromotion in der Philosophischen Fakultät im Jahre 1800 vollzogen wurde. Und zwar wurde Immanuel Gottlieb Huschke, 1780 Student in Jena, danach Privatlehrer, 1795 für eine Professur in Leiden/Niederlande vorgesehen, jedoch nicht berufen, 1802 Privatdozent in Göttingen und dann 1806 als Professor für Griechische Sprache an die Universität Rostock berufen, zum Doktor der Philosophie honoris causa promoviert.

Wenn hier auch die Urkunde deutlich aussagt, daß die Ehrung „honoris causa“ erfolgte, so läßt sich diese Promotionshandlung schwerlich als Ehrenpromotion nach heutigen Grundsätzen einordnen. Es handelte sich um einen für ein Lehramt an einer Universität vorgesehenen Wissenschaftler, der noch keinen akademischen Grad führte. In solchen Fällen gewährten die Fakultäten jener Zeit, wie in Jena auch in Rostock, die Promotion ohne formelles Verfahren zumal dann, wenn die Betroffenen schon Publikationen vorlegen konnten.

In Jena hatte die Philosophische Fakultät aber bereits im Jahre 1800 beschlossen, daß „künftig jeder Dekan einen schon bekannten Gelehrten präsentieren solle, den man honoris causa promovieren könne“. Dieser Beschluß steht nicht im Einklang mit dem späteren und heutigen Grundsatz, Ehrenpromotionen nur als seltene Auszeichnung, als Ausnahme und nicht vorprogrammiert vorzunehmen. Er ist jedoch in der Übergangsperiode zu sehen, in der die Grenzen zwischen Zuerkennung des Doktorgrades ohne formelles Verfahren und Ehrenpromotion noch über längere Zeit fließend blieben. Auch die noch weiter geübte Promotion „in absentia“ ermöglichte ja die Verleihung des Doktorgrades ohne Verfahren.



**Abb. 1**  
**Dr. jur. h.c. Karl Friedrich von Both,**  
**Regierungsbevollmächtigter an der Universität**

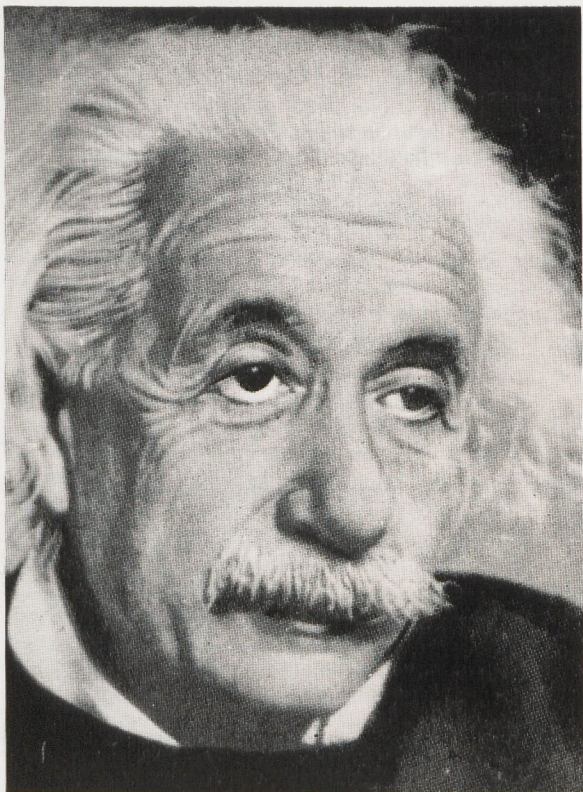


**Abb. 2**  
**Dr. phil. h.c. Fritz Reuter,**  
**niederdeutscher Schriftsteller**

Die Universität Jena war aber offensichtlich bemüht, diese Grenzen rechtzeitig schärfer zu ziehen und der Zuerkennung des Doktorgrades ohne Verfahren und damit der Ehrenpromotion eine rechtmäßige Grundlage zu geben. Das zeigt sich auch in der Tatsache, daß die Jenaer Fakultäten schon 1821 in ihren Statuten die Möglichkeit der Ehrenpromotion verankerten.

An der Universität Leipzig, jetzt Karl-Marx-Universität, wurde der Konsistorialrat Christian Karsten Kruse (1753—1827), der in den Jahren 1803—1805 zwei olden-

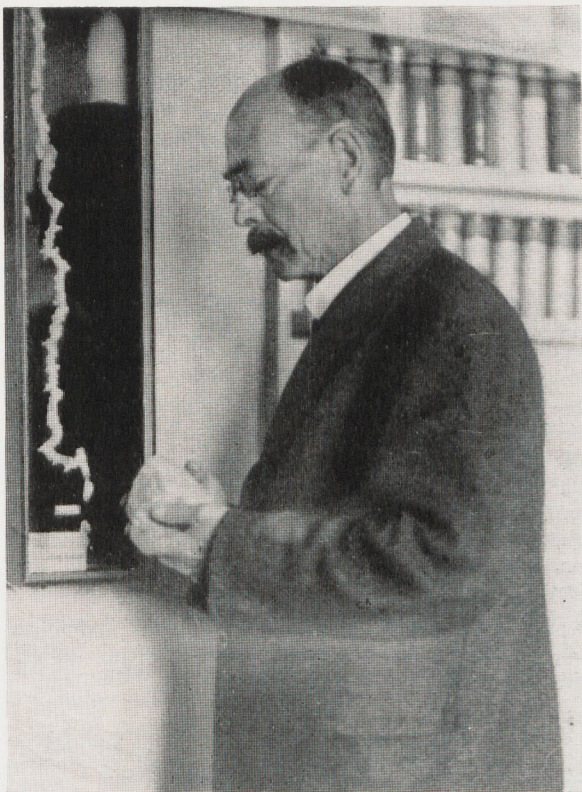
burgische Prinzen während ihres Studiums in Leipzig zu betreuen und selbst nach seinem Theologie-Studium in Halle noch keinen akademischen Grad erworben hatte, am 28. Februar 1805 ehrenhalber zum Doktor der Philosophie promoviert. Dr. phil. h. c. Kruse war später an der Universität Leipzig als Professor für Historische Hilfswissenschaften tätig. Die Ehrung muß insofern auffallen, als die Universität Leipzig zur 400-Jahrfeier im Jahre 1809, die ein geeigneter Anlaß gewesen wäre, keine Ehrenpromotionen vollzog, sich also der Verleihung der Würde



**Abb. 3**  
Dr. med. h.c. Albert Einstein, Physiker

eines Ehrendoktors noch wenig geneigt zeigte. Die nächste Ehrenpromotion erfolgte im Jahre 1823 in der Philosophischen Fakultät.

An der im Jahre 1810 gegründeten **Universität Berlin**, heute Humboldt-Universität, wurden am 3. August 1814 die preußischen Generale Bülow, Gneisenau, Neuendorf, Tauentzien, York von Wartenberg und der in Rostock geborene Fürst Gebhard Leberecht von Blücher als erste zu Doktoren der Philosophie honoris causa promoviert. Die Ehrung erfolgte



**Abb. 4**  
Dr. rer. pol. h.c. Eugen Geinitz, Professor Dr. phil.  
Direktor der mecklenburgischen Geologischen Landesanstalt

in Anerkennung der Verdienste im Kampf der patriotischen Bewegung gegen die französische Fremdherrschaft und für ein unabhängiges und einheitliches Deutschland in den Jahren 1813 bis 1814.

Vom Archiv der **Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald** wurde mitgeteilt, daß dort mehrere Ehrenpromotionen erstmalig im Jahre 1817 zum Reformationsjubiläum durch die Philosophische Fakultät und durch die Medizinische Fakultät erfolgten.

Zusammenfassend ergibt sich das Bild, daß die ersten Ehrenpromotionen an den Universitäten

Jena	im Jahre 1800
Leipzig	im Jahre 1805
Rostock	im Jahre 1807
Berlin	im Jahre 1814
Greifswald	im Jahre 1817

vorgenommen wurden.

An der Universität Rostock wurden fortab Ehrenpromotionen im allgemeinen zu besonderen Jubiläen wie Reformationsjubiläen 1817, 1830 und 1917 Jahrhundertfeiern der Universität 1819 und 1919, aber auch zu persönlichen Jubiläen und in Anerkennung der wissenschaftlichen Leistungen der Geehrten vorgenommen, ohne daß die Möglichkeit dieser Ehrungen in den Promotionsordnungen der Fakultäten besonderen Ausdruck gefunden hat. Lediglich die Philosophische Fakultät erwähnte sie ab 1902 in den Promotionsbestimmungen, und die Medizinische Fakultät nahm 1929 in den Richtlinien für den Geschäftsverkehr darauf Bezug.

Aus der Fülle der bis 1945 erfolgten Ehrungen<sup>17</sup> sollen hier einige wenige, für die Geschichte der Universität Rostock bedeutsame genannt werden:

- 1830 Dr. jur. h.c. **Karl Friedrich von Both**,  
Regierungsbevollmächtigter an der Universität
- 1830 Dr. phil. h.c. **Johann Heinrich von Thünen**,  
bürgerlich-liberaler Gutsbesitzer und Agrar-  
wissenschaftler
- 1849 Dr. phil. h.c. **Ernst Alban**, Dr. med.  
erfolgreicher Maschinenbauer in Mecklenburg
- 1860 Dr. phil. h.c. **Karl Friedrich von Both**,  
Vizekanzler (Kurator) der Universität
- 1863 Dr. phil. h.c. **Fritz Reuter**,  
niederdeutscher Schriftsteller
- 1906 Dr. phil. h.c. **Richard Wossidlo**, Gymnasial-  
Professor, niederdeutscher Sprach- und Volks-  
kundeforscher
- 1919 Dr. med. h.c. **Albert Einstein**, Physiker  
Dr. med. h.c. **Max Planck**, Physiker  
Dr. med. h.c. **Eugen Geinitz**, Professor Dr. phil.,  
Direktor der mecklb. Geologischen Landesanstalt
- Hier soll nicht unerwähnt bleiben, daß es der Uni-  
versität Rostock zur Ehre gereicht, die Ehrung Ein-  
steins während der Zeit des Faschismus nicht aber-  
kannt zu haben.
- 1925 Dr. rer. pol. h.c. **Eugen Geinitz**, Professor Dr. phil.,  
Direktor der mecklb. Geologischen Landesanstalt
- 1932 Dr. theol. h.c. **Leonid Arbusow**, Dr. phil.,  
Professor für Geschichte Universität Riga
- Auch an Frauen wurde an der Universität Rostock die  
Würde eines Ehrendoktors verliehen. Sie werden hier mit  
der in der Urkunde angegebenen Begründung genannt:
- 1919 Dr. phil. h.c. **Frau Else Lüders**,  
„die als treue Gefährtin ihres Mannes bei der Wie-  
derherstellung indischer Palmblätterhandschriften  
das indische Drama auf neue Grundlage gestellt  
hat“.
- 1924 Dr. phil. h.c. **Frau Alma von Hartmann**, geb. Lorenz,  
„die unablässig bemüht ist, in Wort und Schrift die  
Kenntnis der Philosophie Eduard von Hartmanns im  
Bewußtsein der Zeitgenossen lebendig zu erhalten  
und das Verständnis seiner Ideen auch in weiteren  
Kreisen zu verbreiten, die in uneigennützigter Weise  
das Studium der Philosophie durch Rat und Tat ge-  
fördert und in geistreichen Aufsätzen das Grenz-  
gebiet zwischen Dichtung und Philosophie behan-  
delt hat.“
- 1924 Dr. phil. h.c. **Frau Matilde Mann** geb. Scheven,  
Lektorin für Dänisch an der Universität Rostock  
1921—1925  
„die in selbstloser Hingabe lange Zeit hindurch den  
Interessen der Philosophischen Fakultät und der  
Studentenschaft gedient und durch hervorragende  
Übersetzungen der nordischen, namentlich der dä-  
nischen Literatur die enge Verknüpfung des deut-  
schen Geisteslebens mit dem nordischen gefördert  
hat.“
- 1926 Dr. theol. h.c. **Frau Oberin Magdalene von Tiling**  
Religionspädagogin  
„Sie hat durch eine Reihe von theologischen Ab-  
handlungen, unter denen schon die ersten durch  
wissenschaftliche Selbständigkeit sich auszeichnen-  
ten, an der neuen Bewegung in der Theologie för-  
dernden Anteil genommen, insbesondere durch An-

wendung auf die Probleme der Frauenbewegung und des Religionsunterrichts. Sie hat auch als Vorsitzende der Vereinigung evangelischer Frauenverbände evangelisch-lutherischen Geist in der Frauenbewegung zur Geltung und Wirkung gebracht und durch die Leitung des Verbandes Evangelischer Religionslehrerinnen und Mitarbeit im Deutschen Reichserziehungsverband sich große Verdienste um das evangelische Schulwesen erworben. Sie hat im öffentlichen Leben mit Gewissensernst für den christlichen Glauben gekämpft und ihre schriftstellerischen und organisatorischen Fähigkeiten stets mit Hingabe und Erfolg in den Dienst der Kirche gestellt.“

Im allgemeinen wurde an den Universitäten und Hochschulen bis zum Ende des 1. Weltkrieges daran festgehalten, eine Ehrenpromotion als seltene Auszeichnung für besonders hervorragende wissenschaftliche, wissenschaftlich-schöpferische, wissenschaftlich-organisatorische, kulturelle, künstlerische und für der gesellschaftlichen Entwicklung dienende Leistungen zu gewähren.

Nach dem 1. Weltkrieg wurden diese Kriterien vielfach zum Schaden des Ansehens der betreffenden Einrichtung und des Ehrendoktorgrades überhaupt recht weit ausgelegt. So nutzten wissenschaftliche Einrichtungen die Ehrenpromotion unter anderem auch, um sich für finanzielle Zuwendungen erkenntlich zu zeigen oder andere nichtwissenschaftliche Leistungen anzuerkennen. Dabei zeichnete sich deutlich eine Parteinahme für Vertreter der Monopolbourgeoisie ab.

In Einzelfällen kann das auch für die Universität Rostock nicht ausgeschlossen werden. So wurde im Jahre 1932 dem Firmeninhaber Ernst Heinkel (1888—1958) anlässlich des 10jährigen Bestehens der Heinkel-Flugzeugwerke Rostock die Würde eines Ehrendoktors der Philosophie verliehen.

In solchen Fällen wäre besser die Verleihung der Würde eines Ehrenmitglieds oder Ehrensensors der betreffenden Einrichtung, wie sie nach 1918 üblich geworden war, angebracht gewesen.<sup>18)</sup>

Aber schon rechtzeitig wurde in der Zeit der Weimarer Republik durch den Verband der Deutschen Hochschulen und durch die Rektorenkonferenzen der vielfach angeprangerten „Verwässerung der Ehrenpromotion“ entgegengearbeitet und dem unakademischen Verhalten Ein-

halt zu gebieten versucht. Inzwischen haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert, die wissenschaftliche Qualität für die Ehrenpromotionen dürfte allseitig als gesichert anzusehen sein.

In der Zeit des wissenschaftsfeindlichen Faschismus, in der das wissenschaftliche Niveau an den Universitäten und Hochschulen im Rahmen der ideellen und materiellen Kriegsvorbereitung herabgedrückt wurde, war dann die Reichsregierung bestrebt, die Verleihung akademischer Grade in die faschistische Ideologie einzuordnen. Sie erließ im Jahre 1938 einheitliche Richtlinien für die Promotionen überhaupt und für die Verleihung des Grades und der Würde eines Ehrendoktors, Ehrensensors und Ehrenmitglieds, um zu erreichen, daß die Universitäten und Hochschulen diese Würden nur an der faschistischen Diktatur ergebene Personen verleihen sollten. Nach außen hin mußte in den Bestimmungen allerdings noch eingeräumt werden, daß „mittelbare Verdienste um die Wissenschaft, etwa Stiftungen oder sonstige Förderungen nicht als Grundlage für die Verleihung der Ehrendoktorwürde angesehen werden.“<sup>19)</sup>

Es wurde auch festgelegt, daß die Entscheidungen der Fakultäten der Genehmigung des regierungsamtlich bestellten Rektors bedürfen und daß die Zustimmung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung einzuholen sei.

Soweit eine Änderung der Promotionsordnungen vor Beginn des 2. Weltkrieges noch möglich war, haben die Juristische und die Medizinische Fakultät der Universität Rostock diesen Erlaß berücksichtigt.

Nach dem 2. Weltkrieg erfolgte in der damaligen sowjetischen Besatzungszone eine gründliche Reform des gesamten Universitäts- und Hochschulwesens. Ein neuer Geist eines wahrhaft fortschrittlichen Humanismus und einer kämpferischen Demokratie fanden Eingang. Auf dieser Grundlage erfolgte jetzt auch die Verleihung der Würde eines Ehrendoktors, für die in allen Fällen die Zustimmung der jeweiligen Landesregierung, für Rostock der Landesregierung Mecklenburg in Schwerin, einzuholen war. Im Jahre 1950 wurde in den von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Volksbildung, herausgegebenen „Vorläufigen Bestimmungen über das Promotionsverfahren an den Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen“<sup>20)</sup> festgelegt, daß für Ehrenpromotionen die Zustimmung des Ministers (damals

noch für Volksbildung) einzuholen ist. Jetzt ist in der Deutschen Demokratischen Republik die Verleihung der Ehrendoktorwürde von der Zustimmung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen abhängig. So ist in jeder Hinsicht gewährleistet, daß keine mißbräuchliche Verleihung erfolgt. Handelt es sich bei einer Ehrenpromotion, die ohne formellen Leistungsnachweis erfolgt, doch um die Verleihung eines echten akademischen Grades und zugleich um die höchste akademische Auszeichnung, die gleichartige Voraussetzungen hat wie die Verleihung des Doktorgrades im ordentlichen Promotionsverfahren und die gleiche wissenschaftlich geachtete Stellung mit sich bringt.

#### Nachbemerkung:

Auf den Seiten 55—70 dieses Heftes folgt eine Dokumentation über die seit der Wiedereröffnung der Universität Rostock im Jahre 1946 in den wissenschaftlichen Teilgebieten der jetzigen Fakultät für Gesellschaftswissenschaften (phil., paed., oec., jur.) vorgenommenen Ehrenpromotionen.

#### ANMERKUNGEN

- 1) Verordnung über die Verleihung akademischer Grade vom 6. 11. 1968, in: Ges.-Blatt der DDR 1968 Teil II S. 1022—1026; Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Diplom eines Wissenschaftszweiges — Diplom-Ordnung — vom 21. 1. 1969, in: Ges.-Blatt der DDR 1969 Teil II S. 105—107; Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges — Promotionsordnung A — vom 21. 1. 1969, in: Ges.-Blatt der DDR 1969 Teil II S. 107—110; Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor der Wissenschaften — Promotionsordnung B — vom 21. 1. 1969, in: Ges.-Blatt der DDR Teil II S. 110—112
- 2) Gesetz Nr. 1 des Alliierten Kontrollrats „Aufhebung faschistischer Gesetze“ vom 20. 9. 1945 und Befehl Nr. 66 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Abschaffung der Sondergerichte und die Aufhebung der faschistischen Gesetze, in: „Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland“, Dokumente aus den Jahren 1945—1949, Staatsverlag der DDR, Berlin 1968 S. 156—157
- 3) Literaturhinweise:
 

— Kaufmann, Georg	Die Geschichte der deutschen Universitäten, 2 Bde, Stuttgart 1888/1896;
— Jastrow, J.	Promotionen und Prüfungen, in: Das Akademische Deutschland, Berlin, 1930, Bd. III S. 219—244;
— Köttgen, Arnold	Deutsches Universitätsrecht, Tübingen 1933;
— Bengeser, Gerhard	Doktorpromotionen in Deutschland, Bonn 1967;
— Hofmeister, Adolph	Das Kanzleramt und die Doktorpromotionen, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Band IV, Rostock 1906, Heft 3 S. 78—98;
— Herzog, Andreas	Promotionsordnungen der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock seit 1880, Med. Diplom-Arbeit Rostock 1981
- 4) Beide Urkunden im Universitätsarchiv Rostock (UAR). Text des Privilegs von 1427 vgl. Joh. Christ. Eschenbach „Annalen der Rostockschen Academie“ Bd. 1, Rostock 1790, S. 83—84; Text der Erneuerung von 1468 vgl. „Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen für gute Freunde“ Rostock 1737 S. 257—259; Im Jahre 1427 war es zu innerstädtischen Unruhen in Rostock gekommen, die zur Absetzung des gesamten Rates und zur Einsetzung eines Sechziger-Ausschusses (30 Vertreter der Kaufleute und 30 der Handwerkerämter) führten. So auch im Jahre 1488, als die Situation in Rostock von der „Rostocker Domfehde“ bestimmt wurde und die Universität die mit Kirchenbann belegte Stadt in der Zeit von 1487—1488 verlassen musste.
- 5) Urkunde im UAR; zum Inhalt vgl. Joh. Christ. Eschenbach „Annalen der Rostockschen Academie“ Bd. 1, Rostock 1790, S. 254—256
- 6) Joh. Christ. Eschenbach a.a.O. S. 72

- 7) Auf die Angabe der Archivsignatur wird für alle in der Darstellung genannten Promotionsverfahren verzichtet. Die im Text enthaltenen zeitlichen Angaben ermöglichen es, die entsprechenden Unterlagen im Universitätsarchiv jederzeit ohne Schwierigkeiten greifbar zu machen.
- 8) UAR, Promotionsbestimmungen (Erlasse vom 15. 3. 1938, 23. 12. 1941, 7. 4. 1947) und Hochschulbestimmungen Nr. 6 vom 15. 7. 1950
- 9) Die Deutsche Hochschulverwaltung – Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, Berlin 1943, Bd. 2 S. 18–32
- 10) Verordnung über die Berufung und die Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen vom 6. 11. 1968, GBl. 1968 II S. 997–1003
- 11) alle Urkunden im UAR.  
Die Erweiterung des Privilegs von 1743 vgl. Joh. Christ Eschenbach: „Annalen der Rostockschen Academie“ Bd. 1 Rostock 1790, S. 45–48, die Erweiterung des Privilegs von 1744 vgl. J. Chr. Eschenbach a.a.O. Bd. 1 S. 52–56
- 12) Geschlossen wurden die Universitäten:  
1777 Köln nach Bonn verlegt und dort 1801 aufgehoben,  
1794 Strassburg, 1795 Trier, 1798 Mainz,  
1802 Duisburg, Ingolstadt nach Landshut verlegt und 1826 mit der neugegründeten Universität München vereinigt,  
1803 Fulda, 1804 Bamberg und Dillingen,  
1809 Altdorf, Helmstedt, Paderborn, Rinteln,  
1812 Frankfurt/Oder mit Breslau vereinigt,  
1816 Erfurt, 1817 Herborn, Wittenberg mit Halle vereinigt.
- Zu beachten auch der Reichsdeputationshauptschluss von 1803, der eine Bereinigung der deutschen Klein- und Zwergstaaterie brachte. 112 Reichsstände verloren ihre Souveränität, unter ihnen die geistlichen Fürstentümer, die Mehrzahl der Reichsstädte und sämtliche Reichsdörfer.
- 13) Alfred Götze: Bernadotte als Gießener Ehrendoktor, in: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft Bd. 6 (1927/28) S. 44–46
- 14) Hofmeister, Adolph: a.a.O. S. 89
- 15) Joh. Christ. Eschenbach a.a.O. Bd. 12 35. Stück vom 16. 10. 1804 S. 280
- 16) Das Archiv der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat auf Anfrage bedauerlicherweise nicht geantwortet.
- 17) Karsten, Werner / Rackow, Heinz-Gerd  
Ehrenpromotionen von Lehrern an der Universität Rostock, in: Wiss. Ztschr. d. Univ. Rostock 19 (1970) GR S. 251–256;  
Cumme, Haimar:  
Albert Einstein wurde im Jahre 1919 Ehrendoktor der Universität Rostock, in: Wiss. Ztschr. d. Univ. Rostock 5 (1955/56) Sonderheft S. 81–83  
Gundlach, Jürgen:  
Die Ehrenpromotion Fritz Reuters, in: Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 18 (1975) S. 9–28  
Scheele, Irmtraut:  
Die Rostocker Ehrenpromotion des dänischen Zoologen Henrik Krøyer (1799–1870) in: Deutsches Schiffsarchiv, Zeitschrift des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bremerhaven, Heft 5 (1982) S. 187–202
- 18) Wandt, Bernhard:  
Die Ehrensensoren unserer Universität seit 1919, in: Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Heft 3 Rostock 1983 S. 68–74
- 19) Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung „Verleihung des Grades und der Würde eines Ehrendoktors, sowie der akademischen Würde eines Ehrensensors, Ehrenbürgers oder Ehrenmitgliedes“ vom 22. 3. 1938, in: Die Deutsche Hochschulverwaltung Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, Berlin 1943 Bd. II S. 486–487
- 20) Hochschulbestimmungen Nr. 6 vom 15. 7. 1950



Lutz Werner

## Johann Heinrich von Thünen (24. 6. 1783 – 22. 9. 1850) ein Lebensbild

Anläßlich des 200. Geburtstages des bedeutenden, progressiven bürgerlichen Agrar- und Wirtschaftswissenschaftlers J. H. v. Thünen veranstaltete die Wilhelm-Pieck-Universität Rostock gemeinsam mit der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR und der Historikergesellschaft der DDR ein Symposium mit internationaler Beteiligung in Rostock, an dem ca. 110 Persönlichkeiten des wissenschaftlichen Lebens teilnahmen, darunter Gäste aus der UdSSR, der VR Polen, der VR Ungarn, den Niederlanden und der BRD. Im Mittelpunkt der intensiven dreitägigen Diskussion standen vor allem Fragen der Einordnung des Thünenschen Lebenswerkes in unser sozialistisches Traditions- und Erbeverständnis. Von führenden Agrar- und Wirtschaftswissenschaftlern unserer Republik wurde gleichzeitig auf eine Vielzahl aktueller Forschungsprobleme in verschiedenen ökonomischen und landwirtschaftswissenschaftlichen Spezialdisziplinen hingewiesen, bei deren Durchdringung auf progressives wissenschaftsgeschichtliches Erbe aus dem Lebenswerk Thünens zurückgegriffen werden kann.

Die Verbindung J. H. v. Thünens mit unserer alma mater wird vor allem durch die Ehrenpromotion des Jahres 1830 bestimmt. Die damalige mecklenburgische Landesuniversität würdigte damit die große wissenschaftliche Leistung Thünens, der im Jahre 1826 den 1. Band seines Hauptwerkes „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“<sup>1)</sup> vorlegte und sich darüber hinaus als Landwirtschaftswissenschaftler und anerkannter Praktiker bereits einen hervorragenden Ruf erworben hatte.

Im November 1901 übergab der Thünen-Biograph Hermann Schumacher den wissenschaftlichen Nachlaß Johann Heinrich von Thünens der Universität Rostock als Thünen-Archiv. In den Folgejahren wurde das Archiv unter der

Leitung des reaktionären Wirtschaftswissenschaftlers Herbert Ehrenberg der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht und beeinflußt seitdem als wissenschaftlicher Quellenfundus das Wirken mehrerer Wissenschaftlergenerationen der Universität Rostock. Die marxistisch-leninistische Thünenforschung, deren Herausbildung vor allem mit den in den fünfziger Jahren erschienenen Schriften von Alfred Lemnitz und Herbert Luck<sup>2)</sup> verbunden ist, bemüht sich seit dieser Zeit auf der Grundlage des hervorragenden wissenschafts- und agrargeschichtlichen Quellenmaterials mit wachsendem Erfolg um die komplexe Erschließung des Lebenswerkes des bedeutenden mecklenburgischen Wissenschaftlers.

Das Rostocker Thünen-Symposium vom Juni 1983 und eine von Mitarbeitern des Instituts für Wirtschaftsgeschichte der AdW und der Sektion Geschichte der WPU geplante Edition des Thünenschen Hauptwerkes sind der jüngste Ausdruck dieser Bemühungen.

### Ein durchschnittlicher Lebenslauf

Abseits, scheinbar unberührt von den großen politischen und sozialökonomischen Umwälzungen der Epoche, in der sich in Deutschland die kapitalistischen Produktionsverhältnisse endgültig gegen den anachronistisch gewordenen Feudalismus durchsetzten, rollte in der Stille und Abgeschiedenheit des mecklenburgischen Gutshofes Tellow (heute Krs. Teterow) ein wenig spektakuläres Forscherleben ab, das jedoch die Entwicklung der zeitgenössischen bürgerlichen Wirtschaftswissenschaften und der agraren Produktivkräfte nachhaltig zu beeinflussen vermochte. Ungeachtet der persönlich sehr zurückgezogenen Lebensweise und einer ausgeprägten Neigung zu in sich gekehrter, intensiver Forschungsarbeit prägten die großen Ereig-

nisse der Epoche folgerichtig sein Lebenswerk: Thünen, geboren am 24. Juni 1783 im ostfriesischen Jeverland, war ein Zeitgenosse der bürgerlichen Umwälzung, der industriellen Revolution und der kapitalistischen Agrarrevolution auf „preußischem Wege“ in Deutschland. Seine Fragestellungen resultierten daher aus den Problemen, die sich aus dem zu seinen Lebzeiten vollzogenen Übergang von der mit feudalahhängigen Bauern betriebenen Gutswirtschaft zum kapitalistischen Junkerbetrieb mit Lohnarbeitskräften, von der extensiven feudalen zur intensiv und marktorientiert produzierenden kapitalistischen Agrarwirtschaft in Deutschland ergaben.

Beinahe zwangsläufig mußte das Lebenswerk des bürgerlichen Agrarunternehmers Thünen (v. Thünen ist kein Adelstitel!) wie das vieler anderer hervorragender Vertreter historisch junger Ausbeuterklassen widersprüchlich und zwiespältig bleiben: Uneingeschränkt progressiv in der Auseinandersetzung mit den überlebten feudalen und halbfeudalen Verhältnissen in seiner Wahlheimat Mecklenburg, reaktionär jedoch bereits in der Verteidigung des sich stabilisierenden Kapitalismus gegen das sich zu seinen Lebzeiten formierende revolutionäre Proletariat, der neuen, historisch in die Zukunft weisenden Klasse. Das Werk Thüniens reflektiert diesen sich damals erst tendenziell abzeichnenden Widerspruch deutlich, der sich Thünen in seiner näheren Umgebung als ein Antagonismus von Agrarkapital und Landarbeit darstellte.

Die eigentliche schöpferische Wirkungsperiode Thüniens kann auf die Jahre von 1810—1850 eingegrenzt werden. Von diesem Zeitpunkt an bewirtschaftete Thünen das 1809 erworbene, ca. 465 ha große Lehngut Tellow im ritterschaftlichen Amt Güstrow und entwickelte es innerhalb weniger Jahre zu einem über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten kapitalistischen Mustergut.<sup>3)</sup> Der nun endgültig in Mecklenburg ansässig gewordene junge Landwirt, der seit 1806 mit der mecklenburgischen Gutsbesitzertochter Helene Berlin verheiratet war, hatte eine ungewöhnlich gute Ausbildung genossen. Nach dem Abschluß einer höheren Schule und einer praktischen landwirtschaftlichen Lehrzeit in seiner Heimat studierte er bei L. A. Staudinger in Groß-Flottbek bei Hamburg und dem damals schon auf der Höhe seines Ruhmes stehenden Thaer in Celle in den Jahren 1802/1803 Landwirtschaft. Zwei Semester an der Universität Göttingen, die neben dem Studium der Kameralwissenschaften auch der Beschäftigung mit der Philosophie sowie der englischen und



**Johann Heinrich von Thünen**  
(Gemälde von Wilhelm Ternite, 1835)

französischen Sprache gewidmet waren, vervollständigten den Ausbildungsgang.

Der Tellow Gutsherr, der jeder öffentlichen politischen Betätigung abhold war, engagierte sich vor allem im „Mecklenburgischen Patriotischen Verein“, der landwirtschaftlichen Problemstellungen gewidmeten Interessenvertretung des mecklenburgischen Großgrundbesitzes.

In den Publikationsorganen des Vereins setzte er sich — mit großer Resonanz unter seinen Berufskollegen — in mehr als 60 Beiträgen<sup>4)</sup> mit drängenden praktischen, agrarwissenschaftlichen und agrarpolitischen Tagesfragen der kapitalistischen Agrarproduktion auseinander. Von

1836 bis 1838 stand er, nach vorhergegangener jahrelanger erfolgreicher Tätigkeit als Leiter des Teterower Distrikts, als 2. Hauptdirektor an der Spitze des „Mecklenburgischen Patriotischen Vereins“, der nicht zuletzt durch das Wirken von Thünen und anderer namhafter progressiver bürgerlicher Agrarunternehmer in den zwanziger und dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erlebte.

Thünen wuchs in jenen Jahren — beinahe ungewollt — in die Stellung des führenden theoretischen Kopfes der konsequent agrarkapitalistischen Fraktion des mecklenburgischen Großgrundbesitzers hinein. Die hervorragendsten Vertreter dieser Gruppe, wie die Gebrüder Pogge, Chr. W. Engel — Charlottental, Stever — Wustrow u. a. begannen seit der Mitte der dreißiger Jahre mit zunehmendem Erfolg, die bis dahin unangetastete sozialökonomische und politische Machtstellung des junkerlichen Adels zu attackieren.

1826 legte Thünen den 1. Teil seines Hauptwerkes „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“ vor, dessen Untertitel „Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben“ auf die dort behandelten politökonomischen und betriebswirtschaftlichen Problemstellungen hinweist. Die mecklenburgische Landesuniversität zu Rostock verlieh ihm im Jahre 1830 die Würde eines Dr. honoris causa der Philosophischen Fakultät . . . „wegen der ausgezeichneten Fruchtbarkeit seines Geistes und wegen zahlreicher Schriften, denen reicher Beifall nach ihrem Verdienst gespendet worden ist,“ wie es in der Promotionsakte hieß. Auf Drängen der 1841 in Bad Doberan tagenden Wanderversammlung der deutschen Land- und Forstwirte gab Thünen 1842 eine Neuauflage des „Isolierten Staats“ heraus.

Pfingsten 1848 verlieh die mecklenburgische Kleinstadt Teterow an Thünen, dem ein echtes soziales Empfinden bescheinigt werden kann, die Ehrenbürgerwürde der Stadt; nach dem Zeugnis eines Zeitgenossen „wegen seiner im Notjahre 1847 der Stadt erwiesenen Wohlthaten, Spenden von Holz, Getreide und Kartoffeln.“<sup>5)</sup>

Begeistert begrüßte Thünen die bürgerlich-demokratische Revolution von 1848/49. In der Errichtung eines bürgerlichen deutschen Nationalstaates erkannte er richtig ihre wichtigste Aufgabe. Enthusiastisch schrieb er dazu im April 1848: „Nur in dem gewaltigen Streben der Deut-

schen nach Nationalität und Einheit erblicke ich den einzigen Halte- und Lichtpunkt.“<sup>6)</sup> Die entscheidende Stoßrichtung der Revolution in Mecklenburg, die Beseitigung des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleiches von 1755, der feudal-ständischen Verfassung des Landes, welche die uneingeschränkte Macht des Adels sanktionierte, unterstützte er ebenfalls vorbehaltlos. Bereits im März 1848 äußerte er sich zu diesem Thema gegenüber seiner Tochter Helene: „Die Aufregung in den Städten ist groß. Dem mecklenburgischen Götzen — Verfassung und Landesvergleich — hat wohl die letzte Stunde geschlagen . . . Nichts steht jetzt der deutschen Einheit entgegen, und Großes und Herrliches kann aus dieser Zeit erblühen . . .“<sup>7)</sup>

Über die bürgerlich-liberalen Zielstellungen, die Schaffung eines deutschen Nationalstaates und einer konstitutionellen Verfassung, wollte und konnte der Agrarkapitalist Thünen jedoch nicht hinausgehen.

Die kleinbürgerlichen Demokraten und vor allem das revolutionäre Landproletariat, die in der Revolution mit wesentlich weitergehenden Forderungen auftraten, verunglimpfte er als „Unruhestifter“ und „Pöbel“. Gleichsam als Warnung vor dem revolutionären Klassenkampf des Proletariats, dessen Kraft er als eine existentielle Gefahr für seine Klasse erkannt hatte, veröffentlichte er wenige Wochen vor seinem Tode den 2. Teil des „Isolierten Staats“, der als eine Art sozialpolitischen Testaments aufzufassen ist.<sup>8)</sup>

Resigniert über den Sieg der adlig-junkerlichen Reaktion in der Revolution, die mit dem „Freienwalder Schiedspruch“ vom 11. September 1850 die Kassierung des mit dem Großherzog vereinbarten bürgerlich-liberalen Staatsgrundgesetzes von Mecklenburg-Schwerin und die Rückkehr zu den überlebten feudal-ständischen Verhältnissen erzwang, starb Thünen am 22. September 1850 im Alter von 67 Jahren.

## **Der Spitzentheoretiker des preußischen Weges**

### **Zur Bedeutung des Hauptwerkes von Johann Heinrich von Thünen (1783—1850)**

Der bedeutende marxistisch-leninistische Soziologe und Politökonom Kurt Braunreuther kennzeichnete J. H. v. Thünen einmal treffend als einen „Spitzentheoretiker“ des preußischen Weges.<sup>9)</sup> Dabei hatte er zweifellos vor allem

Thünens bemerkenswerte theoretische Leistung in dessen Hauptwerk „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“ im Auge.

Zu Thünens Lebzeiten vollzog sich in Deutschland der Übergang von der mit feudalabhängigen Bauern produzierenden gutsherrlichen Eigenwirtschaft zum modernen, für den Markt arbeitenden kapitalistischen Gut, das ausschließlich mit ländlichen Lohnarbeitern betrieben wurde. Der ehemalige Feudalherr mauserte sich in diesem Prozeß zum kapitalistischen Junker, während sich die Bauern nur unter großen Opfern in Form von Geldzahlungen und Landabtretungen aus der feudalen Abhängigkeit freikaufen konnten. Lenin bezeichnete die für die Volksmassen des platten Landes qualvolle, mit vielen feudalen Relikten belastete Variante der kapitalistischen Agrarentwicklung als den „preußischen Weg“ der Herausbildung des Kapitalismus in der Landwirtschaft.<sup>10)</sup>

Gegenüber der wenig effektiv produzierenden feudalen Eigenwirtschaft stellte der Übergang zum kapitalistischen Gutsbetrieb — vor allem im Hinblick auf die im Rahmen kapitalistischer Produktionsverhältnisse mögliche Entwicklung der agraren Produktivkräfte — einen unbestreitbaren historischen Fortschritt dar.

Im Rahmen der Grenzen des auf dem preußischen Wege bewirkten historischen Fortschritts kommt Thünen mit seinem Hauptwerk, dessen 1. Teil 1826 in Hamburg erschien, das Verdienst zu, die Probleme der kapitalistischen Gutswirtschaft dort erstmals umfassend gestellt und partiell beantwortet zu haben. Das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft ließ die ökonomischen Gesetze der kapitalistischen Warenproduktion wirksam werden. Fragen der Kapitalverwertung, der Rentabilität und Produktionskosten, des Profits und der Grundrente, von Konjunktur und Krise — Probleme, die der mit untertänigen, fröhen Bauern arbeitende Feudalherr nicht kannte — entschieden nun in letzter Instanz über das betriebswirtschaftliche Ergebnis eines Gutes. Die Auswirkungen der ersten kapitalistischen Agrarkrise in Deutschland in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts ließen dieses neue Phänomen besonders krass deutlich werden. Die vorwiegend Getreide und Wolle für den englischen Markt produzierenden preußischen und mecklenburgischen Gutsherren wurden vorübergehend vom Weltmarkt völlig abgeschlossen und gerieten an den Rand des Ruins. Auch dem borniertesten Junker dämmerte jetzt die Erkenntnis auf,

daß ein neues, ein kapitalistisches Zeitalter begonnen hatte.

In jener komplizierten betriebswirtschaftlichen Situation veröffentlichte Thünen den „Isolierten Staat“ als eine Anleitung für seine Klassengenossen, unter den gegebenen ökonomischen Rahmenbedingungen beim Betreiben eines Gutes den größtmöglichen Reingewinn zu erzielen. Ausgehend von den Betriebszahlen seiner ungewöhnlich detaillierten und genauen Tellower Buchführung analysierte er den Einfluß der Weltmarktpreise sowie der natürlichen und verkehrsmäßigen Standortbedingungen auf die Gestaltung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses. Damit begründete Thünen die kapitalistische landwirtschaftliche Betriebslehre und vollendete das Werk seines Lehrers Thaer in agrarökonomischer Hinsicht. Mit Hilfe des bekannten abstrakten Denkmodelles, des „Isolierten Staats“ mit seinem den Weltmarkt verkörpernden Konsumtionszentrum und den sich konzentrisch darum lagernden, mit unterschiedlicher Intensität produzierenden landwirtschaftlichen Erzeugerkreisen, entwickelte J. H. v. Thünen die erste Standorts- und Intensitätstheorie der kapitalistischen Landwirtschaft. In diesem Zusammenhang leitete er die Lehre von der Vorteilhaftigkeit der verschiedenen Bewirtschaftungssysteme ab. Nicht jede intensiv betriebene Wirtschaft sei rentabel, führte Thünen aus, vielmehr hänge alles davon ab, ob Transport- und Produktionskosten, ob das aufgewandte Kapital bei den herrschenden Marktpreisen noch einen Reingewinn garantiere. Mit seinen Untersuchungen, die er in der 1850 veröffentlichten 1. Abteilung des unvollendeten zweiten Teiles des „Isolierten Staats“ fortführte, begründete Thünen wesentliche Elemente der ökonomischen Grenzanalyse und wurde zum Vorläufer der Ökonometrie, einer mathematischen Ökonomie.

Unabhängig von der Rententheorie des großen Vertreters der klassischen bürgerlichen Politischen Ökonomie David Ricardo, dessen Hauptwerk bereits 1817 erschienen war, entdeckte und analysierte Thünen im „Isolierten Staat“ — beinahe als Nebenprodukt der vorrangig betriebswirtschaftliche Fragen der kapitalistischen Gutsökonomie behandelnden Untersuchung — das Problem der Differentialrente. Im Unterschied zu Ricardo allerdings, der sich verstärkt der Fruchtbarkeitsrente zugewandt hatte, interessierte Thünen vor allem die Lagerrente, d. h. der Surplusprofit, der aus einer günstigeren Markt- oder Verkehrslage vor anderen Gütern entspringt. Diese bemer-

kenswerte eigenständige Leistung auf dem Gebiet der Politischen Ökonomie veranlaßte Marx in einem Brief aus dem Jahre 1875 zu der anerkennenden Bemerkung: „Ich habe Thünen immer beinahe als eine Ausnahme unter den deutschen Ökonomen betrachtet, da es unter ihnen nur äußerst selten selbständige, objektive Forscher gibt.“<sup>11)</sup>

An einer anderen Stelle charakterisierte Karl Marx Thünen in der folgenden Weise: „Ein Mecklenburger Junker (übrigens mit deutscher Denk-Distinktion), der sein Gut Tellow als die Stadt und Mecklenburg-Schwerin als das Land behandelt und von diesen Voraussetzungen aus, mit Hilfe von Beobachtungen, Differentialkalkül, praktischer Rechnungsführung etc. sich die Ricardosche Theorie der Grundrente selbst konstruiert. Es ist dies respektabel und zugleich ridicul.“<sup>12)</sup>

Mit seinen sozialtheoretischen Vorstellungen von einem „natürlichen“, „gerechten“ Arbeitslohn im Kapitalismus, den er mathematisch in der Formel  $\sqrt[3]{\frac{V}{ap}}$  faßte, blieb Thünen ein reaktionärer Apologet dieser Gesellschaftsordnung. Thünen, ein weit vorausschauender Vertreter der Bourgeoisklasse, hatte unter dem Eindruck der Lehren des vormarxistischen Sozialismus und Kommunismus frühzeitig

die Gefahr erkannt, die sich für die Existenz seiner Klasse aus dem revolutionären Klassenkampf des Proletariats ergab. Besorgt stellte er in dem sozialtheoretischen 2. Teil des „Isolierten Staats“ bereits die bemerkenswerte Frage nach dem Ursprung des kapitalistischen Grundwiderstands zwischen Kapital und Arbeit: „Wie hat der Arbeiter aus dem Beherrscher des Kapitals — als Schöpfer desselben — zum Sklaven des Kapitals werden können?“<sup>13)</sup>

Die Lösung des unter kapitalistischen Verhältnissen antagonistischen Widerspruchs suchte er jedoch innerhalb der Grenzen dieser Produktionsweise. Thünens „natürlicher“ Arbeitslohn, eine Art kapitalistischer Akkordlohn, sollte die Arbeiter am Gedeihen der kapitalistischen Betriebe interessieren und eine Klassenharmonie zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten herstellen. Lakonisch bemerkte Marx zu jener Seite im Wirken Thünens im Kapital: „Es ist das Verdienst Thünens, gefragt zu haben. Seine Antwort ist einfach kindisch.“<sup>14)</sup>

## Der kapitalistische Musterlandwirt und Agrarwissenschaftler —

### J. H. v. Thünens Beitrag zur Entwicklung der agraren Produktivkräfte in Mecklenburg

J. H. v. Thünen, der durch die Veröffentlichung seines Hauptwerkes später als kapitalistischer Betriebswirtschaftler und bürgerlicher Nationalökonom Weltgeltung erlangen sollte, war allerdings zu Lebzeiten unter den Gutsherren und großen Pächtern Mecklenburgs, für die er dieses Buch eigentlich geschrieben hatte, kaum als Autor des „Isolierten Staats“ bekannt. Die kapitalistischen bürgerlichen Agrarunternehmer, Junker und Großpächter, seine ursprüngliche Zielgruppe, verstanden die komplizierten Ableitungen und Formeln nicht. Bestenfalls ahnte man dunkel, daß hier etwas Bedeutendes vorlag.

Berühmtheit erlangte J. H. v. Thünen in Mecklenburg als kapitalistischer Agrarpolitiker sowie vor allem als Musterlandwirt und Agrarwissenschaftler, der insbesondere wegen seiner Verdienste um die Entwicklung der agraren Produktivkräfte — hauptsächlich auf dem Gebiet der Hebung der Bodenfruchtbarkeit — geschätzt wurde. Es ist bezeichnend, daß auch der bekannte zeitgenössische Agrarschriftsteller Alexander von Lengerke in Thünen weniger den Verfasser des „Isolierten Staats“, sondern vor allem den „rationellen“ Musterlandwirt sah. A. v. Lengerke unternahm im Herbst 1825 eine Studienreise durch Mecklenburg, die ihn zu den produktionstechnisch am weitesten fortgeschrittenen Gütern führte. In seinem später in den „Neuen Annalen der Mecklenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft“, dem landwirtschaftlichen Fragen gewidmeten Publikationsorgan des mecklenburgischen Großgrundbesitz, veröffentlichten Reisebericht<sup>15)</sup> schilderte er Thünens Gut Tellow nicht etwa als Geburtsstätte des „Isolierten Staats“, der zum Zeitpunkt des Aufenthaltes Lengerkes bereits als druckfertiges Manuskript vorlag, das im Freundeskreise Thünens eifrig diskutiert wurde. Vielmehr beeindruckte ihn die wissenschaftlich fundierte, praktische Betriebsführung Thünens, der in Tellow die Hebung der Bodenfruchtbarkeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vorantrieb. Konsequenterweise stellte er dabei die Agrarwissenschaft als Produktivkraft in den Dienst der Entwick-

lung der kapitalistischen Landwirtschaft. Thünens zahlreiche agrarwissenschaftliche Veröffentlichungen in den „Neuen Annalen der Mecklenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft“, u. a. zu Fragen der Bodenstatik, einer auf der Humustheorie beruhenden Düngerlehre, zur feinen Marinoschafzucht, zur Vertiefung der Ackerkrume und zur Tierernährungslehre resultierten letztendlich aus den Fragestellungen und Problemen, mit denen er bei der Entwicklung seiner eigenen Wirtschaft tagtäglich konfrontiert wurde. In der Tat konnten sich Thünens Ergebnisse als praktischer Landwirt sehen lassen. Als er Tellow im Jahre 1810 übernahm, unterschied sich das Gut in keiner Weise von anderen landwirtschaftlichen Betrieben in Mecklenburg. Unter Thünens Wirtschaftsführung entwickelte sich Tellow innerhalb weniger Jahre zu einem kapitalistischen Mustergut im betriebswirtschaftlichen Sinne.<sup>16)</sup> Thünen ging es nicht darum, eine hochintensive, teure Experimentalwirtschaft zu betreiben. Vielmehr nutzte er konsequent unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten und der Wahrung des Rentabilitätsprinzips alle jene Möglichkeiten der Produktivitätssteigerung aus, die dem Landwirt in der ersten Phase der kapitalistischen Intensivierung in der deutschen Landwirtschaft, die etwa bis 1850 reichte, zu Gebote standen; d. h. in einem Zeitraum, wo weder Kunstdünger, Maschinen noch betriebsfremde Energie eingesetzt werden konnten.

Thünen erzielte seine Erfolge als Landwirt mit den Mitteln und Reserven, die sich beim Übergang von feudalen zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen im Volkswirtschaftsbereich Landwirtschaft selbst freisetzen ließen: durch eine verbesserte und gründlichere Bodenbearbeitung, eine vermehrte Düngung mit organischen Substanzen, die in der Wirtschaft selbst erzeugt wurden, durch die Anwendung neuer, ertragreicherer Fruchtfolgen, umfangreiche Meliorationsmaßnahmen und eine nach wissenschaftlichen Prinzipien betriebene Verdrängungszucht im Bereich der Merinoschafhaltung.

Hand in Hand mit dem bemerkenswerten Aufschwung der agraren Produktivkraftentwicklung in Tellow ging die enorme Steigerung der Arbeitsproduktivität — und damit unter kapitalistischen Verhältnissen — der Ausbeutung der Ware Arbeitskraft. Durch ein raffiniertes System von Akkordlöhnung und Gewinnbeteiligung sowie das Aufstellen genauer Arbeitsnormen auf der Grundlage der detaillierten Arbeitsbuchführung gelang es Thünen, von

1810 — 1850 die Arbeitsproduktivität um durchschnittlich 50 bis 60 Prozent zu heben.<sup>17)</sup>

Die von Thünen realisierten Ertragssteigerungen waren wahrhaft beeindruckend. Im Zeitraum von 1810 bis 1850 gelang es ihm, die Bodenproduktion des 465 ha großen Guts von 3 177 dz GE/ha auf 4 664 dz GE/ha, also um knapp 50 Prozent zu steigern.<sup>18)</sup> Der beispielhafte Erfolg des Musterlandwirts Thünen wird jedoch erst bei einem Vergleich mit den zeitgenössischen Durchschnittserträgen in Deutschland um 1850 in vollem Maße sichtbar. Im Gebiet des damaligen Deutschen Bundes wurden zwischen 1846 und 1854 durchschnittlich 11,9 dz/ha Weizen bzw. 10,45 dz/ha Roggen geerntet. Thünen erzielte dagegen im letzten Jahrzehnt seiner Wirtschaftsführung in Tellow zwischen 1840 und 1850 bereits Werte von 20,9 bzw. 20,0 dz/ha; Erträge, die den normalen Ernteergebnissen aus den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts entsprechen.<sup>19)</sup> Mit derartigen Ergebnissen kam dem mecklenburgischen Gut Tellow unter Thünen selbst im Kreise der ausgesprochenen zeitgenössischen Musterwirtschaften eine herausragende Stellung zu.

### **Der progressive kapitalistische Agrarpolitiker — eine bisher wenig bekannte Seite im Wirken von Johann Heinrich von Thünen<sup>20)</sup>**

Die äußerst umfangreiche und sehr differenziert einschätzende Thünenliteratur — bislang sind ca. 1 400 Titel bekannt — beschäftigte sich in der Vergangenheit vor allem mit der Erschließung und Interpretation des nationalökonomischen und betriebswirtschaftlichen Hauptwerkes von J. H. v. Thünen „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“. Daneben fand seine Tätigkeit als Agrarwissenschaftler und kapitalistischer Musterlandwirt das Interesse der Forschung.

Wenig Aufmerksamkeit erregte dagegen bisher J. H. v. Thünens außerordentlich vielseitige Tätigkeit als progressiver kapitalistischer Agrarpolitiker in seinem engeren lokalen Umfeld Mecklenburg, die sowohl quantitativ als auch qualitativ einen bedeutenden Teil seines Lebenswerkes umfaßt. Thünen, dessen instabiler Gesundheitszustand und der primär darauf zurückzuführende Hang

nach einer sehr zurückgezogenen Lebensweise jede aktive politische Betätigung von vornherein ausschlossen, stellte sein ganzes theoretisches Wissen und seine immensen Erfahrungen in der praktischen Landwirtschaft dessenungeachtet erfolgreich in den Dienst der Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse und Produktivkräfte in der mecklenburgischen Landwirtschaft. Dabei war sein Tätigkeitsfeld das eines mit wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Fragen gleichermaßen gut vertrauten, kompetenten Sachverständigen. Thünen kann ohne Übertreibung als der theoretische Kopf der im „Mecklenburgischen Patriotischen Verein“ zusammengeschlossenen Fraktion bürgerlicher kapitalistischer Agrarunternehmer angesehen werden, die konsequent bemüht war, den kapitalistischen Produktionsverhältnissen und Produktivkräften in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf den großen Gutswirtschaften zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Aktivitäten dieser Gruppierung, die stets um einen Konsens mit der herrschenden adligen Gutsbesitzerkaste und der feudalbürokratischen Staatsmacht bemüht war, entsprachen dem Wesen des „preußischen Entwicklungsweges“ des Kapitalismus in der Landwirtschaft, der Überwindung des Feudalismus und der Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse auf reformerische, nicht revolutionäre Weise.

Thünen griff, teils auf eigene Veranlassung, zumeist jedoch auf Ersuchen des „Mecklenburgischen Patriotischen Vereins“ und der mecklenburg-schwerinschen Landesregierung, mit zahlreichen Aufsätzen, Expertisen und Gutachten in jenen Prozeß ein und vermochte wichtige agrar- und wirtschaftspolitische Entscheidungsfindungen zu beeinflussen. Die dabei von ihm angesprochenen Themenkreise umfaßten eigentlich alle relevanten Problemstellungen der kapitalistischen Agrarpolitik in der Auseinandersetzung mit den hemmenden feudalen Einrichtungen und Institutionen des mecklenburgischen Ständestaates bzw. dienten bereits der weiteren Entwicklung und Ausgestaltung des auf dem „preußischen Wege“ erreichten kapitalistischen Fortschritts in der Landwirtschaft.

So setzte sich Thünen in den 1820er Jahren vor allem in seinem Hauptwerk und in mehreren Aufsätzen mit den Auswirkungen der ersten kapitalistischen Agrarkrise in Deutschland auseinander. Die Agrarkrise wurde durch die Absperrung des englischen Agrarmarktes vom Konti-

nent hervorgerufen. Die in den Jahren der napoleonischen Kontinentalsperre aus Gründen der Selbsterhaltung staatlich stark geförderte und demzufolge hoch intensive englische Landwirtschaft war aufgrund ihres fortgeschrittenen Entwicklungsstandes und mehrerer außergewöhnlich guter Ernten in den 1820er Jahren vorübergehend in der Lage, den ansonsten z. T. auf Importe angewiesenen englischen Markt selbst mit Getreide zu versorgen. Um die Preise für die mit großem Aufwand produzierenden englischen Erzeuger hoch zu halten, wurde der englische Agrarmarkt, der praktisch den Weltmarktpreis bestimmte, vorübergehend durch hohe Zollmauern vor dem Einströmen des billigen preußischen und mecklenburgischen Getreides geschützt. Diese Krise traf die kapitalistischen Pächter und Junker hart und trieb viele von ihnen in den Ruin. Thünen propagierte in dieser Situation eine gezielte kapitalistische Erzeugungs- und Marktpolitik, die sich den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen sollte. Er empfahl Betriebsumstellungen, den Ausbau der profitablen Merino-Schafzucht, die Einführung neuer Kulturen mit günstigen Absatzchancen wie den Rapsanbau in breitem Umfang und die Entwicklung des ländlichen Brennereibetriebes.<sup>21)</sup> Im engen Zusammenhang mit den Aktivitäten, die Agrarkrise zu meistern, standen die Bemühungen Thüdens und Johann Pogges in dieser Zeit um die Chausseierung der Straße von Rostock nach Neubrandenburg, die auf der Basis ihrer gemeinsamen Initiative und genauen Rentabilitätsrechnungen Thüdens in den dreißiger Jahren zustande kam. Thünen und Pogge versuchten hier durch eine gezielte und ideenreiche Argumentation erfolgreich ihren junkerlichen und bürgerlichen Berufsgenossen zu verdeutlichen, daß moderne Verkehrseinrichtungen die Möglichkeiten des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessern, die Grundrente aufgrund der Verbilligung der Transportkosten erhöhen und weitere produktivitätssteigernde Intensivierungsmaßnahmen ermöglichen.<sup>22)</sup>

Mit diesen an sich schon bemerkenswerten Aktivitäten ist das breite Spektrum der agrarpolitischen Arbeiten Thüdens aber noch längst nicht erfaßt. Im Jahre 1817 formulierte er in einer umfangreichen Arbeit grundlegende Gedanken über die Gestaltung der Kredit- und Investitionspolitik für die kapitalistischen Gutsbetriebe in Mecklenburg.<sup>23)</sup> In den dreißiger und vierziger Jahren veröffentlichte er ausführliche Gutachten zu Problemen der Ausbildung kapitalistischer Agrarunternehmer<sup>24)</sup> sowie zur

dringend notwendigen Verbesserung der Landwirtschaft der kleinen mecklenburgischen Ackerbürgerstädte,<sup>25)</sup> in denen in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch uneingeschränkt die überlebte, aus dem Feudalismus überkommene Agrarverfassung mit Dreifelderwirtschaft, Flurzwang und Gemengelage der Feldanteile vorherrschte. Neben veterinärmedizinischen Problemen und deren technisch-organisatorischer Bewältigung standen in den vierziger Jahren vor allem zoll- und steuerpolitische sowie sozialpolitische Problemstellungen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit Thürens. Besonderes Interesse verdient dabei sein konsequentes Eintreten für eine nach kapitalistischen Prinzipien geplante Zoll- und Steuerreform im Vormärz,<sup>26)</sup> deren Ziel vor allem darin bestand, die anachronistischen, aus dem Feudalismus herrührenden Privilegien der mecklenburgischen Ritterschaft zu beseitigen.

Eine detaillierte Erschließung des agrarpolitischen Lebenswerkes von J. H. v. Thünen ist auch vom regionalgeschichtlichen Standpunkt interessant, da gerade hier seine Verbindung zum Territorium Mecklenburg besonders deutlich wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß J. H. v. Thünen auf den Gebieten der Politischen Ökonomie, der kapitalistischen Agrarökonomie, der praktischen Landwirtschaft, in verschiedenen agrarwissenschaftlichen Disziplinen und auf dem Feld der kapitalistischen Agrarpolitik eigenständige, progressive Leistungen aufzuweisen hatte.

Thünen, zu dessen Lebzeiten sich in Deutschland die entscheidende Auseinandersetzung zwischen dem anachronistisch gewordenen Feudalismus und der neuen, aufstrebenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung vollzog, wirkte als Vertreter der jungen Ausbeuterklasse überwiegend als Exponent des historischen Fortschritts. Im Sinn der Aneignung des progressiven Erbes vorsozialistischer Gesellschaftsformationen richtet sich unser Interesse bei der Erarbeitung eines marxistisch-leninistischen Thünenbildes vor allem auf seine — vor dem konkreten historischen Hintergrund zu bewertenden — bemerkenswerten Aktivitäten zur Entwicklung und Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse und Produktivkräfte in der Epoche des Sieges und der Festigung des Kapitalismus.

#### ANMERKUNGEN

- 1) Vgl. J. H. v. Thünen, *Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchungen über den Einfluß, den den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben*, Hamburg 1826, VIII, 290 S.
- 2) Vgl. u. a. A. Lemnitz, *Kapitalistische oder marxistische Agrarökonomie, Ein wissenschaftlicher Meinungsstreit über die Lehren J. H. v. Thürens*, Berlin 1956, 64 S.; H. Luck, *Zur ökonomischen Lehre des J. H. v. Thünen, Zur Entstehung der kapitalistischen Junkerwirtschaft in Mecklenburg*, Berlin 1956, 184 S.
- 3) Vgl. L. Werner, *Die Entwicklung des feudalen Bauerndorfes Tellow zur kapitalistischen Gutswirtschaft von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1850*, Dipl.-A., Sektion Geschichte der WPU Rostock 1980, 231 S., auszugsweise veröffentlicht unter dem Titel: *Johann Heinrich von Thünen — ein Exponent der Durchsetzung des Kapitalismus in der mecklenburgischen Landwirtschaft*, in: *Wiss. Z. Rostock GR*, 30 (1981) 1, S. 13–19.
- 4) Vgl. Thünen-Bibliographie, Hrsg. im Auftrag des Rektors aus Anlaß des 200. Geburtstages von Johann Heinrich von Thünen (1783–1850), zusammengestellt u. bearb. v. E. Rohde u. L. Werner Mitarbeit von J. Seemann, (= Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Rostock, 66), Rostock 1982, S. 7 ff.
- 5) *Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Teterow an Johann Heinrich von Thünen, Bericht eines Festteilnehmers*, in: *Teterower Nachrichten*, Teterow 19 (1898-07-28) = 173).
- 6) Thünen-Archiv der WPU Rostock, Briefwechsel.
- 7) Ebenda.
- 8) Vgl. J. H. v. Thünen, *Der isolierte Staat . . .*, T. 2: *Der naturgemäße Arbeitslohn und dessen Verhältnis zum Zinsfuß und zur Landrente*, Rostock 1850, VI, 285 S.
- 9) K. Braunreuther, *Studien zur Geschichte der politischen Ökonomie und der Soziologie*, Berlin 1978, S. 112.
- 10) W. I. Lenin, *Das Agrarprogramm der Sozialdemokratie in der ersten russischen Revolution von 1905 bis 1907*, in: *Werke* Bd. 13, Berlin 1963, S. 235.
- 11) MEW, Bd. 34., Berlin 1966, S. 151.
- 12) Ebenda. Bd. 32, Berlin 1965, S. 538.
- 13) J. H. v. Thünen, *Der isolierte Staat . . .*, T. 2, Abt. 2, S. 5 f.
- 14) MEW, Bd. 23, Berlin 1972, S. 649.
- 15) Vgl. A. v. Lengerke, *Ökonomische Reise durch Mecklenburg, in: Neue Annalen der Mecklenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft*, Rostock 13 (1826) 1, S. 1–278, insbesondere S. 189–192.
- 16) Vgl. L. Werner, *Die Entwicklung des Thürenschen Mustergutes Tellow (Mecklenburg) in den Jahren 1810–1850, Ein herausragendes Beispiel der kapitalistischen Intensivierung der deutschen Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch f. Wirtschaftsgeschichte*, Berlin, 1983/T. 1, S. 71 ff.
- 17) Vgl. ebenda, S. 97.
- 18) Vgl. ebenda, S. 90.
- 19) Vgl. ebenda, S. 91.



- <sup>20)</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Entwurf der Dissertation des Vf. Vgl. L. Werner, Politik und Agrarpolitik im Lebenswerk von Johann Heinrich von Thünen (1783–1850), Studien zu seinem agrarpolitischen Wirken in Mecklenburg, Diss. A, Entwurf.
- <sup>21)</sup> Vgl. u. a. J. H. v. Thünen, Ansichten über die Wirkungen der englischen Kornakte auf Mecklenburg, in: Neue Annalen der Mecklenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, Rostock 6 (1819), S. 715–720; ders., Über einen erweiterten Anbau der Handelsgewächse, in: Ebenda, Rostock 10 (1823), S. 368–379.
- <sup>22)</sup> Vgl. ders. / J. Pogge, Dringende Empfehlung der zwischen Rostock und Neubrandenburg intendirten Kunststraße, in: Ebenda, Rostock 15 (1828), S. 707–736.
- <sup>23)</sup> Vgl. J. H. v. Thünen, Über die Einführung eines Kreditsystems in Mecklenburg und über die Bestimmung des Pfandwertes der mecklenburgischen Landgüter, in: Ebenda, Rostock 4 (1817), S. 401–544.
- <sup>24)</sup> Vgl. ders., Ansichten über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Instituts in Mecklenburg, in: Ebenda:, Rostock (1831), S. 282–322.
- <sup>25)</sup> Vgl. ders., Erachten über die Verbesserung des Ackerbaus der Städte, in: Ebenda, S. 337–433.
- <sup>26)</sup> Vgl. Erachten über die Steuerreform, geschrieben im Frühjahr 1846 von J. H. v. Thünen, in: Thünen-Archiv der WPU.

## Zur wissenschaftlichen Leistung und gesellschaftlichen Position von August Michaelis (1847–1916) unter besonderer Berücksichtigung seiner Rostocker Schaffensperiode

### Einführung

August Michaelis (1847–1916) zählt unbestritten zu den 50 „Großen“ der klassischen Chemie, der Periode in der Entwicklung dieser Wissenschaft, in der die allgemein verbindlichen Fundamente errichtet und zugleich bereits erweitert wurden. Er war Zeitgenosse so prominenter Vertreter der Chemie wie A. W. Hofmann (1818–1892), A. Kekulé (1829–1896), S. Cannizzaro (1826–1910), A. v. Baeyer (1835–1917), L. Claisen (1851–1930), V. Grignard (1871–1935), J. H. van Hoff (1852–1911), A. Werner (1866–1919) und O. Dimroth (1872–1940), um nur einige wenige zu nennen.

Den meisten Chemikern wird A. Michaelis in Verbindung mit der „Michaelis-Arbusow-Reaktion“ ein Begriff sein, obwohl diese Namenreaktion nur einen eingeschränkten Sektor seines umfangreichen wissenschaftlichen Schaffens beleuchtet.

Gemessen an der Bedeutung, die A. Michaelis' Arbeiten für die Grundlagenforschung auf vielen Gebieten der elementorganischen und organischen Chemie zukommt, ist relativ wenig über sein Leben und sein wissenschaftliches Wirken publiziert worden.<sup>1)</sup>

Im Nachfolgenden soll versucht werden, unter besonderer Berücksichtigung seiner 25jährigen Rostocker Schaffensperiode Michaelis als Wissenschaftler in seinem gesellschaftlichen Umfeld zu charakterisieren. Dabei soll es im Besonderen darum gehen, seine Stellung in der Gesellschaft zu bestimmen, seinen wissenschaftlichen Werde-

gang aufzuzeigen und Michaelis in seinem Aufgabenfeld als Hochschullehrer darzustellen.

Zur besseren Orientierung sei den folgenden Abschnitten eine Kurzbiographie von A. Michaelis vorangestellt.

### Kurzbiographie<sup>2)</sup>

Am 26. Dezember 1847 wurde Arnold August Michaelis als jüngstes Kind der Familie des Pastors von Bierberge (Provinz Hannover) geboren. Seine Schulausbildung erfolgte in Hannover und am Gymnasium in Göttingen. Ebenfalls in Göttingen begann August Michaelis das Studium der Chemie, das er 1870 in Jena unter Geuther<sup>3)</sup> mit der Promotion zum Dr. phil. abschloß. Seit 1873 war er als Privatdozent an der Technischen Hochschule in Karlsruhe tätig, wo er sich im gleichen Jahr habilitierte. 1875 wurde er zum außerordentlichen Professor in Karlsruhe berufen. Zum Wintersemester 1880 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor an die Technische Hochschule Aachen. Ebenfalls dort heiratete er die aus Hamburg stammende Eleonore Jacob<sup>4)</sup>.

Als er 1890 einen Ruf als ordentlicher Professor für Chemie und Pharmazie an die Universität Rostock<sup>5)</sup> erhielt, konnte Michaelis bereits auf über 100 wissenschaftliche Veröffentlichungen verweisen und hatte sich sowohl in nationalen als auch internationalen Fachkreisen einen guten Namen erarbeitet. Ausdruck dessen war unter anderem die bereits 1880 erfolgte Auszeichnung mit der Cothenius-Medaille in Gold für Fortschritte in der Chemie durch die



A. Michaelis um 1900

Kaiserlich Leopoldinisch Carolinische Akademie der Naturforscher (Leopoldina), deren Mitglied er war. Während seiner 25jährigen Rostocker Wirkungszeit setzte er seine vorwiegend organisch-synthesechemisch orientierten Untersuchungen an Verbindungen von Elementen der 3. bis 6. Hauptgruppe des Periodensystems erfolgreich fort. So wurde er 1904 mit einer Goldmedaille der Weltausstellung zu St. Louis für erstmals synthetisierte Heterocyclische Verbindungen, die dort ausgestellt waren, ausgezeichnet. Die Verdienste um die wissenschaftliche Profilierung und die weltweite Anerkennung seiner Schule sowie die damit

verbundenen Rückwirkungen auf die Rostocker Universität fanden 1913 durch die Ernennung Michaelis' zum Geheimen Hofrat die Anerkennung der großherzoglich-mecklenburgischen Regierung. Prof. August Michaelis starb am 31. Januar 1916<sup>6)</sup> in Rostock.

### Die wissenschaftliche Entwicklung Michaelis'

Die wissenschaftliche Laufbahn Michaelis' begann im Jahre 1870 mit seiner Promotion zum Dr. phil., also in einer Zeit, in der entscheidende Grundlagen der Chemie gerade anerkannt bzw. noch im schöpferischen Meinungsstreit begriffen waren. Es spricht für Michaelis' fachlich engagiertes Wesen, wenn er bereits 1872 zu zwei Problemen Stellung nimmt, die zu diesen oben genannten Grundlagen zählen, nämlich der Wertigkeit<sup>7)</sup> und der Kekulé'schen Benzoltheorie.<sup>8)</sup> Wenn diese beiden Veröffentlichungen, gemessen an dem Gesamtumfang seiner Arbeiten und seiner Arbeitsgebiete, auch nur einen sehr geringen Anteil repräsentieren, so sollen sie doch hervorgehoben werden, weil sie das entschlossene und streitbare Herangehen eines jungen (25jährigen) Wissenschaftlers an offene wissenschaftliche Probleme von allgemeiner Bedeutung dokumentieren. Die Bedeutung seiner Arbeiten auf den einzelnen experimentellen Gebieten wird sicherlich von heutigen Vertretern verschiedener Teildisziplinen der Chemie unterschiedlich beurteilt werden. Es sollen im Folgenden also nur experimentelle Ergebnisse Michaelis', deren verallgemeinerungsfähige Prinzipien sowie deren unmittelbare Nutzung von allgemeinem Interesse und bleibender Bedeutung sind, behandelt werden.

Nachdem Michaelis 1870 über das Chlorid der Pyrophosphorsäure promoviert hatte, war es naheliegend, daß weitere Untersuchungen an Phosphorverbindungen folgten. In den darauffolgenden 2 Jahren erschienen dann auch mehrere Veröffentlichungen, die sich mit der Darstellung und der Konstitution von Phosphor- und Thiophosphorsäurehalogeniden befaßten. 1873 ergriff Michaelis ein Arbeitsgebiet, das er Zeit seines Wirkens, von einigen Unterbrechungen abgesehen, nicht mehr verließ; die aromatischen Phosphorverbindungen. Die Palette der hierbei von ihm und seinen Mitarbeitern hergestellten Verbindungsklassen reicht von einfachen Phosphinen, also Vertretern des dreiwertigen Phosphors über Chlor-

phosphine und deren Derivaten sowie Phosphoniumsalzen bis zu Vertretern des fünfwertigen Phosphors (Phosphorane, Phosphorsäuren), die als weitere Heteroelemente entweder Sauerstoff, Schwefel oder Stickstoff bzw. Kombinationen dieser Elemente als funktionelle Gruppen enthielten.

Auch Phosphine und Phosphorigsäureester der aliphatischen Reihe wurden von Michaelis und seinen Mitarbeitern hergestellt und näher untersucht. Bei dem Versuch Phosphorigsäureester mit Alkylhalogeniden zu quaternisieren, erwies sich das Phosphoniumsalz lediglich als instabiles Intermediat, und die Umsetzung verlief letztlich zu Monoalkylphosphonsäureestern. Diese seit 1897 bekannte Reaktion ging sowohl in die Lehrbücher der organischen als auch der anorganischen Chemie als die Michaelis-Arbusow-Reaktion<sup>9)</sup> ein.

1875 veröffentlichte Michaelis seine Vorstellungen zur Konstitution der phosphorigen Säure, die er 1897 ergänzte. In den folgenden 4 Jahren führte Michaelis auch noch ähnlich gelagerte, rein anorganische Untersuchungen weiter, die sich mit der Hydrolyse des Phosphors und dessen niederen Oxiden befaßten.

Mit seinen Arbeiten über Phosphorverbindungen konnte Michaelis lediglich an klassische Arbeiten A. W. Hofmanns (1818—1892) anknüpfen. Sein Verdienst ist es, eine breite Palette von Synthesemöglichkeiten in der phosphororganischen Chemie erschlossen zu haben. Damit hat Michaelis das Bild und die Entwicklung der modernen Phosphorchemie entscheidend mitgeprägt.

In den Jahren 1871—1874 begann Michaelis in Analogie zu den Arbeiten über Phosphorverbindungen zunächst einmal mit Untersuchungen an typisch anorganischen Verbindungen. Er befaßte sich zunächst mit Schwefel- und Schwefelsäurehalogeniden, dann mit der Synthese von Schwefligsäureestern.

Das Hauptinteresse verdienen aber Arbeiten, die er ab 1890 veröffentlichte. In Ihnen befaßten sich Michaelis und seine Mitarbeiter mit der Funktionalisierung von primären aromatischen und aliphatischen, sekundären und tertiären Aminen, aromatischen Hydrazinen und Hydroxylaminen mit Thionylchlorid. Neben den N,N'-tetrasubstituierten Diaminosulfoxyden (aus sekundären Aminen) kommen den Thionylaminen (aus primären Aminen) hinsichtlich ihrer präparativen Erschließung die größte Bedeutung zu.

Die Möglichkeit primäre Aminoverbindungen mit Thionylchlorid in die entsprechende N-Sulfinylaminoverbindungen zu überführen, stellt ein allgemeingültiges Syntheseprinzip<sup>10)</sup> dar, das von Michaelis entdeckt wurde.

Die Bedeutung, die den N-Sulfinylaminoverbindungen als Reagenz und Synthesebaustein zukommt, wurde von Michaelis und seinen Zeitgenossen noch nicht erkannt. Sie sind in der modernen Schwefelchemie (und nicht nur dort) zu unentbehrlichen Zwischenprodukten geworden.<sup>11)</sup>

Die gezielte Untersuchung organischer Stickstoffverbindungen beginnt Michaelis 1887 mit seinen Arbeiten über Hydrazine, die sich auch auf seine gesamte Rostocker Zeit erstreckten.

Neben den bereits geschilderten Funktionalisierungen von Aminoverbindungen, nahmen im Folgenden Synthesen mit Phenylhydrazin und seinen Derivaten einen breiten Raum in der experimentellen Tätigkeit Michaelis' ein. Durch Cyclisierung von Ketoestern und  $\alpha$ ,  $\omega$ '-Diestern gelangte Michaelis in die Reihe der Pyrazol- und Pyridazinderivate. Ausgehend von der klassischen Antipyrynsynthese (Knorr, 1883, DRP 26429), stellte Michaelis eine große Palette von funktionalisierten Pyrazolonverbindungen dar. Für das Antipyryn, dessen antipyretische Wirkung bereits frühzeitig durch Filehne erkannt worden war und das unter der Bezeichnung Phenazon von den Höchster Farbwerken produziert wurde, konnte Michaelis die Bestatinstruktur nachweisen. Michaelis' präparative Anstrengungen gingen in die Richtung, das Syntheseprinzip zur Darstellung von Pyrazolonen und -dionen zu erweitern, dadurch zu einer breiteren Basis für Folgesynthesen zu gelangen, um schließlich neuartige Derivate herstellen zu können, beispielsweise mit Schwefel- oder Selensubstituenten. Dabei ist anzumerken, daß Michaelis Methoden der klassischen Aromatenchemie auf die Heteroaromaten anwendete (z. B. Friedel-Crafts-Acylierung von Pyrazolen). Erwähnt seien auch Michaelis' Arbeiten über methylierte Pyridinderivate, die Synthese und Kondensation von methylierten Hydrazinonicotinsäuren an Bicyclen (1903—1909), sowie Untersuchungen zu den Sechsringanaloga der Pyrazole, den Pyridazinen bzw. deren Oxoderivaten.

Die Anerkennung der Fachwelt für diese tiefgehenden und umfangreichen Untersuchungen auf dem Gebiet der Stickstoffheterocyclen blieb Michaelis nicht verwehrt. Für erstmalig synthetisierte heterocyclische Verbindungen er-



Urkunde zur Goldmedaille für erstmals synthetisierte Heterocyklen der Weltausstellung Saint Louis 1904

hielt Michaelis eine Goldmedaille der Weltausstellung von St. Louis 1904, auf der eine Kollektion von ihm synthetisierter Verbindungen zu sehen war.

Auf die Jahre 1875, 1882 und 1887 datieren Michaelis' erste Veröffentlichungen zu organischen Derivaten der Elemente Arsen, Antimon und Bismut zurück. Insbesondere mit organischen Arsenverbindungen befaßte er sich während seiner gesamten Schaffensperiode. Er knüpfte dabei an Untersuchungen Bunsens über Kakodylverbindungen an. Neben präparativen Aspekten standen für Michaelis stets auch Betrachtungen zum Valenzverhalten

der Elemente und vergleichende Studien im Mittelpunkt, zumal er in der 5. Hauptgruppe des Periodensystems der Elemente ähnliche Verbindungen aller Elemente hergestellt hatte. Auf dem Gebiet der organischen Arsenverbindungen gelang es Michaelis, eine Reihe von neuen Verbindungstypen des 3- und 5-wertigen Arsens darzustellen. Besonders die Grundformen Phenylarsenoxid und Arsenobenzol<sup>12)</sup> erlangten in der gezielten Untersuchung von Arsenpharmaka große Bedeutung. Ehrlich und Mitarbeiter stellten umfangreiche Untersuchungen zur Darstellung und chemotherapeutischen Wirksamkeit von Verbindungen

dungen des 3-wertigen Arsens an, die 1910 mit der Veröffentlichung des auf Trypanosomen wirkenden „Salvarsan“ (3,3'-Diamino-4,4'-dihydroxy-arsenobenzolhydrochlorid) ihren vorläufigen, erfolgreichen Abschluß fanden.<sup>13)</sup>

Arbeiten von Löwig und Landolt bildeten die Grundlage für eingehende Studien zur Darstellung und Umwandlung von organischen Antimonverbindungen seitens Michaelis'. Aufbauend auf veröffentlichten Ergebnissen von Michaelis und Mitarbeitern, insbesondere derjenigen über Triphenylstibinhydroxid und Diphenylstibinsäure, wurden von Schmidt, Uhlenhuht und Kuhn Derivate der Phenylstibinsäure synthetisiert, die sich als therapeutisch anwendbar erwiesen und unter Bezeichnungen wie „Stibosan“ und „Stibenyl“ bekannt wurden.<sup>14)</sup>

Auch die von Michaelis synthetisierten Bismutverbindungen weckten, wenn auch erst mehr als dreißig Jahre nach ihrer Veröffentlichung, das Interesse der Chemotherapeuten. Nach der Testung des Triphenylbismutins durch Giemsa 1924 wurden von anderen Arbeitsgruppen eine große Zahl von ähnlichen Derivaten hergestellt und hinsichtlich ihrer chemotherapeutischen Verwertbarkeit, insbesondere bei der Luesbehandlung, untersucht.<sup>15)</sup>

Analogiebetrachtungen, Untersuchungen zum Valenzverhalten der Elemente und die Darstellung ihrer organischen Derivate bestimmten auch Michaelis' Arbeiten über die schweren Elemente der 6. Hauptgruppe des Periodensystems der Elemente, Selen und Tellur. Auch rein anorganisch orientierte Studien zur Darstellung, den Eigenschaften und der Konstitution der selenigen Säure und ihrer Salze oder des Tetrachlortellurs andererseits prägten Michaelis' Bestreben möglichst vielseitig forschend, Lücken im präparativ möglichen zu schließen. Entsprechend angefügt soll in diesem Zusammenhang auch noch eine der wenigen analytisch orientierten Arbeiten Michaelis' sein, die sich mit der Bestimmung des Selen in organischen Verbindungen befaßte (1915).

Die Möglichkeit aus Elementhalogenverbindungen und geeignet aktivierten Aromaten aromatische Elementverbindungen herzustellen, übertrug Michaelis auch auf die Elemente Bor und Silicium.

Weitere, allerdings weitgehend eingeschränkte Gegenstände seiner Forschungstätigkeit, die jedoch andererseits für eine weitgespannte Interessenlage bei Michaelis sprechen, bildeten die Darstellung von aromatischen Queck-

silberverbindungen, die Wirkungsweise des Friedel-Crafts-Katalysators Aluminiumchlorid, die Reaktionen von Blei - (II) - Iodid und die Konstitution der Bleikammerkristalle.

Im Voranstehenden ist zum Ausdruck gekommen, daß sich einige Arbeitsgebiete Michaelis' über seine gesamte Wirkungsperiode erstreckten, andere dagegen, intensiv bearbeitet, nur wenige Jahre seines Schaffens bestimmten.

Die folgende Tabelle soll Auskunft über die sich abzeichnenden Entwicklungen seiner Arbeitsgebiete unter dem Einfluß des Wechsels seiner Forschungsstätte geben.

Es kommt zum Ausdruck, daß sich Michaelis Zeit seines Wirkens in immer größerem Maße der organischen Chemie verpflichtet fühlte. Diese Tatsache entspricht in vollem Umfang der allgemeinen Forschungskonzeption Michaelis', zunächst die Darstellung und die Reaktionsfähigkeit anorganischer Grundkörper (z. B. Elementhalogenide und -oxohalogenide) zu untersuchen, um diese dann in organische (z. B. aromatische) Derivate zu überführen und schließlich deren Darstellung, Eigenschaften, Umwandlungen und Substitutionsmöglichkeiten zu studieren.

Das trifft im besonderen Maße auf seine Untersuchungen der Phosphor- und Schwefelverbindungen zu. Während seine Studien in Jena und Karlsruhe hauptsächlich anorganischen Grundkörpern dieser Elemente galten, vollzog sich relativ rasch der Übergang zur Organoelementchemie. Im Falle der Phosphorverbindungen liegt der größte Anteil hauptsächlich organisch orientierter Forschung in seiner Aachener Zeit bzw. in den ersten 10 Jahren in Rostock (Michaelis-Arbusow-Reaktion), um dann rapide abzunehmen. Die Publikation seiner Beiträge der Erweiterung der Organoschwefelverbindungsklassen hatte ebenfalls in den ersten 10 Jahren seiner Rostocker Wirkungszeit ihren Höhepunkt, obwohl die entscheidende, einleitende Veröffentlichung über aromatische Thionylamine aus dem Jahr 1890 datiert.

Die Behandlung der Stickstoffverbindungen durch Michaelis ist gekennzeichnet dadurch, daß zunächst die Funktionalisierung von Aminen und die Darstellung von Derivaten des Phenylhydrazins im Mittelpunkt seines experimentellen Interesses standen, um dann zu Beginn seiner Rostocker Jahre Cyclisierungen mit Phenylhydrazin und seinen Derivaten und der Untersuchung der entstandenen heterocyclischen Verbindungen ein immer größer

Tab. 1: Die zeitliche Differenzierung der Arbeitsgebiete Michaelis' im Spiegel seiner Publikationstätigkeit

Wirkungs- stätte	Jena	Aachen	Rostock		
	Karlsruhe		1891—1900	1901—1910	—1917
Zeitraum	1871—1880	1881—1890			
Publikationen (gesamt)	63	55	62	51	23 254*)
davon organische Chemie	35	50	57	47	22 211
davon Heterocyklen	—	1	9	34	14 58
überwiegend P-	38	24	19	9	2 92
N-	2	14	42	38	15 111
S-	14	1	20	9	1 45
As-	7	10	3	3	5 28
Sb-	—	4	—	—	1 5
Bi-	—	4	—	—	— 4
Se-	2	1	1	2	3 9
Te-	—	3	—	—	— 3
B-	1	3	1	1	— 6
Si-	—	1	1	—	— 2
Hg-	—	1	1	—	— 2
Al-	1	—	—	—	— 1
Pb-	1	—	—	—	— 1
Verbindungen					

\*) Die Angabe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, allerdings könnte sie sich nur unmaßgeblich ändern, so daß die folgenden Angaben durchaus repräsentativen Charakter haben

werdendes Feld einzuräumen. Hier dokumentiert sich eine eindeutige Interessenverschiebung Michaelis' zu Gunsten der Stickstoffheterocyklen. Inwieweit hier praktische Erwägungen (chemotherapeutische Wirksamkeit von Pyrazolonen) eine Rolle spielten, läßt sich schwer abschätzen.

Die den Elementen Schwefel und Phosphor (im Periodensystem der Elemente) am nächsten stehenden Elemente Selen und Arsen waren mit ihren Derivaten ebenfalls während der Wirkungszeit Michaelis' Gegenstand seiner Untersuchungen.

Abschließend soll noch angemerkt werden, daß sein Forschungsprofil während der Aachener Zeit die größte Breite besaß (11 Heteroelemente).

An der Vielzahl Michaelis' Veröffentlichungen waren über 150 seiner Schüler direkt beteiligt, allein während seiner Rostocker Amtszeit über 100.

Daß nach 1910 kaum noch Veröffentlichungen von Michaelis erscheinen, im selben Maße aber auch die Anzahl der Koautoren steigt, ist einerseits sicherlich altersbedingt, spricht zum anderen aber auch für die Bildung kleinerer

Forschungsgruppen mit einheitlicher experimenteller Orientierung.

Laitko spricht in diesem Zusammenhang von einem face-to-face Kleinkollektiv, das über längere Zeit permanent zusammenarbeitet.<sup>16)</sup>

1901 veröffentlichte Michaelis einen Beitrag „über das Verhältnis der anorganischen zur organischen Chemie“.<sup>17)</sup> Wenn Michaelis auch vorausstellte, . . . „diese Bemerkungen sollen weiter nichts sein als einige einleitende Worte zu den nachfolgenden Abhandlungen aus dem hiesigen chemischen Institut über organische Selen-, Tellur-, Bor- und Phosphorverbindungen,“ so gingen diese Bemerkungen über diesen Rahmen weit hinaus. Michaelis lieferte hier eine Selbstdarstellung seiner Forschungstätigkeit. Man gewinnt den Eindruck, daß es ebenso Michaelis' Anliegen war, eine Rechtfertigung der von ihm eingeschlagenen und praktizierten Forschungskonzeptionen, die Überführung anorganischer Grundkörper in ihre organischen Derivate, gegenüber dem allgemeinen Verständnis von organischer Chemie vorzunehmen. Ausgehend von einigen Erörterungen zur Typentheorie<sup>18)</sup>, die die Vielzahl organischer Stoffklassen ordnend auf wenige anorganische Grundkörper zurückgeführt, schlußfolgert Michaelis, daß „ . . . die Typentheorie . . . mit anderen Worten eine Verschmelzung der anorganischen mit der organischen Chemie, soweit sich letztere nicht nur auf den Typus  $\text{CH}_4$  bezieht . . .“ fordert.

Die hier abgeleitete Forderung steht in einem scheinbaren Widerspruch zu den von den führenden Vertretern der organischen Chemie zu Michaelis' Zeit eingeschlagenen Richtungen wie die Chemie der Naturstoffe, physiologische und Biochemie und technische Chemie (Chemie der Farbstoffe, Pharmaka usw.).

Michaelis hat diese Tendenz in der Entwicklung der organischen Chemie durchaus erkannt, indem er ausführt: „Wenn wir die Entwicklung der jetzigen organischen Chemie betrachten, so ergibt sich, daß dieselbe vorzugsweise auf die Erforschung der Constitution und die Synthese im Pflanzen- und Thierkörper gebildeter Produkte (Nahrungs- und Genußmittel) auf die Untersuchung und Synthese natürlicher und künstlicher Farbstoffe, die Darstellung medicinisch anwendbarer Körper und die Synthese von Riechstoffen drängt. Es ist ja unzweifelhaft, daß auf diese Weise sehr interessante und wichtige Resultate erhalten sind, die auch unsere theoretischen Anschauungen

sehr wesentlich erweitert haben. Schon die Aufhellung der Räthsel, die uns die Natur aufgibt, wird immer für den menschlichen Geist etwas ungemein Anziehendes haben. Aber darum hat die oben angeführte Richtung der Erweiterung der organischen Chemie durch Verschmelzen derselben mit der anorganischen Chemie, oder, wie ich das schon früher<sup>19)</sup> ausgedrückt habe, die Aufsuchung neuer anorganischer Radikale doch auch ihre Berechtigung und ihr Interesse, wenn letzteres auch nach dem Tode Hofmann's und Kekulé's bei den meisten Chemikern nur gering ist.“

Im Folgenden unterstreicht Michaelis seine Ausführungen durch Beispiele heteroanaloger Stoffklassen im Bereich der Phosphorchemie, die in eigenen Arbeiten beschrieben wurden bzw. deren Synthese denkbar wäre und bringt sie mit der Abwandelbarkeit von Typen in Zusammenhang. Michaelis schließt mit Zuversicht, ohne wahrscheinlich die enorme Entwicklung der elementorganischen Chemie zu relativ eigenständigen Teildisziplinen (z. B. bor-, silicium- und phosphororganische Chemie) im 20. Jahrhundert überhaupt abschätzen zu können.

### Michaelis als Hochschullehrer

Seine Laufbahn als Hochschullehrer begann Michaelis 1873 als Privatdozent an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, an der er dann seit 1875 als außerordentlicher Professor wirkte. Von 1880 bis 1890 hatte er die ordentliche Professur für Chemie an der Technischen Hochschule Aachen inne.

Dieser Zeitraum ist in der Entwicklung der Chemie durch einen bedeutenden Erkenntniszuwachs gekennzeichnet. Dieser Tatsache Rechnung tragend verfaßte Michaelis trotz umfangreicher Lehraufgaben und Forschungsarbeiten in zehnjähriger Arbeit die „Einführung in die allgemeine Chemie und die physikalisch-chemischen Operationen“ (1879) und das „Ausführliche Lehrbuch der anorganischen Chemie“ (1878—1889).

Beide Werke bildeten den 2. Band der Neubearbeitung von Graham-Otto's „Ausführlichem Lehrbuch der Chemie“, einem zur damaligen Zeit viel verwendeten Handbuch. In seiner gründlichen Art gestaltete Michaelis die Vorlage gänzlich neu, besonders im Hinblick auf eine möglichst umfassende Darstellung der „reinen“ anorganischen Chemie und ihrer Beschreibung durch einheitliche



theoretische Auffassungen, wobei er bemüht war, „... in dem Buche nicht einfach über die Experimentaluntersuchungen zu referieren und ... hierbei vielfach zu anderen Folgerungen ...“ zu gelangen „... als die betreffenden Verfasser.“<sup>20)</sup>

Gleichzeitig war das Lehrbuch so geschrieben, daß im Labor danach gearbeitet werden konnte und war wahrscheinlich auch für Michaelis selbst Anregung, erkannte Lücken durch eigene Untersuchungen zu schließen.<sup>21)</sup>

Unter den Vorschlägen der Fakultät und des Konzils für die Prüfungskandidaten zur Wiederbesetzung der nach dem Tode Jacobsen's freien Professur für Chemie und Pharmazie an der Rostocker Universität wurde an dritter Position Michaelis genannt.

An die ersten beiden Positionen waren die Professoren T. Zincke aus Magdeburg (1843—1928) und A. Hantzsch aus Zürich (1857—1935) gesetzt worden, die aus heutiger Sicht ebenfalls hervorragende Beiträge zur Entwicklung der organischen Chemie geliefert haben<sup>22)</sup> und die aus damaliger Sicht, „sowohl als Lehrer wie Institutsvorstände eines gleich hervorragenden Rufes sich erfreuten.“ Nach deren Ablehnung erklärte Michaelis am 17. April 1890 seine Bereitschaft, ab dem Wintersemester 1890/91<sup>23)</sup> die Professur für Chemie und Pharmazie in Rostock zu übernehmen. Im Einzelnen kamen damit auf Michaelis folgende Aufgaben zu:

Vorlesungen über das gesamte Gebiet der Chemie und Pharmazie zu halten, die Direktion des chemischen Laboratoriums zu führen und die Mitgliedschaft in folgenden Prüfungskommissionen: Prüfungsbehörde für Kandidaten des Lehramtes an höheren Schulen, Kommission zur ärztlichen Vorprüfung, Kommission zur zahnärztlichen Vorprüfung, Kommission zur pharmazeutischen Vorprüfung, Kommission zur pharmazeutischen Prüfung, Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker für die Vor- und Hauptprüfung und die außerordentliche Mitgliedschaft in der Medizinalkommission zu Rostock<sup>24)</sup>, der Eintritt in das „Wittwen-Institut für die Großherzoglichen Civil- und Militärdiener“.

Sie wurden von Michaelis akzeptiert und so konnte am 16. Oktober 1890 seine Vereidigung und Einführung in das Amt und das Konzil erfolgen, nachdem auch einige seiner Forderungen in gegenseitigem Einvernehmen verwirklicht wurden.

Über die umfangreichen Lehrverpflichtungen, die Michaelis wahrzunehmen hatte, soll die folgende Aufstellung<sup>5)</sup> Auskunft geben, die auch für die nicht ausgewiesenen Zeiträume repräsentativen Charakter besitzt.

1899/1900	Organische Chemie	(5 h)
Wintersemester	Chemische Übungen	
	a) Großes Praktikum	(ganztäglich)
	b) Kleines Praktikum	(9 h)
	c) Praktikum für Mediziner	(6 h)
	Pharmazeutische Präparatekunde	(2 h)
Sommersemester	Anorganische Chemie Chemische Übungen (wie Wintersemester)	(5 h)
1909/1910	Organische Chemie	(5 h)
Wintersemester	Chemische Übungen (wie oben)	
	Toxikologisches Praktikum	(4 h)
	Nahrungsmittelchemisches Praktikum	(4 h)
	Pharmazeutische Präparatekunde	(2 h)
Sommersemester	Anorganische Chemie Chemische Übungen (wie oben)	(5 h)

Die Tatsache, daß Michaelis die zu dieser Zeit sehr umfangreich gewordenen Gebiete der anorganischen und der organischen Chemie sowohl in der Theorie wie auch in der experimentell-präparativen Praxis souverän beherrschte, spricht für sein bedeutendes fachliches Format und erklärt die weltweite Ausstrahlung seiner Rostocker Schule. Die Bedeutung der Fachrichtungen Chemie und Pharmazie an der Universität Rostock mag folgende Analyse der Studentenzahlen und Prüfungen<sup>26)</sup> aus dem Jahre 1897

verdeutlichen, die durchaus typischen Charakter für die Zeit um die Jahrhundertwende besitzt (s. Tab. 2).

Danach machten 123 Studenten der Chemie und 17 der Pharmazie zusammen 84 Prozent aller Naturwissenschaftler (167) und 31 Prozent der Gesamtstudentenzahl (451) aus, wobei die Studenten aus allen Teilen Deutschlands und zu einem beachtlichen Teil aus dem Ausland stammten, während die Universität in den nicht naturwissenschaftlichen Disziplinen lediglich Bedeutung für Mecklenburg und die angrenzenden preußischen Provinzen besaß.

Als Michaelis als Rektor für die Immatrikulationen im Sommersemester 1906 feststellen konnte, „ . . . daß ein erheblicher Aufschwung der Universität zu verzeichnen ist,

Tab. 2: Studentenzahlen und Prüfungen<sup>27)</sup>

Semester (Sommer/ Winter)	Studenten der Chemie/Phar- mazie		Promotionen in Chemie u. Pharmazie	Verbands- examina in Chemie
1885	24	9	8	—
	23	9		
1890	47	12	23	—
	52	16		
1893	84	25	39	—
	98	28		
1895	105	21	43	—
	111	17		
1897	142	20	45	—
	123	17		
1899	132	15	30	23
	128	22		
1901	125	34	24	21
	129	35		
1905	122	47	29	16
	122	50		
1910	62	65	25	10
	77	48		
1915	43	40	2	2
	43	35		
1920	99	52	8	12
	101	49		
1930	33	25	3	1
	48	36		

indem zum erstenmale die Zahl 700 erreicht wurde . . .<sup>28)</sup>, machten die Chemiker und Pharmazeuten genau ein Viertel dieser Zahl aus (115 + 60).

Doch nicht nur der wissenschaftliche Ruf Michaelis' und die anfangs guten Arbeitsbedingungen im chemischen Laboratorium können diese beständig hohen Studentenzahlen bedingt haben. Man muß Michaelis ein Gespür für die Entwicklungstendenzen in den Naturwissenschaften und der chemischen Industrie<sup>29)</sup>, sowie dem daraus erwachsenden Bedarf an qualifizierten Chemikern nachsagen, denn hätte er sonst Immatrikulationen bis an die Grenze des Möglichen (Hörsaal- und Arbeitsplatzkapazität) zugelassen?

Das stete Anwachsen der Zahl der Promotionen bis zur Jahrhundertwende verdeutlicht nochmals die Tatsache, daß damit erst eine vollwertige berufliche Qualifikation erreicht wurde, die Zahl der Promotionen sinkt nämlich nach Einführung der Verbandsprüfung 1898.<sup>30)</sup>

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden eine Reihe von Universitäten und Technischen Hochschulen mit modernen und großzügig eingerichteten chemischen Instituten und Laboratorien ausgestattet, mit denen die Rostocker Universität nicht konkurrieren konnten, so daß eine fallende Tendenz in den Studentenzahlen der Chemie zu verzeichnen war.

Das chemische Laboratorium der Universität Rostock war auf die Initiative von Jacobsen hin in die in den Jahren 1883—1888 umgebauten Räumlichkeiten der ehemaligen Gynäkologischen Klinik umgezogen, als Michaelis 1890 dessen Direktion übernahm.

Wie bereits gezeigt wurde, erlebte die Zahl der Studierenden unter Michaelis bereits in den ersten 10 Jahren seines Wirkens eine enorme Steigerung. Damit traten aber auch die Unzulänglichkeiten des für speziell chemische Arbeiten nicht projektierten Gebäudes immer offener zu Tage, so daß sich Michaelis bereits im Jahre 1897 um bauliche Verbesserungen und Erweiterungen am chemischen Laboratorium beim Schweriner Ministerium für Unterrichts-Angelegenheiten bemühte<sup>31)</sup>, nachdem bereits ein weiterer Arbeitssaal im 2. Obergeschoß bis 1895 ausgebaut worden war. Den Zustand des chemischen Laboratoriums hat Michaelis im Jahre 1901 ausführlich beschrieben.<sup>32)</sup>



Als besonderer Mangel machte sich bemerkbar, daß das chemische Laboratorium nur über einen kleinen Hörsaal verfügte.

Mehrere diesbezügliche Vorstöße Michaelis beim großherzoglichen Ministerium, u. a. auch als Rektor der Universität blieben wegen des chronischen Geldmangels für Erziehungs- und Ausbildungszwecke lediglich Versuche zur Besserung der Lage.<sup>33)</sup>

Hinzu kam noch, daß an den meisten Universitäten und Technischen Hochschulen Deutschlands neue chemische Institute zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet worden waren, so auch an der Nachbaruniversität Greifswald, so daß es Michaelis nicht schwerfiel auch bei den nunmehr geringer werdenden Studentenzahlen seinen Neubauforderungen in der Argumentation den notwendigen Rückhalt zu verschaffen<sup>34)</sup>, allerdings vergebens.

Also mußte Michaelis sich hauptsächlich um die Modernisierung des Inventars bemühen und Bedingungen, die einen rationellen Arbeitsverlauf begünstigten, schaffen. In diesem Zusammenhang sind die Anschaffung moderner Arbeitsmittel (Landold'scher Polarisationsapparat, analytische Waagen, Autoklaven u. a.), die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Laborräumen (Einbau von Abzügen und Ventilatoren, Installationsarbeiten, Errichtung von Arbeitsplätzen im Freien u. a.) und die Errichtung von neuen Anlagen (neue Anlage für die Herstellung von destilliertem Wasser, Anlage zur Destillation unter vermindertem Druck, Verbesserung der elementaranalytischen Einrichtungen u. a.) zu nennen.

Die wachsende Zahl der Studenten und die Breite Michaelis' Forschungsprofil machten es notwendig, ständig größere Mengen verschiedenster Chemikalien<sup>35)</sup> zu verarbeiten und damit erst einmal anzuschaffen. 1904 stimmte Michaelis der Nutzung von Kellerräumen zur Errichtung einer Niederlage von Chemikalien im chemischen Laboratorium durch die Berliner Firma C.F.A. Kahlbaum<sup>36)</sup> zu. Die Sammlung des chemischen Laboratoriums konnte während der Wirkungszeit Michaelis' erweitert werden.

Nach der Auszeichnung Michaelis' auf der Weltausstellung 1904 in St. Louis erhielt das chemische Institut 1905 „eine Reihe wertvoller Farbstoffe, seltener Metalle und Rohmaterialien von der Weltausstellung . . . zum Geschenk“.<sup>37)</sup>

Nachhaltig wirkte sich Michaelis' Wirken auf die Formierung des Lehrkörpers am Rostocker Chemischen Universitätslaboratorium aus, sowohl in Hinblick auf dessen personelle Ausstattung als auch auf seine fachliche Profilierung.

Obwohl das gesamte Lehrgebiet der Chemie und Pharmazie kaum noch von einem Professor bewältigt werden konnte, nahm Michaelis im Jahre 1890 eine solche Stelle in Rostock an. Aber schon im selben Jahr gelang es ihm, für eine außerordentliche Professur zu seiner Entlastung

zu sorgen. Diese übernahm der bisherige Assistent des Chemischen Laboratoriums der Privatdozent A. Thöl (geb. 1864), ein Schüler Jacobsens, der bis zu seinem Weggang im Jahre 1896 hauptsächlich Vorlesungen in analytischer und theoretischer Chemie hielt. Seine Lehrveranstaltungen wurden übernommen von F. Kunckell (geb. 1886), der 1895 bei Michaelis promoviert hatte, dessen wissenschaftliche Ambitionen aber mehr der Pharmazie zugerichtet waren (1901 Habilitation für Pharmazeutische Chemie). 1906 wurde seine erfolgreiche Lehr- und Forschungstätigkeit durch die Verleihung einer außerplanmäßigen Titularprofessur gewürdigt (Michaelis war in diesem Jahr Rektor!). Die außerordentliche Professur, die bis 1896 Thöl innehatte, wurde nach Beantragung von Michaelis 1899 an R. Stoermer (1870—1940) übertragen, der 1894 bei Michaelis promoviert hatte, sich ein Jahr später habilitierte und 1896 die Stelle des 1. Assistenten angetreten hatte. Stoermer spezialisierte sich sowohl in seiner Lehr- wie auch in seiner Forschungstätigkeit in zunehmendem Maße auf die organische Chemie, als deren erster ordentlicher Rostocker Professor er dann seit 1922 wirkte. Stoermer kann als der bekannteste Schüler Michaelis' gelten. Bekannt sind seine Untersuchungen zur Bildung, Struktur (insbesondere Stereochemie) und Umwandlung der Truxill- und Truxinsäuren.

Die Lehraufgaben der physikalischen Chemie wurden seit 1899 von dem Privatdozenten für Physik G. Kümmel (1866—1922) wahrgenommen, nachdem diese Spezialisierung solange keine eigenständige Vertretung gefunden hatte. Bereits bei Michaelis' Berufung konnte sich die philosophische Fakultät noch „nicht entschließen, einen Vertreter der neueren Richtung der physikalischen Chemie vorzuschlagen . . .“. In den folgenden Jahren war der Zuwachs in der Leistungsfähigkeit der physikalischen Chemie besonders deutlich geworden, so daß mit Recht von der Hauptversammlung der Deutschen Elektrotechnischen Gesellschaft (1. Vorsitzender: van't Hoff) 1899 die Forderung nach „Hebung des Unterrichts in der wissenschaftlichen anorganischen Chemie an den deutschen Universitäten“ durch Schaffung neuer Ordinariate und Einrichtung von Laboratorien erging.

Parallel wirkte dazu Michaelis 1899 auf die Einrichtung einer außerordentlichen Professur für Technische Chemie hin, die für ihn mit dem Namen Kümmel verbunden war, dessen Aktivitäten zur Einrichtung eines elektrochemischen Labors er besonders hervorhob.<sup>38)</sup> 1908 wiederholte Mi-



Michaelis als Rektor der Universität Rostock 1905

chaelis diese Forderung, nachdem Kümmel bereits 1904 selbst ein kleines physikalisches Laboratorium gegründet hatte, dessen gesamten Unterhalt er allerdings über einen Zeitraum von 10 Jahren selbst trug, bis es ihm gelang, mit Unterstützung und Befürwortung seitens Michaelis finanzielle Unterstützung zu erwirken. Die von Michaelis zielgerichtet angestrebte Einrichtung einer weiteren außer-

ordentlichen Professur scheiterten an den finanziellen Möglichkeiten des Schweriner Ministeriums für Unterrichts-Angelegenheiten. Es ist ebenfalls Michaelis' Verdienst, daß die Zahl der Assistenten seit 1896 von 3 auf 4 erhöht werden konnte. Damit war man in der Lage, dem gewachsenen Praktikumpensum besser Rechnung zu tragen.

Man muß Michaelis bescheinigen, daß er während seiner Rostocker Wirkungszeit den Lehrkörper des chemischen Institutes so weit ergänzt und spezialisiert hat, wie es den Anforderungen der damaligen Entwicklung entsprach. Mit der wissenschaftlichen Profilierung des chemischen Institutes und seiner personellen Ausstattung legte Michaelis bereits die Grundlagen für die nach seinem Tode erfolgte Aufgliederung in eine organische und eine anorganische Abteilung.

Neben seinen umfangreichen fachlichen und chemisch verwandten Aufgaben- und Interessengebieten galt Michaelis' Augenmerk weiteren Beschäftigungen mit geschichtlicher und archäologischer Thematik.

Im Mittelpunkt seiner historischen Ambitionen dürften wissenschaftsgeschichtliche Themen gestanden haben. Seine am 28. Februar 1906 vorgetragene Rektorrede „Die Entwicklung der Chemie in der neueren Zeit“ bringt das unter anderem zum Ausdruck.

Sein Interesse für das Gebiet der Archäologie, auf dem Michaelis sich auch „schriftstellerisch bestätigte“<sup>39</sup>, verband er offenbar mit ausgedehnten Reisen, die ihn hauptsächlich in den Vorderen Orient und die Mittelmeerregion führten. So bereiste er Griechenland und die Türkei (1899), Korsika und Nordafrika (1900, 1902), Ägypten (1903) und Frankreich (1907 ff.).

Bevorzugtes Reiseland war für Michaelis Italien; zwischen 1894 und 1914 insgesamt 17 mal.<sup>40</sup>) Wahrscheinlich altersbedingt bereiste er seit 1912 „nur“ die Schweiz und Deutschland. Meist benutzte er dazu die Monate März, April und Mai. Die in seiner durchschnittlich zweieinhalbmonatigen Abwesenheit anfallenden Prüfungen wurden durch den 1. Assistenten (Thöl, Stoermer) und den Hofapotheker Konow wahrgenommen.

### Michaelis' Stellung im gesellschaftlichen Leben

Voraussetzungen für Michaelis' Stellung im gesellschaftlichen Leben während seiner Berufsjahre waren seine christliche Erziehung, die gute Schulausbildung sowie das

erfolgreiche Studium der Chemie an den Universitäten Göttingen und Jena.

Ein weiterer Faktor, der seine gesellschaftliche Stellung mit beeinflusste, ist in der geradlinigen, zeitlich straffen, wissenschaftlichen Entwicklung Michaelis' zu sehen. Damit eng verknüpft war natürlich auch die finanzielle Sicherstellung seiner Familie.<sup>41</sup>) Andererseits bedingte aber auch seine auf Lehre und Forschung orientierte wissenschaftliche Entwicklung das Ausbleiben von unmittelbaren Kontakten zur deutschen Arbeiterbewegung. Dafür bestanden aber Zeit seines Wirkens um so mehr Kontakte zu bürgerlichen Wissenschaftlern und städtischen „Honoratioren“. So ist es nicht verwunderlich, daß sich Michaelis' Mitgliedschaft in Organisationen, Vereinen bzw. Verbänden lediglich auf wissenschaftliche (Deutsche Chemische Gesellschaft<sup>42</sup>) und „Leopoldina“ und städtisch-bürgerliche (Gemeinnützige Gesellschaft zu Rostock<sup>43</sup>) beschränkte. Auch im eigentlichen Berufsleben hatte Michaelis durch seine Mitwirkung in einer Reihe von Prüfungsgremien enge Kontakte vor allem zu Medizinern und Pharmazeuten.

Während seiner Amtsperiode als Rektor 1905/1906 trat Michaelis als Repräsentant der Universität und damit auch der bürgerlich-feudalen Oberschicht in Erscheinung. Andererseits fühlte Michaelis sich dem bürgerlichen Humanismus verpflichtet, indem er als Vorsitzender eines Komitees zur Förderung des Elisabethheims<sup>44</sup>) wirkte.

Die voranstehenden Ausführungen mögen deutlich gemacht haben, daß Michaelis durch eine Reihe von Verpflichtungen und Wechselwirkungen vollständig in die ihn umgebende bürgerliche Gesellschaft integriert war. Inwieweit Michaelis sich für diese bürgerliche Gesellschaft in Wort und Schrift engagierte, läßt sich an Hand von Archivalien nicht belegen. Vielmehr spricht die Tatsache, daß von Michaelis weder mündliche noch schriftliche Stellungnahmen zu politisch-ideologischen, ökonomischen und weltanschaulichen Problemen bekannt sind, dafür, daß er den Typ des „unpolitischen“ Fachgelehrten repräsentierte.

Wie bereits festgestellt, war Michaelis integriert in die bürgerliche Gesellschaft, er war zweifellos auch Träger der bürgerlichen Ideologie, ohne sie jedoch weder kritisch noch fördernd in der Öffentlichkeit agitatorisch wirksam zu vertreten.<sup>45</sup>)

Hohes fachliches Können gepaart mit weitgehender Toleranz politischer Zustände und Entwicklungen insbeson-

dere der ideologischen Offensive des kaiserlichen Deutschlands stellten eine „ideale“ Verbindung in der Wirksamkeit eines Naturwissenschaftlers dar. Diesbezüglich konnte Michaelis bestätigt werden, „neben einer vorzüglichen Arbeits- und Lehrkraft . . . auch . . . ein durch und durch zuverlässiger Charakter“<sup>46)</sup> zu sein. Michaelis' Ernennung zum Geheimen Hofrat im Jahre 1913 dürfte Ausdruck eines von ihm so kontinuierlich beschrittenen Weges sein.

## Schlußbemerkungen

Michaelis' wissenschaftliches Wirken vollzog sich vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen in Deutschland; es begann um die Zeit der Reichsgründung 1871 und vollendete sich im zweiten Jahr des imperialistischen I. Weltkrieges. Der in der Zwischenzeit abgeschlossene Übergang vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Imperialismus brachte für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens veränderte Situationen und Entwicklungstendenzen. An der seit der Jahrhundertwende verstärkt betriebenen ideologischen Aufrüstung des deutschen Volkes, an der auch eine Reihe von bekannten Universitätsprofessoren teilhatte, war Michaelis nicht unmittelbar beteiligt. Sein gesellschaftliches Engagement dokumentierte sich in der Mitgliedschaft in „unpolitischen“ Vereinen mit überwiegend honoratorischer Prägung und sozialpolitischer Wirksamkeit, wie der „Gemeinnützigen Gesellschaft zu Rostock“. Michaelis verstand sich als Staatsdiener, einschließlich der damit verbundenen politisch-ideologischen Bindung und kommt damit dem Typ des „unpolitischen“ Fachgelehrten nahe.

Sein 45jähriges Berufsleben ist charakterisiert durch eine erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit, die in über 250 wissenschaftlichen Veröffentlichungen ihren Niederschlag fand. Zu grundlegenden Ergebnissen seiner Forschung, die in ihrer Bedeutung den zeitlichen Rahmen der Jahrhundertwende weit überschreiten, zählen die Synthese und Funktionalisierung von Phosphinen, Phosphoniumsalzen und Phosphoranen, die Funktionalisierung von Amino-Verbindungen mit Thionylchlorid, Cyclisierungen mit Phenylhydrazin und seinen Derivaten und die Darstellung von organischen (zumeist aromatischen) Derivaten der Elemente Bor, Silicium, Selen, Tellur, Arsen, Antimon, Bismut und Quecksilber. Hervorhebenswert ist die Tatsache, daß es Michaelis verstand, die „klassische“ anorganische und

organische Chemie in eleganter Weise zu verknüpfen. Ein Prinzip, das sich durch eine Reihe seiner Forschungsthemen zieht, ist die Überführung geeigneter reaktiver anorganischer Grundkörper (Säure- und Elementhalogenide) in ihre organischen Derivate. Eine Reihe von Verbindungen, die erstmals von Michaelis und seinen Mitarbeitern synthetisiert wurden, stellten chemische Vorläufer von später industriell erzeugten Pharmaka dar.

Ebenso souverän wie den experimentellen Sektor beherrschte Michaelis als Hochschullehrer das zur damaligen Zeit sehr umfangreich gewordene Gebiet der Chemie, wengleich seine Bestrebungen dahin gingen, in Rostock einen in der Ausbildung differenzierten Lehrkörper aufzubauen, der in seiner Ausrichtung dem Entwicklungsstand der Chemie zu seiner Zeit entsprach. Zu Michaelis' Zeit war das Chemische Institut ein Schwerpunkt der Universität Rostock. Um 150 Studierende der Chemie und Pharmazie waren jährlich in Rostock immatrikuliert, unter ihnen eine beachtliche Zahl Ausländer.

Die Schule Michaelis' hatte sich also einen anerkannt guten Ruf erarbeitet, der bis über die Grenzen Deutschlands reichte. Wenn man zusammenfassend auf Michaelis' Wirken zurückblickt, ist man geneigt, es nur an seinen Erfolgen zu messen und zu würdigen; daß aber hinter diesen bleibenden Erfolgen letztlich harte Arbeit steht, kann kaum besser ausgedrückt werden, als es bereits Michaelis selbst in seiner Rektorrede 1906 tat: „Wohl ist der Erfolg nach schwerer Arbeit erkauft, aber Arbeit ist für uns lange nicht mehr eine Strafe, sondern ein Glück, und mit Erfolg gekrönte wissenschaftliche Arbeit wohl das höchste Glück, das Menschen überhaupt zuteil werden kann“.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1)</sup> In diesem Zusammenhang kann lediglich auf eine Kurzbiographie in „Zur Geschichte der Chemie an der Universität Rostock (bis 1945)“ von G. Schott (Wiss. Zeitschr. d. Univ. Rostock. Math.-Naturw. Reihe 18 (1969) 981 ff. verwiesen werden. Die Deutsche Chemische Gesellschaft kündigte zwar einen umfangreichen Nachruf auf A. Michaelis an (Ber. dtsh. Chem. Ges. 94 (1916) 468), dieser erschien jedoch, wahrscheinlich kriegsbedingt, nicht.  
In der „Geschichte der Universität Rostock“ sind zwei Passagen A. Michaelis gewidmet (Autorenkollektiv: „Geschichte der Universität Rostock. 1419–1969“ Berlin 1969. – S. 127 bzw. 142), wobei beide irreführende und zum Teil falsche Angaben enthalten. Wenn zum Beispiel auf Seite 142 Michaelis als „. . . einer der bedeutendsten Chemiker seiner Zeit, bekannt als Entdecker des Phosphors in Arsenverbindungen . . .“ gewürdigt wird, so wirkt dies wohl ein bezeichnendes Licht auf den Stand der Aufarbeitung und die Auswertung der verfügbaren Materialien zu seinem wissenschaftlichen Wirken.

- 2) vgl. Schott, G.: „Zur Geschichte . . .“ *Wiss. Zeitschr. d. Univ. Rostock. Math.-Naturw. Reihe* **18** (1969) 989 ff.
- 3) J. G. Anton Geuther, 23. 4. 1833 – 23. 8. 1889, promovierte 1857 zum Dr. phil. in Göttingen, wurde 1858 Privatdozent bei Wöhler, seit 1863 war er ordentlicher Professor der Chemie in Jena.
- 4) Aus ihrer Ehe gingen drei Kinder hervor: Hans (geb. 1883), August (geb. 1886) u. Margarethe (geb. 1891). Nach dem Tode seiner Frau Eleonore heiratete er deren Schwester Martha.
- 5) Die Professur war seit dem Ableben von O. Jacobsen am 24. 8. 1889 unbesetzt.
- 6) In vielen Quellen mit 1. 2. 1916 falsch angegeben. Die Richtigkeit des angegebenen Datums stützt sich auf: STA Schwerin, Kabinett 25/103, Bl. 1 und UA Rostock, Personalakkte A. Michaelis
- 7) Michaelis, A.: „Über die Bedeutung der Atomigkeit der Elemente“ *Ber. dtsh. Chem. Ges.* **5** (1872) 48
- 8) Michaelis, A.: „Über die physikalische Möglichkeit der neuesten Hypothese Kekules über das Benzol“ *Ber. dtsh. Chem. Ges.* **5** (1872) 463
- 9)  $P(OR)_3 + R'X \rightarrow [PR'(OR)_3] + X^- \rightarrow (RO)_2R'P=O + RX$   
s. a. Michaelis, A.; Kaehne, R.: *Ber. dtsh. Chem. Ges.* **31** (1898) 1048  
Michaelis, A.: *Liebigs Ann. Chem.* **326** (1903) 129  
Arbusow, A.: *russ. phys.-chem. Ges.* **38** (1906) 687  
Arbusow, A.; Kushkova, N. P.: *J. allg. Chem. (russ.)* **6** (1936) 283
- 10)  $RNH_2 + SOCl_2 \rightarrow RNSO + 2 HCl$
- 11) Kresze, G.; Wucherpfeffig, W.: *Angew. Chem.* **79** (1967) 109
- 12) Diese und andere Arsenverbindungen wurden von Michaelis monomer beschrieben, z. B. Arsenibenzol  $C_6H_5-As = As-C_6H_5$ . Heute ist bekannt, daß diesen Verbindungen eine polymere Struktur zukommt.
- 13) Salvarsan: s. a. Ehrlich, P.; Bertheim, A.: *Ber. dtsh. Chem. Ges.* **45** (1912) 756  
Arsenpharmaka: s. a. Ehrlich, P.; Hata, S.: „Die experimentelle Chemotherapie der Spirillosen“ Berlin 1910
- 14) s. a. Walden, P.: „Geschichte der organischen Chemie seit 1880“ Berlin 1941. – S. 877 ff.
- 15) s. ebenda S. 879 ff.
- 16) Laitko, H.: „Das Persönlichkeitsbild des Wissenschaftlers im 19. Jahrhundert im Spannungsfeld von Universalität und Fachspezialisierung“ Rostock. *Wiss.-Hist. Mskr. Heft* **5** (1980) 37
- 17) Michaelis, A.: *Liebigs Ann. Chem.* **314** (1901) 276
- 18) Gemeint ist hier die sogenannte „neuere Typentheorie“, die 1853 von Gerhardt aufgestellt wurde, nachdem ihre Entwicklung durch Forschungsergebnisse von Wurtz, Hofmann und Williamson beeinflusst worden war und sich später Kekulé an ihrer Erweiterung beteiligte.
- 19) Michaelis, A.: „Über einige Verbindungen mit organischen Radicals“ *Ber. dtsh. Chem. Ges.* **30** (1897) 2821
- 20) Michaelis, A.: „Ausführliches Lehrbuch der anorganischen Chemie“ Braunschweig 1881, Schlußwort der 4. Abteilung
- 21) Im Vorwort der Ausgabe: Braunschweig 1878 schreibt Michaelis u. a.: „Die Bearbeitung, selbst eines großen Lehrbuchs der Chemie, hat in den Augen des forschenden Chemikers nicht den Wert von Experimentaluntersuchungen und mit Recht: während diese neues producieren, stellt jene nur das schon bekannte übersichtlich zusammen. Aber gerade durch diese Zusammenstellung kann eine solche Arbeit auch wieder eine producierende Kraft entfalten, indem sie einestheils durch ihre Darstellung, schon durch die Lücken, die sie aufdeckt, zu neuen Untersuchungen Veranlassung geben kann. Sollte dieses auch bei dem vorliegenden Buch der Fall sein, so würde die Mühe, welche die Bearbeitung desselben neben vielerlei Berufsgeschäften und neben eigenen Untersuchungen machte, reichlich belohnt sein“.
- 22) Eingang in die Lehrbücher der organischen Chemie fanden der Zincke-Aldehyd (5-N-Methylanilino-penta-2,4-dienal) ein wichtiges Produkt bei der allerdings wesentlich umfassender untersuchten Hydrolyse von Pyridiniumsalzen (1904) und die Hantzsche Thiazolsynthese (1889), eine Cyclisierung von Thioamiden mit  $\alpha$ -Halogen-carbonylverbindungen sowie die Hantzsche Pyridinsynthese (1882), eine Kondensation von  $\beta$ -Ketocarbonsäureestern mit Aldehyden und Ammoniak mit nachfolgender Oxydation, der intermediär entstehenden 1,4-Dihydro-pyridine.
- 23) Ein früherer Eintritt Michaelis' wäre von Rostocker Seite gern gesehen worden, allerdings war für ihn erst ab 1. 10. 1890 eine „Entlassung aus kurpreußischem Staatsdienst“ möglich.
- 24) STA Schwerin: MfU 1306 Bl. 70 ff.  
vgl. a. Großherzoglich Mecklenburgisch Schweriner Staatskalender, Schwerin 1916
- 25) vgl. Schott, G.: „Zur Geschichte . . .“ S. 1005 f.
- 26) ebenda S. 1003
- 27) ebenda S. 1004
- 28) UA Rostock: Jahresbericht der Universität Rostock 1906
- 29) J. D. Bernal verallgemeinert neben vielen anderen Aspekten auch diesen, wenn er schreibt: „Der Chemiker, vor allem der Chemiker gegen Ende des 19. Jahrhunderts, war seiner ganzen Art nach ein neuer Typ des Wissenschaftlers; er war viel enger mit der Industrie verbunden als der Naturwissenschaftler früherer Zeiten.“ (Bernal, J. D.: „Die Wissenschaft in der Geschichte“ Berlin 1961, S. 453)
- 30) Der Titel „Chemiker“ als Berufsbezeichnung war zunächst gesetzlich ungeschützt. Bereits seit 1879 bestand der Vorschlag der „Chemiker-Zeitung“, eine Staatsprüfung für Chemiker einzuführen, der seit 1888 auch vom „Verein Deutscher Chemiker“ und seit 1889 auch vom „Verein zur Wahrnehmung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands“ unterstützt wurde. Erst 1897 wurde dieses mittlerweile zur Streitfrage gewordene Problem gelöst. Auf der IV. Hauptversammlung der Deutschen Bunsen-Gesellschaft wurde die Staatsprüfung von A. v. Baeyer, V. Meyer und W. Ostwald energisch abgelehnt und ein Verband der Laboratoriumsvorstände“ gegründet, der die „Verbandsprüfung“ ab 1898 einführt.
- 31) STA Schwerin: MfU 1677 Bl. 1 ff.
- 32) Michaelis, A.: „Das Chemische Universitätslaboratorium“ in *Festschrift der XXVI. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege*, Rostock 1901
- 33) s. STA Schwerin: MfU 1307 Bl. 81 ff. und UA Rostock: Jahresbericht der Universität Rostock 1906

- 34) UA Rostock: Jahresbericht des Chemischen Instituts 1912
- 35) Der Etat für Chemikalien lag um die Jahrhundertwende 4000–5000 GM. Die „Entschädigung für Chemikalien“ seitens der Praktikanten machte allerdings mehr als 3000 GM im Jahr aus.
- 36) Diese Firma hatte sich schon frühzeitig auf die Produktion und den Vertrieb von Feinchemikalien (hauptsächlich für den Laborbedarf) eingestellt.
- 37) UA Rostock: Jahresbericht der Universität Rostock 1906
- 38) STA Schwerin: MfU 1307 Bl. 81 ff.
- 39) Rostocker Zeitung, 2. 2. 1916
- 40) UA Rostock: Personalakte Michaelis (Urlaubsgesuche 1894 – 1915)
- 41) Als Professor in Rostock konnte Michaelis über ein Jahresgehalt von 5000 Goldmark verfügen. Diese Summe wurde vergleichsweise im Studienjahr 1895/96 für drei Assistenten, je einen Laboratoriumsdiener und -hilfsdiener sowie eine Putzfrau ausgegeben. Andererseits konnten von der chemischen Industrie Gehälter, die das zwanzigfache des genannten Betrages ausmachten, an exponierte Vertreter der technisch orientierten Forschung gezahlt werden.  
(vgl. Heinig, K.: „Biographien bedeutender Chemiker“ Berlin 1964, S. 151)
- 42) Nach Angaben der Deutschen Chemischen Gesellschaft (Ber. dtsh. Chem. Ges. 49 (1916) 468) war Michaelis fast vierzig Jahre deren Mitglied, also seit Antritt der außerordentlichen Professur an der Technischen Hochschule Karlsruhe. Die Gesellschaft hatte während der Mitgliedschaft Michaelis' nahezu konstant 3300 Mitglieder.
- 43) Die Gemeinnützige Gesellschaft zu Rostock wurde am 5. 6. 1905 unter Mitwirkung namhafter Professoren, Beamter, Ärzte, Kaufleute, Fabrikbesitzer und Bankdirektoren gegründet. Michaelis trat ihr 1907 bei. Von ihren Satzungen her gab sich die Gesellschaft betont unpolitisch, obwohl sich praktisch ihre Aktivitäten auf ideologischem und sozialpolitischem Gebiet bewegten und somit ein Zusammenhang mit dem Kampf bürgerlicher Kräfte gegen die erstarkte Sozialdemokratie zu sehen ist.  
StA Rostock: Bestand Vereinsakten, Akte betr. die Gemeinnützige Gesellschaft zu Rostock)
- 44) Das Elisabethheim wurde 1899 gegründet und stand unter dem Protektorat der Herzogin von Mecklenburg-Schwerin. Es diente der Pflege, Erziehung und Ausbildung körperlich verkrüppelter Kinder.
- 45) Von einer Reihe Rostocker Universitätsprofessoren ist bekannt, daß sie im Sinne der deutschen Expansionspolitik auf verschiedenen Ebenen agitatorisch wirksam wurden. (vgl. Autorenkollektiv: „Geschichte der Universität . . . S. 124 ff.)
- 46) STA Schwerin: MfU 1306 Bl. 70 ff.



Wolfgang Pahncke

## Zur Einrichtung eines Sportinstitutes an der Universität im Jahre 1927

Es war sicherlich kein Zufall, daß die „Institute für Leibesübungen“ in der Periode der relativen Stabilisierung des Kapitalismus entstanden, in jener Phase der deutschen Geschichte also, in der die herrschende Klasse zielgerichtet daranging, ihre im ersten imperialistischen Weltkrieg verlorengegangenen politischen, ökonomischen und militärischen Machtpositionen zurückzuerobern. Nach der blutigen Niederlage der deutschen Arbeiterklasse im Jahre 1923 ging der bürgerlich-junkerliche Staat, gestützt auf die 800 Millionen-Anleihe des anglo-amerikanischen Kapitals, zur verschärften wirtschaftlichen Ausbeutung der Arbeiterklasse und der werktätigen Bevölkerung über. Außenpolitisch wurde Deutschland von den Entente-Imperialisten und den Vereinigten Staaten zum Bollwerk gegen die Sowjetunion gemacht. Die Wahl des Militaristen von Hindenburg zum Reichspräsidenten, der Abschluß des antisowjetischen Locarno-Paktes und der Beitritt Deutschlands zum Völkerbund waren einige Stationen bei der Wiederherstellung der militaristischen und imperialistischen Verhältnisse in Deutschland. Die zeitweilige Stabilisierung des Kapitalismus und das damit verbundene Wiedererstarken des deutschen Militarismus und Imperialismus wirkten sich auch auf dem Gebiet der Körperkultur und damit im Studentensport aus.

Im Gegensatz zur ideologischen Beeinflussung und zur geistigen Erziehung aber war für eine vernunftgemäße und zweckgerichtete körperliche Ausbildung der Studenten bisher kaum etwas geschehen; die wenigen an den Universitäten bestehenden Einrichtungen für den Sport hatten sich als unzulänglich erwiesen. Dieser unbefriedigende Zustand wurde mit der Gründung der Institute für Leibesübungen überwunden. Von nun an begann eine neue Etappe in der Geschichte des Studentensports und der körperlichen Erziehung. Die bisherige sehr schwache, freiwillige Beteiligung der Studenten an Spiel und Sport sollte mit Hilfe der neuen Institute wirksam gesteigert werden, um den allgemeinen Gesundheitszustand der

Studierenden — unter Berücksichtigung der imperialistischen Ziele der herrschenden Klasse und angesichts der fehlenden Wehrpflicht — aufzubessern.

Da die Landesregierungen unabhängig voneinander und auch unterschiedlich arbeiteten, entstanden zeitliche Abweichungen bei der Errichtung jener Hochschulinstitute. Während an den meisten preußischen Universitäten 1925 solche Institute gegründet wurden, traf die Universität Rostock zunächst keinerlei Anstalten in dieser Richtung. Diese Gleichgültigkeit veranlaßte den Vorstand der Rostocker Studentenschaft im Einvernehmen mit dem Akademischen Ausschuß und dem Amt für Leibesübungen<sup>1)</sup> im März 1927 zu einer Petition an das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Unterricht. Die Studentenvertreter betonten, daß der Betrieb der Körperübungen an der Landesuniversität nicht den geringsten Anforderungen entspreche und daß die Schuld an diesen Zuständen nicht auf mangelndes Interesse der Studenten zurückzuführen sei, sondern auf die völlig unzureichenden Einrichtungen. Sie forderten die Einstellung eines akademisch gebildeten, staatlich geprüften Turn- und Sportlehrers<sup>2)</sup> als unabdingbare Voraussetzung für eine kontinuierliche Entwicklung des Studentensports. Der Verweis auf die Tatsache, daß an fast allen anderen deutschen Universitäten Fachlehrer für Körpererziehung existierten, veranlaßte das Ministerium schließlich zu einer Befürwortung des Antrages. Das Ministerium gestattete, daß der Allgemeine Studentenausschuß (AStA) den Turn- und Schwimmlehrer Hans Ebert, einen Absolventen der Deutschen Hochschule für Leibesübungen Berlin, für das gesamte Gebiet des akademischen Turn- und Sportbetriebes am 10. April 1927 nach Rostock verpflichtete.<sup>3)</sup> Das Unterrichtsministerium leistete zwar für dessen Bezahlung einen geringfügigen Zuschuß; dennoch blieb die eigenartige Tatsache bestehen, daß Rostocks erster Universitätsturn- und Sportlehrer „Angestellter“ des AStA war und die Studentenschaft, bei den wenigen für den Sport zur Verfügung stehenden

Mitteln, die Honorierung des Turn- und Sportlehrers selbst übernehmen mußte.<sup>4)</sup> Der Vorgang um die Anstellung Eberts beweist, daß die Impulse zur Verbesserung des Studentensports an der Rostocker Universität von den Studierenden kamen, nicht aber von ihren Professoren oder gar von der Landesregierung.

Die Anstellung des Universitätsturn- und -sportlehrers durch den AStA unterstreicht das große Verantwortungsbewußtsein der Studentenvertreter gegenüber ihren Kommilitonen. Auch gab die Studentenschaft mit der Eigenfinanzierung des Turn- und Sportlehrers der Universitätsleitung einen tatkräftigen Beweis über die Ernsthaftigkeit ihrer Absichten und zwang sie auf diese Weise, den Turn- und Sportlehrer zu akzeptieren. Daß die Studenten in ihrem Übereifer hinsichtlich der Person des Turn- und Sportlehrers eine Fehlentscheidung getroffen hatten und die abwartende Haltung der Universitätsleitung in diesem Falle richtig war, stellte sich erst später heraus. Das hatte aber mit der grundsätzlichen Einstellung von Ministerium und Universität zur studentischen Körpererziehung nichts zu tun.

Dieser in der Hochschulgeschichte wohl einzigartige Vorgang, daß Studenten ohne besondere Veranlassung des Ministerium einen Speziallehrer einstellten, erwies sich als ein doppelter Erfolg: Es war nunmehr ständig eine Fachkraft für Körpererziehung an der Universität vollberuflich tätig, zum anderen schloß die Universität Rostock sich damit der allgemeinen Entwicklung an und gab ihre Zustimmung zur Einrichtung eines „Instituts für Leibesübungen“, das dem Amt für Leibesübungen als Unterabteilung beigeordnet wurde. Weil das Institut aber die gesamte sportpraktische Ausbildung der Studenten übernehmen und auch wissenschaftliche Aufgaben lösen sollte, also als eine spezifische Einrichtung des akademischen Lehrbetriebes gedacht war, dem Amt für Leibesübungen als einer Abteilung des Vorstandes der Rostocker Studentenschaft nur die Organisation und Durchführung von Wettkämpfen oblag, konnte diese Verflechtung auf die Dauer nicht bestehen bleiben. Das Konzil beschloß daher in seiner Sitzung am 24. Oktober 1927 unter Vorsitz von Rektor Frieboes die Trennung der beiden Institutionen. Seitdem besteht das Institut für Leibesübungen als selbständige Ausbildungseinrichtung an der Universität, und es muß dieser Tag als das eigentliche Gründungsdatum des Instituts gelten, obwohl die ministerielle Beurkun-

dung darüber erst vier Monate später erfolgte.<sup>5)</sup> Ebert wurde als Beauftragter der Landesregierung für Körpererziehung an der Universität und als kommissarischer Leiter des Instituts vorläufig bestätigt. Trotz dieser mit Zustimmung des Rektors erfolgten Entscheidung trug das Ministerium Bedenken, der neuen Einrichtung die Bezeichnung „Institut“ zu gestatten, da ein solches „... auch einen Etat und Raum haben müsse...“.<sup>6)</sup> Erst der Hinweis von Professor Ule, daß tatsächlich an allen anderen Universitäten die Institute für Leibesübungen im Haushaltsplan verankert seien<sup>7)</sup>, zerstreute endlich die Zweifel des Ministeriums.

Einige rasch aufeinanderfolgende Ereignisse festigten schnell die Stellung des neuen Instituts. Zunächst bestätigte mit Beginn des Sommersemesters 1928 das Ministerium die Installation des Instituts.<sup>8)</sup> Dann kam ein Erlaß vom 1. Mai 1928 über die verpflichtende Teilnahme aller Studierenden der Philologie an einer zweisemestrigen körperlichen Ausbildung heraus<sup>9)</sup>, wenige Zeit danach eine Verfügung, daß auch theoretische Vorlesungen über Körpererziehung für Philologen einzurichten seien.<sup>10)</sup> Durch diese nicht unwesentlichen Erweiterungen seiner Aufgabenbereiche war das Institut für Leibesübungen zu einer unumgänglichen akademischen Einrichtung geworden.

Der von der Studentenschaft angestellte Turn- und Sportlehrer Ebert blieb nicht lange im Amt. Er verließ im November 1928, nach eineinhalbjähriger Tätigkeit, unter Vorgabe dringender wissenschaftlicher Arbeiten, in Wirklichkeit jedoch wegen Meinungsverschiedenheiten mit der Landesregierung, die Universität. Ausschlaggebend dabei war, daß er keinen festen Vertrag erhielt. Einen ersten Versuch, Ebert planmäßig anzustellen und ihn aus seinem „Privatverhältnis“ mit dem AStA zu lösen, hatten Rektor und Konzil im Jahre 1927 unternommen. Das Ministerium stellte sich jedoch gegen diesen Vorschlag und wies auch einige Zeit später nochmals daraufhin, „... daß eine feste Anstellung des Turn- und Sportlehrers für 1928 nicht in Frage käme...“.<sup>11)</sup>

Eine im Juni des Jahres wiederholt von Ebert gestellte Forderung auf planmäßigen Anstellungsvertrag wurde nunmehr auch vom verstärkten engeren Konzil unter Hinzuziehung der Professoren Teuchert, von Guttenberg und Ule abschlägig beschieden, die Besetzung der Planstelle jedoch als „dringend“ bezeichnet.<sup>12)</sup> So erhielt Ebert trotz vielfachen Bemühens keine Anstellung, die Landes-

**Mecklenburgische Landesuniversität Rostock**  
**Institut für Leibesübungen (J. f. L.)**

Vorhrender des Akademischen Ausschusses für Leibesübungen: Professor Dr. Ilse  
 Leiter des Institutes für Leibesübungen: Turn- und Sportlehrer G. Ert

**Geschäftszimmer des Institutes für Leibesübungen:**

**Übungsplan I. d. Winter-Semester 1927/28.**

**I. Allgemeines:**

**A. Allgemeine Bestimmungen über die Teilnahme der Studierenden an den Leibesübungen**

- Nach der Teilnahme an den Leibesübungen werden folgende Vor-  
 bezeugungen erteilt:
1. Nach bestandener Prüfung im Turn- und Sportunterricht werden  
 Studenten bis zum 1. September 1927, die beim Examen erhaltenen  
 Durchschnittswerte über dem Turn- und Sportunterrichtswert  
 2,0 liegt im Interesse ihrer zukünftigen Studien an den  
 Leibesübungen rechnen mit, ein freierjähriges Inter-  
 vallo zu unterrichten, um keine Übung für die bestanden  
 Sportarten zu verlieren und eine Leibesübung keine Belohnung  
 nachher zu empfangen.
  2. Die Teilnahme an den Leibesübungen ist unentgeltlich außer Klein-  
 geldern, Essen und Trinken.
  3. Für die Teilnahme an den praktischen Übungen in Turnhallen  
 oder Turnplätzen ist eine Gebühr zu zahlen.
  4. Nach bestandenen an den Sportarten können die Teilnehmer  
 Prüfungen und die Erlaubnis für das bestanden Turn- und Sport-  
 unterrichten erhalten.

**B. Sonderbestimmungen:**

1. Die Teilnahme an den Leibesübungen ist den Studierenden  
 des Institutes für Leibesübungen an Hochschullehrungen  
 erstattet. Die Teilnahme ist allen, auch an Mitglieder des  
 Ausschusses, zu erlauben, sofern sie bei den Leibesübungen  
 an der Universität, die von eigenen Mitteln eine Neben-  
 einrichtung erhalten, folgende Sonderbestimmungen
2. Nach allgemeinen Bestimmungen
3. Der bestanden Turn- und Sportunterricht erhält ein Stipendium  
 während der Leibesübungen über die regelmäßige Teilnahme an  
 den Leibesübungen und über etwaige turnerische, Turn- und  
 Sportleistungen, Hochschulabschluss, Vertretung in einer Hoch-  
 schule.
4. Rechnung für die Benutzung eines Leibesübungsraumes ist die  
 regelmäßige Teilnahme mindestens an zwei an bestimmten  
 Tagen nachbestanden Leibesübungen unter Leitung der Hoch-  
 schule Turn- und Sportlehrer oder eines vom Akademischen Aus-  
 schuss für Leibesübungen ernannten Leibesübungsleiter
5. Die Teilnahme an den Leibesübungen muss für mindestens sechs  
 Wochen im Laufe des Semesters, wenn mindestens drei, bei  
 mehreren Leibesübungen besteht sein. Die Teilnahme wird  
 nach dem Stande der Teilnahme in der Semesterferien be-  
 stehen. Jeder Teilnehmer hat das Recht, die Teilnahme in  
 die Semesterferien periodisch nachzugehen. Durch eigenes  
 Ansuchen und Genehmigung der Leibesübungsleiter oder bei  
 Erlaubnis der betreffenden Leibesübungsleiter
6. Leibesübungsleiter werden erst am 21. Februar 1928. Sem-  
 esterschluss und besondere Bestimmungen werden bis zum  
 20. Februar 1928 ihre Rechte erhalten. Ein jeder hat für  
 den Teilnehmer von jedem einzelnen Teilnehmer ausfinden.  
 Nach allgemeinen Bestimmungen und dem Statute der Leibesübungen  
 erfolgt Prüfung am Schwaben Platz bei J. J.

**C. Sprechstunde des Akademischen Ausschusses für Leibesübungen**

Professor Dr. Ilse Mittwochs 10 Uhr, Postzimmer des Ge-  
 schäftszimmers.

**D. Sprechstunde des Turn- und Sportlehrers:**

Mittwochs und Freitag von 12-1 Uhr

**E. Sportlehrer und Sportlehrer:**

Die Teilnehmer der Leibesübungen sind eine Anzahl von Turn- und  
 Sportleistungen auszuweisen. Die im Interesse der Studierenden bringen  
 nachfolgend werden. Die beim Aufnahmepreis bei J. J. besteht sich  
 im Durchschnitt mit der besten Turn- und Sportleistungen.

**F. Allgemeine Bekanntmachungen:**

Für alle Leibesübungen werden Teilnehmer als "Student" gelist.  
 Teilnehmer, die aber praktische Erlaubnis in den einzelnen Leibesübungen  
 erhalten werden, werden als "Student" gelist. Nach dem Stande der  
 Teilnahme an den Leibesübungen wird bei J. J. der be-  
 stimmte Bekanntmachungen erfolgen am Schwaben Platz.

**G. Ärztliche Untersuchungen:**

Für Leibesübungen werden am Schwaben Platz bei J. J.  
 Untersuchungen.

**II. Besondere Übungen:**

Beginn Montag des 1. November 1927

1. Gymnastik mit und ohne Musik, Gymnastik
2. Turnen
3. Turnen
4. Turnen

**5. Kletterübungen**

- Studenten: Rostock, Rostock, Rostock  
 Studenten: Rostock, Rostock, Rostock  
 Turner: Rostock, Rostock, Rostock

**6. Fußball**

- Studenten u. Studenten: Mi. und Sa. von 1-3 Uhr  
 Turner: Rostock, Rostock, Rostock

**7. Leichtathletik**

- Studenten u. Studenten: Mi. und Sa. von 1-3 Uhr  
 Turner: Rostock, Rostock, Rostock

**8. Allgemeine Körperkultur (Gymnastik)**

- Studenten: Rostock, Rostock, Rostock  
 Turner: Rostock, Rostock, Rostock

**9. Natürliche Gymnastik**

- Studenten: Rostock, Rostock, Rostock  
 Turner: Rostock, Rostock, Rostock

**10. Reiten**

- Studenten: Rostock, Rostock, Rostock  
 Turner: Rostock, Rostock, Rostock

**11. Rudern**

- Studenten u. Studenten: Mi. Sa. von 2-4 Uhr  
 Turner: Rostock, Rostock, Rostock

**12. Sportanlage**

- Studenten: Rostock, Rostock, Rostock  
 Turner: Rostock, Rostock, Rostock

**13. Ski-Kurs**

- Studenten: Rostock, Rostock, Rostock  
 Turner: Rostock, Rostock, Rostock

**14. Verbandsmäßiges Wintertraining**

- Studenten u. Studenten: Mi. Sa. von 8-10 Uhr  
 Turner: Rostock, Rostock, Rostock

**15. Turnlehrerfortbildung**

- Studenten: Rostock, Rostock, Rostock  
 Turner: Rostock, Rostock, Rostock

**16. Ergänz. und Wiederholung**

- Studenten: Rostock, Rostock, Rostock  
 Turner: Rostock, Rostock, Rostock

regierung und die Universitätsleitung befürworteten eine solche nicht. Die Tatsache, daß einerseits der Turn- und Sportlehrer von Regierung und Universität abgelehnt wurde, andererseits eine dringende Nachfrage nach einer solchen Fachkraft bestand, konnte nur an der Person Ebert selbst liegen. Aus den Akten geht aber nicht hervor, weshalb Ministerium und Universitätsleitung Ebert nicht für geeignet hielten, als planmäßiger Turn- und Sportlehrer angestellt zu werden bzw. die Aufgaben des Institutsleiters weiterhin auszuüben. Daß er nur vier Semester an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen studiert hatte und folglich keine abgeschlossene Berufsausbildung besaß<sup>13)</sup>, scheint nicht der tiefere Grund dafür gewesen zu sein. Es muß vielmehr angenommen werden, daß Ebert sich schon damals im faschistischen Sinne an der Universität unrühmlich bekannt machte. Seine politische Laufbahn erlaubt jedenfalls entsprechende Rückschlüsse. Ebert hatte 1923 als Offiziersanwärter in der Reichswehr den konterrevolutionären Hitlerputsch in München mitgemacht. Für diese Teilnahme wurde er später mit dem faschistischen „Blutorden“ bedacht.

Nach seiner vorübergehenden Tätigkeit in Rostock und als Institutsassistent in Breslau (1930—1933) war er Oberstfeldmeister<sup>14)</sup> im Reichsarbeitsdienst. Danach wurde ihm, der seit 1930 Mitglied der NSDAP und der SS war, von der thüringischen Landesregierung die Direktorenstelle des Jenaer Instituts für Leibesübungen übertragen, die er bis 1936 innehatte. Dort war er mit fanatischem Eifer bestrebt, seine mangelnden wissenschaftlichen Fähigkeiten durch eine den Nazis willkommene Drill- und Kasernenhofmethode in der körperlichen Erziehung der Studenten auszugleichen.<sup>15)</sup>

Trotzdem mußten ihn die Nazis auch von diesem Posten entheben, weil er sich des Devisenvergehens schuldig gemacht hatte. Er wurde 1936 städtischer Turnrat in Breslau, und von hier aus verlieren sich die Spuren dieses ersten Rostocker Institutsleiters.

Damit bleibt es bei der wenig erfreulichen, aber nicht zu bestreitenden Feststellung, daß der erste Institutsleiter ein eingefleischter Faschist war. Seine ihm übertragene Aufgabe, durch fachgerechte körperliche Ausbildung den Gesundheitszustand der Studierenden zu verbessern, Sport und Spiel an der Universität zu fördern, löste er in faschistischer Art und Weise, wie er auch das Interesse der Studierenden an Sport und Wettkampf für die vormilitä-

rische Ertüchtigung auszunutzen bestrebt war. Auf seinem ersten von ihm 1927 herausgegebenen Übungsplan standen neben den bisher üblichen Sportdisziplinen nunmehr auch Boxen, Motorsport und Kleinkaliberschießen. Die von ihm gegründete Segelfliegergruppe hatte eindeutig paramilitärische Aufgaben. Ob den Studentenvertretern die politische Gesinnung Eberts vor seiner Einstellung nicht bekannt war oder ob sie ihn möglicherweise gerade deshalb verpflichteten, hätte beachtliche Rückschlüsse erlaubt. Da jedoch jegliche Hinweise in den Quellen fehlen, spekulative Erwägungen hier auszuschneiden haben, muß diese Frage leider ungeklärt bleiben. Eines aber dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen: Wenn der Akademische Ausschuß und sogar Professor Ule gegen den stets gewünschten und nun endlich eingesetzten Fachlehrer stimmten, so mußte das sehr triftige und schwerwiegende Gründe haben. Nicht Eberts Versuch, wehrsportliche Elemente in den Studentensport hineinzutragen, war es, der bei der äußerst konservativ eingestellten Rostocker Hochschullehrerschaft und den Studenten auf Ablehnung stieß, als vielmehr seine allen akademischen Gepflogenheiten widersprechenden Praktiken. Offene faschistische Erziehungsmethoden mußten dem Ansehen der auf ihren Ruf bedachten Universität zum Schaden gereichen. Sie hatte deshalb nicht nur kein Interesse am Bleiben Eberts, sondern zwang ihn zur Kündigung, indem sie seine Anstellungsgesuche nicht befürwortete. Diese von uns angenommene Hypothese des politischen Auftretens Eberts wird durch ihn selbst erhärtet, wenn er zu einem späteren Zeitpunkt schrieb:

„ . . . Ich darf erwähnen, daß es nicht immer ohne einen gewissen Radikalismus abgeht, wenn ich meine Ziele und Pläne verwirklichen will, die nicht immer im Sinne manches bequemen Studenten und mancher veralteten Anschauung liegen . . . Man hat jahrelang alles Persönliche zurückgestellt, während andere hinter Büchern saßen und für die Zukunft arbeiteten, jetzt aber stramme Nationalsozialisten sind . . . und den Führer und die Bewegung erst seit dem 30. Januar 1933 kennen . . .“<sup>16)</sup>

An die Stelle des ausgeschiedenen Ebert trat im November 1928 Werner Tappe, der zwar staatlich geprüfter Turn- und Sportlehrer war, aber noch studierte.<sup>17)</sup> Daß die kommissarische Leitung des Instituts durch Tappe nur eine Übergangslösung sein konnte, lag auf der Hand. Zu ihrer Beseitigung sah sich das Konzil in der letzten Sitzung des



**Dr. phil. habil. Klemens K. Wildt**

Jahres 1928 veranlaßt, beim Mecklenburg-Schwerinschen Unterrichtsministerium die Anstellung eines hauptamtlichen Universitäts-Turn- und Sportlehrers zu beantragen.<sup>18)</sup> Mit der einige Zeit später erfolgten Genehmigung war ein weiterer entscheidender Schritt in der Entwicklung der Körperkultur an der Landesuniversität vollzogen. Aus der bisher privaten Tätigkeit des Turn- und Sportlehrers war eine staatliche geworden.

Auf der Suche nach einem geeigneten, akademisch gebildeten Fachmann fiel die Wahl der Universitätsleitung auf

den wissenschaftlichen Assistenten Klemens Karl Wildt, der am 1. Oktober 1929 nach Rostock berufen wurde<sup>19)</sup> und von dieser Zeit bis zum Jahre 1944 Leiter des Instituts war und es zu Ansehen und Einfluß brachte. Mit Wildt kam der erste ausgewiesene Fachvertreter für Körpererziehung an die Universität.

Klemens Karl Wildt stammte aus einer preußischen Beamtenfamilie. 1901 in Dortmund geboren, legte er in Essen 1922 seine Reifeprüfung und 1925 das Diplom-Examen als Turn- und Sportlehrer an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen in Berlin ab. Seinen ersten Lehrauftrag erhielt Wildt unter Ministerialrat Dr. Ottendorff als Assistent in der Turnlehrerausbildung an der Berliner Universität. 1926 nach Leipzig empfohlen, wurde Wildt Assistent bei Hermann Altröck, dem ersten deutschen Universitätsprofessor für Pädagogik der Leibesübungen. In Leipzig beendete Wildt auch sein in Berlin begonnenes Studium der Philosophie, Geschichte, Germanistik, Geographie, Pädagogik und Psychologie und promovierte 1930 bei den Professoren W. Goetz und H. Freyer über das Thema: „Friedrich Ludwig Jahn und das deutsche Turnen“. Weil die Berufung Wildts aus organisatorischen Gründen verhältnismäßig spät erfolgte und zu befürchten war, daß wiederum die Stelle des Institutsleiters nicht fachgerecht besetzt werde, schrieb der Rektor an das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Unterricht: „... Das Rektorat bittet dringend den Versuch zu machen, den Dr. Wildt für die Stelle des Turn- und Sportlehrers zu gewinnen, ... da unter den übrigen (neun) Bewerbern kein einziger ist, der auch nur entfernt mit Wildt in Vergleich gezogen werden könnte...“.<sup>20)</sup> Der neue Turn- und Sportlehrer schien der Universität für die Tätigkeit des Institutsleiters weit eher geeignet als Ebert. Wildt besaß nicht nur eine abgeschlossene vollakademische Berufsausbildung und von Berlin und Leipzig her organisatorische Fähigkeiten in der Leitung des Studentensports, er war auch einer der wenigen der auf dem Gebiet der körperlichen Erziehung wissenschaftlich ausgewiesenen Fachkräfte. Sein konzilianter Auftreten, seine angenehmen Umgangsformen, sein in jeder Hinsicht überlegtes Vorgehen waren geeignetere Voraussetzungen als das ungeschlachte Auftreten und die aufdringlichen Methoden seines Vorgängers. Von diesem katholischen bürgerlichen Intellektuellen, der keiner politischen Partei angehörte, erwartete man, daß er in der Frage der vormilitärischen Erziehung der Studierenden formvollendeter vorgehen würde als Ebert das getan

hatte. Wildt enttäuschte die in ihn gesetzten Erwartungen nicht. Er erwies sich als ein konsequenter Vertreter der bürgerlichen Sportpolitik, der maßgeblich die Ziele und Interessen des bourgeoisen Klassenstaates unterstützte.

Als Wildt die Leitung des Instituts übernahm, stand er vor umfangreichen und schwierigen Aufgaben, denn die Weltwirtschaftskrise wurde auch an der Universität und im Institut spürbar. Überall fehlte es an Geldmitteln und Materialien, weitere Planstellen waren für das Institut vorerst nicht vorgesehen.<sup>21)</sup> Dennoch gelang es ihm in relativ kurzer Zeit, ein leistungsfähiges Hochschulinstitut aufzubauen. Die Fertigstellung des Universitäts-Sportplatzes an der Maßmannstraße, die Errichtung einer universitätseigenen Tennisanlage und des Ruderbootshauses an der Warnow, nicht zuletzt seine erfolgreichen Bemühungen um ein eigenes Institutsgebäude waren einige der äußeren sichtbaren Kennzeichen seiner für den Studentensport energischen und zielbewußten Tätigkeit.

Das Institut, anfangs dem Ministerium unterstellt, wurde 1929 dem Akademischen Ausschuß für Leibesübungen zugeordnet, denn diesem verantwortlichen Gremium hatte bisher jedwede Handhabe für die Durchführung einer planmäßig gelenkten und systematisch betriebenen körperlichen Ausbildung der Studierenden gefehlt. Nun sollte der Turn- und Sportlehrer und damit das Institut gewissermaßen die „Exekutive“ des Ausschusses werden.<sup>22)</sup>

Die Übertragung der gesamten Sportpraxis auf den Turn- und Sportlehrer mußte unwillkürlich zu Kompetenzfragen mit dem Amt für Leibesübungen führen. Deshalb sah sich das Unterrichtsministerium in Schwerin veranlaßt, der Universität die Errichtung einer für die Belange des Studentensports gleichermaßen verantwortlichen Institution zu empfehlen, einer übergeordneten Instanz und verantwortlichen Dienststelle zur Anleitung des gesamten Studentensports. In Befolgung dieser Empfehlung wurde am 26. Februar 1929 ein „Interner Ausschuß für Leibesübungen“ geschaffen, dem folgender Personenkreis angehörte: der Rektor, zwei Professoren, drei vom Vorstand der Rostocker Studentenschaft benannte Studenten, der Universitätsturn- und -Sportlehrer (Institutsleiter) und der Sportarzt. Zum Vorsitzenden wählte der Ausschuß wiederum Professor Ule.

Eine große Bedeutung erlangte diese Neuformierung nicht, da der interne Ausschuß, der ebenfalls die Bezeichnung: „Akademischer Ausschuß für Leibesübungen“ er-

hielt, lediglich die personelle Erweiterung des ehemaligen Akademischen Ausschusses war. Er stand unter der Oberaufsicht des Ministeriums, Institut und Amt waren ihm unterstellt. In den 1929 erarbeiteten Satzungen des Ausschusses und in der „Dienstweisung für den Turn- und Sportlehrer“ waren alle den Studentensport betreffenden Angelegenheiten und die Kompetenzbereiche der einzelnen Institutionen verbindlich festgelegt: Der Akademische Ausschuß für Leibesübungen bildete die Interessenvertretung des gesamten Universitätssports nach außen. Es war die anleitende, verantwortliche Institution für alle Belange und Bereiche des Studentensports. Ihm oblag die Einstellung von Lehrkräften und die Verpflichtung von Assistenten und Hilfslehrern. Der Ausschuß regelte alle finanziellen Angelegenheiten, vor allem die Bereitstellung von Geldmitteln und die Kontrolle des Institutshaushaltes. Außerdem war der Ausschuß berechtigt, den Lehrplan für die Turnlehrerausbildung<sup>23)</sup> festzulegen. In die unmittelbare sportpraktische Arbeit durfte er indes nicht eingreifen, dafür war der Universitätssportlehrer allein zuständig. Dem Amt für Leibesübungen oblag die Organisation und Durchführung des studentischen Wettkampfwesens innerhalb der Universität und mit anderen Hochschulen. Das Institut übernahm die Durchführung des praktischen Sportbetriebes an der Universität. Der Turn- und Sportlehrer war in allen Bereichen tätig und die eigentliche ausführende Kraft des Ausschusses, er trug die Hauptlast der gesamten Arbeit. Seine spezifische Ausbildung mußte ihn auch befähigen, der sachverständige Lehrer in der Turnlehrerausbildung und später sogar ihr Leiter zu werden. Diese sich ständig erweiternden Pflichten und Aufgaben des Institutsleiters, seine Mitbestimmung und immer größer werdende Verantwortlichkeit für die Gesamtheit des Studentensports und für die körperliche Erziehung, begründeten in der Folgezeit die führende Position des Institutsleiters als der für den Universitätssport allein verantwortlichen Fachkraft und damit die dominierende Rolle des Instituts.

## ANMERKUNGEN

- 1) Der „Akademische Ausschuß für Leibesübungen“, 1913 entstanden, war eine paritätische Interessenvertretung von Hochschullehrern und Studenten für alle Belange des Universitätssports. Seine Arbeit war mehr verwaltungstechnischer Art als praktische Tätigkeit. Bis zu seiner Auflösung im Jahre 1935 war der Professor der Geographie, Willi Ule, sein Vorsitzender. Das „Amt für Leibesübungen“ regelte vorwiegend den studentischen Wettkampfbetrieb innerhalb der Universität und mit anderen Institutionen.  
Vgl. Pahncke, Wolfgang: Die Entwicklung von Körperkultur und Sport an der Universität Rostock von ihrer Gründung 1419 bis Jahre 1945, Päd. Dissertation B. Rostock 1971, S. 124 ff.
- 2) Universitätsarchiv Rostock (UAR) Akte R 14 E 5, Bl. 10
- 3) UAR, Akte K 561, Bl. 24 auch Akte R 14 E 5, Bl. 4 Vgl. Semesterbericht des A.f.L. an der Universität Rostock, SS 1927
- 4) Rostocker Universitätszeitung, WS 1930/31, Nr. 1 vom 6. 11. 1930, S. 13
- 5) UAR, Akte R 14 E 6 Bl. 3. Professor Ule berichtete, daß seit dem WS 1927 ein Institut für Leibesübungen bestehe. R 14 E 1. Schreiben vom 23. 11. 1927. Die ministerielle Bestätigung erfolgte erst am 23. 2. 1928. Vgl. UAR. Akte K 667 Bl. 1, R 14 E 6, Bl. 13.
- 6) UAR, Akte R 14 E 6, Bl. 4
- 7) UAR, Akte R 14 E 6, Bl. 4
- 8) Vgl. Anm. 5
- 9) Vgl. Pahncke, a.a.O., S. 170
- 10) UAR, Akte R 14 E 6, Schreiben vom 4. 5. 1928
- 11) UAR, Akte E 14 E 5, Bl. 8 und 15
- 12) Konzilsitzung vom 11. 6. 1928, UAR, Akte K 561, Bl. 13
- 13) UAR, Akte K 561, Schreiben vom 12. 6. 1928
- 14) Das entsprach etwa dem Dienstgrad eines Hauptmanns der Reichswehr
- 15) Scharf, Günter: Die Entwicklung des Instituts für Leibesübungen der Universität Jena von seiner Gründung bis zum Jahre 1945. Staatsexamensarbeit, Institut für Körpererziehung, Universität Jena, 1952, S. 28
- 16) SA Weimar, Akte G. I, 53/52/1, Bl. 27
- 17) Tappe hatte an der Universität Halle sein Turn- und Sportlehrerexamen abgelegt. In Rostock war er als stud. chem. immatrikuliert. Er leitete das Institut vom 15. 11. 1928 bis zum 30. 3. 1929. Vgl. UAR, Blattsammlung Tappe, UAR, Akte K 561, Bl. 23 u. 30
- 18) UAR, Akte R 14 E 5, Bl. 32
- 19) UAR, Akte R VIII F 184, Bl. 2
- 20) UAR, Akte R 14 E 5, Bl. 49
- 21) Erst 1931 erhielt das Institut mit Dr. Karl Feige einen ersten Assistenten.
- 22) Die Aufgaben des Instituts bestanden in: Leitung des gesamten studentischen Übungsbetriebes, Beschaffung und Instandsetzung der Geräte und Materialien, Ausbildung von Vorturnern und Obleuten, Überwachung der freiwilligen Trainingsgemeinschaften und wissenschaftlichen Arbeiten.  
Vgl. UAR, Akte R 14 E 8, Bl. 8 a
- 23) Eine Turnlehrerausbildung an der Universität gab es erst seit dem Jahre 1919. Sie war gegenüber anderen Universitäten völlig unzureichend und wurde – dem Philologiestudium nebengeordnet – in Form von Kursen durchgeführt, die nebenamtlich tätige, städtische Turnlehrer leiteten. Studentinnen waren zur Turnlehrerausbildung anfangs nicht zugelassen.  
Vgl. Pahncke, Wolfgang: Die Turnlehrerausbildung an der Universität Rostock in den Jahren 1919 – 1945. In: Theorie und Praxis der Körperkultur 22 (1973) 11, S. 988 – 999.

Gerhard Roger

## Zur Entwicklung der Hoch- und Fachschulpädagogik in Rostock

Als am 1. September 1961 an der Rostocker Universität die Hochschulpädagogik institutionalisiert wurde, vollzog sich ein folgerichtiger Entwicklungsschritt, der in die Reihe jener hochschulpolitischen Konsequenzen eingeordnet werden kann, die von der Partei der Arbeiterklasse und der sozialistischen Staatsführung in der Realisierung als notwendig erkannter Erfordernisse stets zielstrebig verfolgt wurden.

In einer ersten Reflexion über die Etablierung der sozialistischen Hochschulpädagogik nach zehn Jahren ihres Bestehens brachten wir bereits deutlich zum Ausdruck, daß die Gründung einer hochschulpädagogischen Einrichtung in Rostock aus den grundlegenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen abgeleitet werden mußte, die sich im Hochschulwesen bei uns nach 1945 vollzogen hatten.<sup>1)</sup> Folgerichtig wurde von Anfang an die Aufgabe der theoretischen Arbeit auf dem Gebiet der Hochschulpädagogik darin gesehen, „einen fundierten Beitrag zur sozialistischen Umgestaltung des Hochschulwesens in der DDR zu leisten.“ Es ging nicht zuletzt darum, daran mitzuwirken, die auf dem 36. Plenum des ZK der SED im Juni 1958 kritisierten Rückstände in der Erarbeitung hochschulpädagogischer Erkenntnisse aufzuholen.

Für die wenigen Kräfte, die am Anfang nur für diese Arbeit eingesetzt wurden, ergab sich ein riesiges Arbeitsfeld.

Daß gerade in Rostock die Gründung eines hochschulpädagogischen Instituts zustandekam, ist neben den bereits genannten grundlegenden Initialvoraussetzungen auch mit einer Reihe günstiger subjektiver Erfahrungen verbunden. Hier hatte sich der Senior der Pädagogen, Prof. Fritz Müller, bereits früher mit dem Erziehungsgedanken der Universität theoretisch auseinandergesetzt und auf die hochschulpädagogischen Traditionen in

Deutschland aufmerksam gemacht. Aber auch aus der Leitungspraxis des Prorektorats für Studienangelegenheiten hatte sich die zwingende Dringlichkeit deutlich gemacht, prinzipielle Auseinandersetzungen über die Gestaltung hochschulpädagogischer Prozesse zu führen und insbesondere den Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses bei der theoretischen Reflexion zu helfen. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, daß die Leitung der Universität Rostock sich durch eine besondere Aufgeschlossenheit für hochschulpädagogische Belange auszeichnete. Es kann darauf hingewiesen werden, daß wesentliche Erfahrungen und konzeptionelle Vorstellungen, die bei der Initiierung der hochschulpädagogischen Entwicklung Pate standen, in der Zeitschrift „Das Hochschulwesen“ und in der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Universität publiziert wurden<sup>2)</sup>, und in der Folgezeit setzten sich Publikationen zu wichtigen aktuellen Problemen aus Rostocker Sicht kontinuierlich fort.

Dadurch und auch durch die Übernahme operativer Leitungsaufgaben im Rahmen der im Mai 1960 beim Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen gebildeten Kommission für Hochschulpädagogik nahm die Rostocker Hochschulpädagogik maßgeblich Einfluß auf die Entwicklung der Hochschulpädagogik in der DDR.<sup>3)</sup> Besonders enge Kooperationsbeziehungen bildeten sich von Anfang an mit der Berliner Gruppe unter Leitung von Helmut Lehmann, mit dem Leipziger Erwachsenenpädagogen Herbert Schaller und seinen Schülern Wolfram Knöchel, Hanns Conrad, Werner Naumann, Manfred Widmann und Bodo Strobel sowie den Dresdener Ingenieurpädagogen Hans Lohmann, Franz Lichtenecker und Heinz Kurzitza heraus.<sup>4)</sup>

Durch die kritische Aufbereitung der von den Kooperationspartnern eingebrachten theoretischen Ansätze und das Streben nach Kennzeichnung der Spezifik des Gegen-



standes und der Aufgaben der Hochschulpädagogik gelang es relativ rasch, die Eigenständigkeit der jungen Disziplin Hochschulpädagogik zu begründen und den Zustand der einfachen Modifikation schulpädagogischer theoretischer Grundlagen zu überwinden.

Es wurden auch vielfältige Arbeitsbeziehungen zu Wissenschaftlern der verschiedensten Wissenschaftsgebiete aufgenommen (zum Beispiel war nur ein Teil der Mitglieder der Zentralen Kommission Fachpädagogen). Das Zusammenwirken mit Hochschullehrern der verschiedensten Profession hatte nicht primär die pragmatische Absicht zur Grundlage, das Häuflein der wenigen „Spezialisten“ zu stärken, sondern es erwuchs aus der fundamentalen Einsicht, daß die Entwicklung der theoretischen Grundlagen der Hochschulpädagogik nicht ohne Nutzung und Aufbereitung des unermeßlichen Erfahrungsschatzes der Hochschullehrerkräfte möglich ist.

Aus heutiger Sicht halte ich es für einen großen Vorzug (wenn auch mit sehr großen Schwierigkeiten belastet), daß die Herauskristallisierung der hochschulpädagogischen Theorie stets in Konfrontation mit Meinungen, kontroversen Positionen, ja mit „Qualitätsprüfungen“ durch die „Anwender“ erfolgen mußte. Die Aufgaben in der hochschulpädagogischen Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses (aber auch zunehmend interessierter Hochschullehrer) und der damit verbundene produktive Dialog haben sich von Anfang an als fördernder Faktor bei der Profilierung des hochschulpädagogischen Erkenntnisfundus erwiesen. Somit ist auch jedes, möglicherweise in westdeutschen Darstellungen der hochschulpädagogischen Theorieentwicklung anzutreffendes, Vermerken einer Monopolisierung hochschulpädagogischer Bestrebungen durch Pädagogen für die sozialistische Hochschulpädagogik gegenstandslos.<sup>5)</sup> Ja, genau genommen traf das auch nicht für unsere traditionellen Vorläufer zu!

Für die Entwicklung der Lehre kristallisierten sich gewisse Leitlinien heraus, die durch die ständige Analyse der jeweils praktizierten Wege und Ausbildungssysteme und die Erprobung einer Palette von Lehrstrecken geprägt waren.

Zunächst beteiligten sich die wissenschaftlichen Kräfte an Aufgaben in der Lehrerbildung, um eigene hochschulpädagogische Erfahrungen zu gewinnen oder zu erweitern. Bevor man ergebnisreich über hochschulpädagogische Prozesse reflektiert, sollte man sie selber erlebt und

gestaltet haben. Darum halten wir die Übernahme von Aufgaben in der Erziehung und Bildung der Studenten für eine wichtige Durchgangsstrecke auf dem Wege der persönlichen Qualifizierung, und nicht zufällig war die Auswahl der Stammkader der Hochschulpädagogik darauf konzentriert, hochschulpolitisch und -pädagogisch erfahrene Kräfte zu gewinnen bzw. entsprechende Bewährungssituationen im Qualifizierungsprozeß zielstrebig zu organisieren. Im übrigen zeigte sich, daß sich auch Studenten unter Umständen als engagierte und interessierte Diskussionspartner hochschulpädagogischer Probleme erwiesen haben.

Von nicht unbeträchtlichem Wert waren für die Entwicklung des Rostocker Weges der hochschulpädagogischen Qualifizierungstätigkeit Erfahrungen, die in der Betreuung von Fernstudenten des Franz-Mehring-Instituts im Fach Pädagogik über viele Jahre gemacht wurden. Da die Situation der Teilnehmer an hochschulpädagogischen Qualifizierungskursen der Fernstudenten stark ähnelt, erwies es sich als probat, fernstudienähnliche Formen (Kombination von Vorlesungskursen und über längere Zeiträume verteilte seminaristische Lehrveranstaltungen) vorzusehen.

Im ganzen vollzog sich eine Entwicklung der Lehre auf dem Gebiet der Hochschulpädagogik, die durch eine zunehmende Verbindlichkeit der Teilnehmer nach dem Delegierungsprinzip und die Durchsetzung bestimmter Anforderungen gekennzeichnet war. Sowohl die ersten Versuche bei der Durchführung sogenannter hochschulpädagogischer Kolloquien, deren Teilnehmer beträchtlich fluktuierten und sich in der Diskussion fast ausschließlich von subjektiven empirischen Beweggründen leiten ließen, wie auch die später durchgeführten Erprobungskurse auf der Grundlage eines ersten zentralen Programms für die hochschulpädagogische Qualifizierung deuteten auf Unzulänglichkeiten hin, die wesentlich durch das Fehlen strenger Formen der Resultatskontrolle bedingt waren. Es gibt die vielfach belegte Erfahrung, daß in dem Maße, wie der Prozeß der Vermittlung und Aneignung der hochschulpädagogischen Theorie mit Prüfungen, Lehrproben und schriftlichen Abschlußarbeiten verbunden werden konnte, die Effektivität dieser Qualifizierungstätigkeit, besonders das Selbststudium und das schöpferische Bemühen um die Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse auf die eigene Erziehungspraxis, zunahm. Beiläufig sei

festgestellt, daß damit auch die Anerkennung dieser Qualifizierung als „richtige Ausbildung“ einherging.<sup>6)</sup>

Als problematisch erwies sich in allen Phasen der Entwicklung der Ausbildungstätigkeit die Wahrung richtiger Proportionen im Verhältnis von theoretischer und praktischer Unterweisung.

Selbstverständlich erwächst mit dem zunehmenden theoretischen Fundus der jungen Disziplin Hochschulpädagogik der theoretische Gehalt und ein berechtigter Anspruch an die Aufgeschlossenheit der Teilnehmer. Aber ganz unzweifelhaft kann man sich dabei nicht auf automatische Wirkungen verlassen, und es kommt sehr darauf an, in der Lehrtätigkeit nachzuweisen, in welchem Maße die kritische Aneignung hochschulpolitischer und -pädagogischer Grundpositionen, fundiert auch durch die Integration von Erkenntnissen benachbarter Disziplinen wie Psychologie, Soziologie, Bildungsökonomie, Erkenntnistheorie und Wissenschaftswissenschaft, die schöpferische Handlungsgrundlage für die wirksame Gestaltung der kommunistischen Erziehung an Hochschulen erschließt und erweitern hilft. Auf der anderen Seite wird der stärkere Ausbau lehrmethodischer Strecken in der Ausbildung (gemeinsame Hospitation, Auswertung von Lehrversuchen und Lehrproben) sowie die Einbeziehung der schriftlichen Abschlußarbeiten in die hochschulpädagogische Forschung bei weitgehender Berücksichtigung von Analyseinteressen der Sektionen den praktischen Zuschnitt der Lehre immer mehr stärken können.<sup>7)</sup>

Schließlich sei als organisch entwickelter Bestandteil der Lehre Rostocker Hochschulpädagogen hervorgehoben, daß schon frühzeitig unsere Zuständigkeit für fachschulpädagogische Bedürfnisse der Aus- und Weiterbildung akzeptiert wurde. Eine größere Zahl von Lehrern an Agraringenieurschulen, Lehrern von Bezirksparteischulen und anderen fachschulähnlichen Einrichtungen der Erwachsenenpädagogik für ihre pädagogische Tätigkeit qualifiziert zu haben, gehört von jeher zu den Positiva der Bilanz der Leistungen des Wissenschaftsbereiches. Das ergab sich nicht nur dadurch, daß entsprechende Bedürfnisse an die Universitäten herangetragen wurden, für die sich im Norden der Republik niemand anderer als kompetent ansah. Vielmehr wurde recht früh einsichtig, daß Hochschulpädagogik im weiteren Sinne Erwachsenenpädagogik ist und ihre Aussagefähigkeit für den Bereich der Fachschulen weitestgehend als evident angesehen werden kann. Somit ergab sich auch für Rostock der Übergang zum

Wissenschaftsbereich Hoch- und Fachschulpädagogik nahtlos und ohne Vorbehalte. Allerdings wirkte sich die Konstituierung eines Lehrbereiches Fachschulpädagogik bei Wahrung der Einheitlichkeit des gesamten Wissenschaftsbereiches sehr vorteilhaft aus im Hinblick auf die verantwortliche Wahrnehmung spezieller Erfordernisse der Fachschullehrerausbildung (besonders auch für die Lehrkräfte naturwissenschaftlicher Disziplinen).

Für die ständige Vervollkommnung des Systems der hoch- und fachschulpädagogischen Qualifizierung sind insbesondere drei Bedingungskomplexe bestimmend:

1. Die Verarbeitung zentral erfaßter und verallgemeinerter Erfahrungen der Qualifizierungstätigkeit in der DDR und in den Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft durch das MHF und den Arbeitskreis Hoch- und Fachschulpädagogik. Als wertvoll sind z. B. die verbindlichen Lehrprogramme für die postgradualen Studiengänge Hoch- und Fachschulpädagogik und für hochschulpädagogische Einführungskurse, die wertenden und orientierenden Einschätzungen auf zentralen hochschulpädagogischen Arbeitstagen und die bilateralen Veranstaltungen zum Austausch der Erfahrungen mit sowjetischen Hochschulpädagogen anzuerkennen. Es versteht sich, daß die Mitarbeiter des Wissenschaftsbereiches Hoch- und Fachschulpädagogik in den zentralen Gremien aktiv mitwirken und ihre speziellen Einsichten zur Diskussion stellen.
2. Die kontinuierliche Analyse der eigenen Arbeit mit den Teilnehmern der Ausbildung. So wurden wiederholt im Anschluß an bestimmte Ausbildungsgänge aus eigenem Entschluß wie auf Anforderung durch zentrale Instanzen die Meinungen der Teilnehmer zusammengefaßt und ausgewertet.
3. Die ständige Vervollkommnung des theoretischen Fundaments der Ausbildung. Dazu gehören besonders die Mitwirkung an der Ausarbeitung anerkannter Lehrmaterialien für das Selbststudium und die Eigeninformation der Hoch- und Fachschullehrkräfte<sup>8)</sup>, die wissenschaftliche Qualifizierung der Mitarbeiter der Wissenschaftsbereiche Hoch- und Fachschulpädagogik und die hoch- und fachschulpädagogische Forschung auf hohem Niveau.

Alle Teile dieser Aufgabenstellung sind selbstverständlich in ihrer inneren Einheit und dialektischen Wechselbeziehung zu sehen.

Im folgenden Bemerkungen zur Entwicklung der Forschung. Da vor der Etablierung der Hochschulpädagogik keiner der auf diesem Gebiet wissenschaftlich Tätigen ursprünglich als hochschulpädagogischer Wissenschaftler eine vorhergehende Qualifizierung erfahren konnte, mußte jegliche Forschung in der Hochschulpädagogik von Anfang an mit der Arbeit für Dissertationen verbunden werden. Durch zielstrebige und konzentrierte Arbeit gelang es in kurzer Frist, einen solchen Stand zu erreichen, daß die Hochschulpädagogik als eigenständiges Berufungsgebiet anerkannt werden konnte. Bereits 1965 erfolgte die Berufung eines Rostocker Wissenschaftlers als erster Professor für Hochschulpädagogik in der DDR. Der Rostocker Wissenschaftsbereich nahm daher folgerichtig nicht nur die Verantwortung für die Qualifizierung der eigenen Kräfte wahr, sondern es wurden zahlreiche Doktorarbeiten (A und B) der verschiedensten Einrichtungen für Hochschulpädagogik in der DDR betreut bzw. begutachtet (mehr als 60).

Auf Grund der Fülle der zur theoretischen Bearbeitung anstehenden Probleme, der Notwendigkeit einer großen Zahl eigenständiger Graduierungsarbeiten und der noch unzureichenden Koordinierung der hochschulpädagogischen Forschung ergab sich besonders zu Anfang ein breiter Fächer hochschulpädagogischer Arbeiten in unserer Republik. Der Rostocker Wissenschaftsbereich verfolgte gleich zu Anfang die Strategie, praxisbedeutsame, theoretisch und empirisch gleichermaßen fundierte Untersuchungen anzustellen. Begonnen wurde, um Erfahrungen zu sammeln, mit Studien über die Erziehungssituation in bestimmten Ausbildungsbereichen (z. B. Lehrerbildung, Schiffstechniker Ausbildung<sup>9)</sup>). Die Studien wurden so aufbereitet und publiziert, daß sie nicht nur für den speziellen Untersuchungsbereich wesentlich, sondern allgemein bedeutsam dargestellt wurden.

Die anspruchsvolleren Qualifizierungsarbeiten befaßten sich mit der Kollektiverziehung an Hochschulen, mit der effektiven Gestaltung praxisverbundener Ausbildungsabschnitte (Technik, Landwirtschaft) und mit der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Diese Arbeiten gehörten zu den ersten hochschulpädagogischen Untersuchungen in der DDR, die durch empirische Befunde zu weiterführenden theoretischen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Hochschulpädagogik beitrugen und moderne Methoden der statistischen Bearbeitung des Materials ange-

wandt haben, d. h. sie stellten sich dem Anspruch an gezielte pädagogische Forschung.

Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre begann sich die hochschulpädagogische Forschung in der DDR zu profilieren. Daraus erwuchs für die Rostocker Forschungsgruppe die Anforderung, sich auf Probleme der Resultatermittlung und -bewertung zu konzentrieren. Im Ergebnis dieser Bemühungen entstanden mehrere Publikationen und drei Dissertationen A.<sup>10)</sup>

Für die zweite Hälfte der 70er Jahre vollzog sich in Rostock der Übergang zu einem neuen Forschungsschwerpunkt: der erzieherischen Wirksamkeit der Hochschullehrkräfte. Diese Thematik, die im Prinzip in den nächsten Jahren in der präzisierten Anlage besonders das Führungs- und Lehrverhalten der Hoch- und Fachschullehrer umfassen wird, hat sich bereits in der ersten Bearbeitungsstufe als äußerst ergiebig und hochschulpolitisch brisant erwiesen. Das äußerte sich in gewichtigen Ergebnissen, die sich in zwei Dissertationen B und zwei Dissertationen A niederschlugen und die Themenkomplexe wie Hochschullehrerautorität, Befähigung der Studenten zur individuellen und kollektiven wissenschaftlichen Arbeit und das Lehrerkollektiv an Fachschulen behandelten.<sup>11)</sup>

Ungeachtet der Forschungsprofilierung sind die Hochschullehrer des Wissenschaftsbereiches stets bereit, andere Forschungsarbeiten zu unterstützen und die Betreuung solcher Doktoranden zu übernehmen, die sich mit anderen Themen wie z. B. Elternschaft und Studium, Einsatz von Simulationsanlagen im Ausbildungsprozeß oder Rechtserziehung an Fachschulen auseinandersetzen.

In den zwei Jahrzehnten der hochschulpädagogischen Entwicklung in Rostock, die in einem begrenzten Beitrag auch in den hauptsächlichen Entwicklungslinien nur schwer nachzuzeichnen sind, gab es immer das Bestreben, durch Stellungnahmen zu aktuellen hochschulpolitischen Erfordernissen und die Publikation von Forschungsergebnissen wie auch Teilergebnissen die Diskussion um die Verwirklichung der Konzeption des MHF für die sozialistische Hochschulbildung und die Vervollkommnung der kommunistischen Erziehung durch eigenständige Beiträge zu fördern.<sup>12)</sup> Das äußerte sich in zahlreichen Beiträgen, die u. a. im „Hochschulwesen“ und in den „Studien zur Hochschulentwicklung“ erschienen sind. Die Bemühungen der Rostocker Hochschulpädagogen schlugen sich besonders auch in wissenschaftlichen Konferenzen nieder, (größten-

teils mit internationaler Beteiligung) die wir selbst durchführten bzw. maßgeblich inhaltlich und organisatorisch mitgestaltet haben und deren Ergebnisse von uns redaktionell aufbereitet und für Publikationen bereitgestellt wurden. Das betrifft:

- das internationale Symposium der Universität Rostock 1965;
- das internationale hochschulpädagogische Symposium 1969 an der Universität Rostock über moderne Ausbildungsmethoden;
- das Magdeburger Symposium 1970 zu Fragen der Resultatermittlung und -bewertung an Hochschulen;
- die Rostocker Hochschulpädagogischen Tage 1972;
- die 1. Rostocker Universitätstage 1975;
- das Kolloquium zur Erziehung und Selbsterziehung an sozialistischen Hochschulen 1975;
- das Wilhelm-Pieck-Kolloquium 1979 zur Verantwortung des Hochschullehrers;
- das VI. Internationale Symposium zur kommunistischen Erziehung der Studenten 1979;
- das Wilhelm-Pieck-Kolloquium 1981 über das schöpferische Studium als Aufgabe der kommunistischen Erziehung der Studenten;
- Mitwirkung am Wilhelm-Pieck-Kolloquium 1983 über „Politisch-ideologische Erziehung der Studenten“.

Die bilanzierende Übersicht über einen Entwicklungsweg, die durch einen ganzen Katalog von Qualifizierungsarbeiten und wissenschaftlichen Publikationen belegt wird, stellt durchaus einen gewissen Erfolgsnachweis dar. Angesichts der gesteigerten Anforderungen der 80er Jahre, die auf ein höheres Niveau in Forschung und Lehre gerichtet sind und zum Beispiel in der gewissenhaften Arbeit am Projekt des Zentralen Planes der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung die höchste Anstrengungsbereitschaft aller Hochschulpädagogen der DDR aberlangt, kann es sicher nützlich sein, sich zu vergegenwärtigen, wieviel schwierige Aufgaben bereits zu lösen und welche Leistungen erreichbar waren. Für die jüngeren Kollegen mag es in diesem Zusammenhang erwähnenswert sein, daß es in unserer Arbeit keine Schonzeit gab, daß niemals nur die Arbeit im stillen Kämmerlein als erstrebenswertes Ideal galt, sondern daß mit der fachlichen Arbeit

stets die unmittelbare Teilnahme an der Auseinandersetzung um die Entwicklung eines sozialistischen Hochschulwesens vereinigt worden ist — ganz so, wie es in den Gründungsdokumenten der sozialistischen Hochschulpädagogik formuliert wurde.

#### ANMERKUNGEN

- 1) Vgl. Zehn Jahre Aufbau und Entwicklung des Wissenschaftsgebietes Hochschulpädagogik an der Universität Rostock. Wiss. Zeitschrift der Univ. Rostock, Jg. XX, 1971, G.-Reihe, Heft 3/4, S. 165 f.
- 2) Man denke z. B. an den Initiative auslösenden Beitrag „Schaffung einer Hochschulpädagogik ist unaufschiebbar“ in der Märznummer 1959 der Zeitschrift „Das Hochschulwesen“ (S. 117 f.) bzw. an einen Beitrag über die Aufgaben in der sozialistischen Lehrerbildung in Heft 1 des Jg. 1959/60 der WZ der Universität Rostock (S. 5 f.)
- 3) Ein erster Beleg dafür findet sich in Nr. 9/1960 der Zeitschrift „Das Hochschulwesen“ unter der Überschrift „Gegenstand und Aufgabe der sozialistischen Hochschulpädagogik“ (S. 417 f.). Spätere Beiträge umfaßten in chronologischer Reihenfolge solche Thelen wie
  - „Die Bedeutung der Entwicklung einer sozialistischen Hochschulpädagogik“, Hochschulpädagogische Schriftenreihe, Heft 1, Berlin 1961, S. 1 f.
  - „Pädagogische Aufgabe der Hochschulen klarer formulieren“, Das Hochschulwesen, Heft 8/9, 1961, S. 667 f.
  - „Die Bedeutung der Hochschulpädagogik für die politisch-ideologische Tätigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses“, Forschung/Lehre/Praxis, Schriftenreihe der Gewerkschaft Wissenschaft, H. 5, 1962, S. 44 f.
  - „Über die Aufgaben bei der Entwicklung einer sozialistischen Hochschulpädagogik“, „Unser Ostseebezirk“, Nr. 3, 1962, S. 87 f.
  - „Die Anfänge und die ersten Ergebnisse der hochschulpädagogischen Forschungsarbeit in der DDR“ Felsöoktatásie Szemle, Heft 10/1963, S. 630 f.
  - „Grundfragen der Hochschulpädagogik“ Schriftenreihe der PH Potsdam, Heft 2, 1968.
  - „Der Beitrag der Hochschulpädagogik zur Entwicklung neuer Ausbildungsmethoden an den Hochschulen der DDR“ Informationen und Studien zur Hochschulentwicklung, Nr. 5, Berlin 1969, S. 12 f.
  - „Wege und Aufgaben der Hochschulpädagogik“, Das Hochschulwesen, Heft 1, 1973, S. 6 f.
  - „Zur Forschung über die erzieherische Wirksamkeit des Hochschullehrers“, Das Hochschulwesen, Heft 5, 1974, S. 136 f.
  - „Erziehungs- und Ausbildungsprobleme aus hochschulpädagogischer Sicht“, Wiss. Zeitschrift der Universität Rostock, 1975, G.-Reihe, H. 1, S. 11 f.
  - „Gegenstand der Forschung — erzieherische Wirksamkeit der Hochschullehrer“, (russ.) Vestnik Vysschej Schkoly (sowj. Hochschulzeitschrift, Heft 11, 1975, S. 88 f.)
  - „Zur Entwicklung der Hochschulpädagogik als Wissenschaftsdisziplin — theoretische Fragestellung und Probleme, Das Hochschulwesen, Heft 4/1976, S. 11 f.

- „Mehr Aufmerksamkeit der Geschichte der Hochschulpädagogik“, Das Hochschulwesen, Heft 4/1979, S. XIII f.
  - „Zu hochschulpädagogischen Aspekten in der Wissenschaftsgeschichte unter besonderer Beachtung der Aufgaben des Hochschullehrers“  
Wiss. Zeitschrift der WPU Rostock, 1981, G.-Reihe, H. 2, S. 7 f.
  - Die Persönlichkeitsauffassung von Karl Marx als Grundlage aktueller hochschulpädagogischer Orientierungen,  
Wiss. Zeitschrift der WPU Rostock, 1983, G.-Reihe, H. 1, S. 79 f.
- 7) Davon zeugen nicht zuletzt die 20 Hefte der „Hochschulpädagogischen Schriftenreihe“, die von 1961 bis 1976 im Verlag der Wissenschaften erschienen sind. An ihre Stelle trat danach die Beilage der Zeitschrift „Das Hochschulwesen“ unter dem Titel „Aus Theorie und Praxis der Hochschulpädagogik“.
- 8) Diese Auffassung findet man z. B. bei dem BRD-Hochschuldidaktiker H. H. Westermann in seiner Dissertationsschrift „Grundsätzliche Aspekte hochschuldidaktisch-pädagogischer Bestrebungen in Deutschland“, Münster 1974 (S. 42).  
Er schrieb dazu:  
„Die Pädagogisierung des Hochschulunterrichts durch die ‚Gesellschaft für Hochschulpädagogik‘, die sich auch wegen der damals noch unbekannteren Tatsachenforschung nicht schlüssig beweisen ließ, scheiterte vor allem deshalb, weil sie der Versuchung nicht widerstehen konnte, eine Monopolisierung hochschulpädagogischer Fragestellungen zu beanspruchen . . .“
- 9) Immerhin nahmen bisher rund  
300 Teilnehmer der hochschulpädagogischen Qualifizierung,  
280 Teilnehmer an der erwachsenenpädagogischen Qualifizierung und  
150 Teilnehmer am postgradualen Studium Fachschulpädagogik an unseren Lehrveranstaltungen teil, die einen durch Prüfungen bestätigten Abschluß (einschließlich schriftlicher Abschlußarbeiten) erwarben. (Teilnehmerzahlen weniger verbindlicher Qualifizierungsformen liegen noch weit höher.)
- 10) Die Einbeziehung der Teilnehmer an der hochschulpädagogischen Qualifizierung in wissenschaftliche Untersuchungen wurde in größerem Maße erstmals erfolgreich praktiziert bei der Arbeit an den Dissertationen B von H. J. Martin und K. Knöchel, die 1980/81 verteidigt wurden.
- 11) Unter Leitung des Rostocker Hochschulpädagogen W. Knöchel wurde in den Jahren 1977/78 von einem Autorenkollektiv ein Arbeitsmaterial „Einführung in die Hochschulpädagogik“ entwickelt, das die Grundlage für ein erstes geschlossenes Lehrbuch der Hochschulpädagogik auf marxistischer Grundlage darstellt. Dieses Material wurde in der Lehre erprobt, kritisch bewertet sowie überarbeitet und ist in absehbarer Zeit zur Veröffentlichung in 2 Bänden vorgesehen.
- 12) Vergleiche z. B. die Publikationen entsprechender Untersuchungsergebnisse:  
— „Der sozialistischen Erziehung an den Hochschulen mehr Aufmerksamkeit“, Das Hochschulwesen, Heft 2, 1962, S. 111 f.  
— „Systematische Untersuchung über die Steigerung der Wirksamkeit des Erziehungs- und Bildungsprozesses an der Hochschule“, Hochschulpädagogische Schriftenreihe, H-V Berlin 1963, S. 1 f.
- 13) Von den Publikationen seien hier erwähnt:  
— „Stand und Probleme der Forschung über das System der Studienkontrolle an sozialistischen Hochschulen“,  
Wiss. Zeitschrift der Univ. Rostock, 1971, G.-Reihe, H. 3/4, S. 253 f.
- 14) „Zur effektiven Gestaltung des Teilprozesses Resultatermittlung und -bewertung an sozialistischen Hochschulen . . .“  
Hochschulpädagogische Tage der Universität Rostock, Sonderdruck 1972, S. 7 f.
- 15) „Aktuelle Probleme und Lösungsansätze bei der Verbesserung der Leistungskontrolle an unseren Hochschulen“,  
Wiss. Zeitschrift der Univ. Rostock, 1972, G.-Reihe, H. 7, S. 807 f.
- 16) „Zur erzieherisch wirksamen Gestaltung der Resultatermittlung und -bewertung an sozialistischen Hochschulen, Studien zur Hochschulentwicklung, Nr. 58  
Als Dissertationen entstanden:  
H. J. Heise und R. Wiegrefe: Die kontinuierliche Leistungskontrolle und -bewertung als eine Grundlage für die Persönlichkeitsbeurteilung der Studenten;  
J. Steinigk: Zu Fragen der Resultatermittlung und -bewertung an der Hochschule im Zusammenhang mit der Bewährung der Absolventen in der Praxis;  
R. Jira: Pädagogische und psychologische Aspekte der Qualifizierung der Beurteilungspraxis . . .
- 17) Vgl. darüber hinaus als erste theoretische Zusammenfassungen die „Thesen zur erzieherischen Wirksamkeit der Hochschullehrkräfte“, Das Hochschulwesen, Heft 4/1979, S. 103 f.  
Vgl. ferner die „Kriterien für die erzieherische Wirksamkeit der Lehre“, Das Hochschulwesen, Heft 4, 1982, S. 1 f. und die Studie „Zur erzieherischen Wirksamkeit der Hochschullehrkräfte“, Berichte und Informationen zur Hochschulentwicklung, Zentralinstitut für Hochschulbildung, Berlin 1982.
- 18) Als Beispiele seien dafür folgende Beiträge erwähnt:  
— „Die Verantwortung der Hochschullehrer für die Erziehung sozialistischer Persönlichkeiten“  
Einheit, Heft 3, 1966, S. 330 f.  
— „Perspektiven der Hochschulbildung“  
(Materialien eines gemeinsamen Kolloquiums mit der UGL der Universität Rostock), Sonderdruck der Zeitung „Die neue Universität“, 1969.  
— „Die Bewegung zur Entwicklung sozialistischer Studentenkollektive als Mittel zur Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsziels der sozialistischen Hochschule“,  
Wiss. Zeitschrift der Univ. Rostock, 1971, G.-Reihe, H. 1/2, S. 73 f.  
— „Pädagogisch-methodische Hinweise für die effektive Gestaltung der politisch-erzieherischen Tätigkeit des Seminargruppenberaters“  
Studien zur Hochschulentwicklung, Nr. 39, Berlin 1973,  
— „Erziehung zur Studiendisziplin – was heißt das?“,  
Das Hochschulwesen, Heft 3, 1976, S. 80 f.  
— „Wodurch kann ein sozialistischer Hochschullehrer seiner erzieherischen Verantwortung gerecht werden?“,  
Das Hochschulwesen, Heft 3/1978, S. 63 f.

# DOKUMENTE

Unter Hinweis auf den in diesem Heft veröffentlichten Beitrag von Bernhard Wandt über „Das Promotionsrecht und die Verleihung der Würde eines Ehrendoktors an der Universität Rostock“ publizieren wir nachfolgend eine ebenfalls von B. Wandt erarbeitete Dokumentation über die seit Wiedereröffnung der Universität Rostock im Jahre 1946 in den wissenschaftlichen Teilgebieten der jetzigen Fakultät für Gesellschaftswissenschaften (phil., paed., oec., jur.) vorgenommenen Ehrenpromotionen.

Der Verfasser war dabei bemüht, ausgehend von den Promotionsunterlagen die Angaben zur Person der Geehrten bis zu deren Ableben bzw bis zur Gegenwart fortzuführen. Doch war es in Einzelfällen, vor allem bei den im Ausland ansässigen Ehrendoktoren, nicht immer möglich, Vollständigkeit zu erreichen.

## Ehrenpromotionen auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften (phil., paed., oec., jur.) an der Universität Rostock seit 1946 (Bernhard Wandt)

**Bredel, Willi**

Schriftsteller

2. 5. 1901 — 17. 10. 1964

- 1928—1930 Redakteur der „Hamburger Volkszeitung“  
1930—1932 Festungshaft  
1933—1934 Konzentrationslager  
1937—1939 Kriegskommissar des Thälmann-Bataillons  
der Internationalen Brigaden in Spanien  
1943—1945 Mitglied des Nationalkomitees „Freies  
Deutschland“ in der SU  
1945 Aktivist der ersten Stunde  
1945—1946 Landesvorsitzender des Kulturbundes in  
Mecklenburg  
1947—1954 Chefredakteur der Zeitschrift „Heute und  
Morgen“  
1953—1957 Chefredakteur „Neue Deutsche Literatur“  
Mitglied des Zentralkomitees der SED  
Vizepräsident der Akademie der Künste  
1962—1964 Präsident der Akademie der Künste der DDR

Bredels schriftstellerisches Schaffen ist untrennbar mit dem Kampf des revolutionären deutschen Proletariats verbunden. Ausgerüstet mit in zahllosen Kämpfen erprobtem Klassenbewußtsein gelang es ihm, in seinen Werken den sozialen und politischen Aufstieg der Arbeiterklasse in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts volkstümlich und realistisch darzustellen.

Nach 1945 ist Bredels Wirken sehr eng mit Mecklenburg verbunden. Als Politinstrukteur des ZK der SED und als Landesvorsitzender des Kulturbundes hat er großen Anteil am demokratischen Aufbauwerk in Mecklenburg. Er sprach häufig vor Künstlern, Wissenschaftlern und Pädagogen und wußte sie durch Prinzipienfestigkeit, überzeugende Argumente und kämpferischen Optimismus zu ermutigen, den Weg in die neue gesellschaftliche Ordnung zu gehen.

Am 2. September 1945 war er Mitbegründer der Rostocker Organisation des Kulturbundes.

Auszeichnungen:

- 1950 Nationalpreis  
1954 Nationalpreis  
1955 Vaterländischer Verdienstorden  
1958 Franz-Mehring-Ehrendadel  
1961 Vaterländischer Verdienstorden in Gold  
Ehrenpromotion phil. 3. 11. 1945 Rostock

Aus der Urkunde:

Die Philosophische Fakultät „ehrt damit den unermüden tapferen Kämpfer, der ohne seines Lebens zu schonen, für die Freiheit des Geistes gestritten und geholfen hat, die Voraussetzungen zu schaffen für die Zukunft einer freien Wissenschaft.“

siehe auch: Rolf Richter:

„Wissenschaft und Arbeiter vereint im Aufbau des demokratischen Deutschland.“ — Zur Ehrenpromotion Willi Bredels am 3. November 1945

in: Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock Heft 3 (1983) S. 64—67

### **Wegener, Paul**

11. 12. 1874—13. 9. 1948

Schauspieler an Berliner Bühnen, vorwiegend am Deutschen Theater (unter Max Reinhardt)

1945 Mitbegründer des Deutschen Kulturbundes  
erster Präsident der Deutschen Bühnengenossenschaft

Paul Wegener gab sein Debüt, vorher Student der Rechtswissenschaft, am 5. Oktober 1895 in Rostock bei der Eröffnung des Stadttheaters (Rolle des Stauffacher in ‚Wilhelm Tell‘).

In seiner Bühnenlaufbahn, in der er dem Rostocker Theater in zahlreichen Gastspielen die Treue bewahrte, wurde der humanistische Schauspieler zu einem der bedeutendsten Charakterdarsteller. Gastspielreisen führten ihn durch ganz Europa.

Im Jahre 1945 spielte Paul Wegener, dessen großer Wunsch es während der Zeit des Faschismus gewesen war, einmal wieder den ‚Nathan‘ auf einer deutschen Bühne spielen zu können, diese Rolle in Lessings Schauspiel zur Wiedereröffnung des Deutschen Theaters in Berlin. Im gleichen Jahr war er auch in Rostock. Hier wurde die Rostocker Kulturwoche (26. 10. 1945—4. 11. 1945), die der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands in Zusammenarbeit mit dem Rat der Stadt veranstaltete, mit der Aufführung Lessings ‚Nathan der Weise‘ eröffnet. Und mit dieser Aufführung in der Rolle des ‚Nathan‘ beging Paul Wegener sein 50jähriges Bühnenjubiläum. Im Anschluß an die Theatervorstellung eröffnete er im Städtischen Museum Rostock eine Barlach-Ausstellung, in der auch eine von Ernst Barlach (1870—1938) geschaffene Büste des Schauspielers gezeigt wurde.

Ehrenpromotion jur. 2. 11. 1945 Rostock

Aus der Urkunde:

„Paul Wegener hat sich vom Studenten der Rechte zum führenden Schauspieler der deutschen Bühne gewandelt. In vielen seiner Rollen hat er die Rechtsidee verkörpert.“

### **Gegnagel, Paul** Fachlehrer

11. 6. 1889—26. 9. 1978

Fachlehrer an der Gr. Stadtschule Rostock

1923 Begründer und Leiter des Rostocker Bach-Chores  
Herr Gegnagel hat mit zahlreichen künstlerisch durchgearbeiteten Aufführungen des Bach-Chores eine weite Resonanz in der Öffentlichkeit gefunden, das Verständnis für die Musik alten und neuen Stils geweckt und die Lust zur Beschäftigung mit der Musik in Haus und Familie angeregt.

Er hat das große Erbe der deutschen Musikkultur verantwortlich und tatkräftig gefördert.

Ehrenpromotion phil., 11. 6. 1954 Rostock  
anlässlich seines 65. Geburtstages

Aus der Urkunde:

Die Philosophische Fakultät „ehrt damit den kunstverständigen, um die deutsche Musik hochverdienten Mann,

— der aus eigenem Antriebe den Rostocker Bach-Chor begründet und als dessen Dirigent über drei Jahrzehnte hin bedeutende Aufführungen alter und neuer Kirchenmusik gestaltet hat, getreu dem reinen Stile der Schöpfungen, unbestechlich genau in Weise und Form,

— der die lebendige Musik fruchtbar und selbständig verbindet mit wissenschaftlicher Erkenntnis und der Mühen und Opfer nicht achtend ein großes deutsches Erbe in der Stadt Rostock pflegt und fördert.“

### **Schlesinger, Erich** Dr. jur.

23. 12. 1880—17. 12. 1956

1902—1903	stud. jur.	} Universität Rostock
1904	Promotion	
1904—1919	Beamter der mecklb. Domanalverwaltung	
1919—1929	Beamter der mecklb. Landesregierung	
1919—1932	Staatsminister, zurückgetreten	
1932—1933	Ministerialdirektor	
1933	„in den Ruhestand versetzt“, d. h. amtsent-	
	hoben	
1945	Leiter der Justizabteilung in der mecklb. Landesregierung	
1945—1948	Kurator der Universität Rostock	
1946—1948	Honorarprofessor in der Juristischen Fakultät	
1949—1956	o. Professor für Verwaltungsrecht an der Universität Rostock	

1949—1952 Prorektor

1952—1956 Rektor der Universität, im Amt verstorben

Dr. jur. Erich Schlesinger übernahm im Dezember 1945 das Amt des Kurators der Universität Rostock und half hier entscheidend mit, die Universität auf einen neuen Weg zu führen. 1949 zum o. Professor in der Juristischen Fakultät berufen, wurde er auch zum Prorektor, d. h. zum ständigen Vertreter des Rektors, gewählt und 1951 zum Prorektor für den wissenschaftlichen Nachwuchs ernannt. Im Jahre 1952 wurde er dann vom Senat der Universität in das Amt des Rektors berufen, das er im Alter von 71 Jahren übernahm und, getragen von vollem Vertrauen und in unbestrittener Autorität, über drei Amtsperioden verwaltete.

Unter dem Rektorat von Prof. Dr. Schlesinger hat die Universität Rostock ihre hohe Aufgabe zur Erziehung einer neuen akademischen Jugend und zur Heranbildung einer mit der Arbeiterklasse verbundenen Intelligenz in hohem Maße erfüllt.

Auszeichnungen:

1955 Vaterländischer Verdienstorden

1955 Ehrenbürger der Stadt Rostock

Ehrenpromotion phil.

23. 12. 1955 Rostock  
anlässlich seines 75. Geburtstages

Aus der Urkunde:

„Die Philosophische Fakultät ernennt den Professor mit Lehrstuhl Dr. jur. Erich Schlesinger, Rector magnificus der Universität Rostock seit 1952,

- der sich in schwerer Zeit als Kurator um die Erhaltung der ehrwürdigen Universität Rostock große Verdienste erworben und sich damit als ein Förderer der Wissenschaft erwiesen hat,
  - der sich als Rector magnificus und als Senior der Rektorenkonferenz der Universitäten und Hochschulen der DDR für das Gelingen unserer Studienreform mit dem Gewicht seiner ganzen Persönlichkeit einsetzt,
  - der mit unermüdlicher Hingabe in gesamtdeutschen Begegnungen an der Verwirklichung der nationalen Einheit unseres Vaterlandes arbeitet,
  - der in zahlreichen Publikationen und Universitätsreden weit über die gelehrte Facharbeit hinaus den Geist einer lebendigen Philosophie verkörpert und in hohem Maße dazu beiträgt, unser Volk mit wahrer Humanität zu erfüllen,
- zum Doktor der Philosophie ehrenhalber.“

## Aleksejew, Michail Pawlowitsch

Dr. phil.

5. 6. 1896—19. 9. 1981

1932—1960 o. Professor der Staatl. Shdanow-Universität  
Leningrad  
Mitglied des Akademie-Instituts für russische  
Literatur in Leningrad

1946 korr. Mitglied } Akademie der  
1958 Mitglied } Wissenschaften der UdSSR

Prof. Dr. M. P. Aleksejew hat in zahlreichen Publikationen die Weltbedeutung der russischen Literatur und, verbunden mit sprach-, musik- und kunstwissenschaftlichen Studien, auch die progressiven Einwirkungen der französischen, spanischen, englischen, deutschen und anderer Literaturen auf die russische untersucht.

Seine Forschungen umfaßten die mannigfachsten Probleme der Geschichte der wechselseitigen Beziehungen zwischen der russischen und der deutschen Literatur. Unter den Arbeiten befinden sich auch solche, die den jahrhundertalten deutsch-russischen Beziehungen im Ostseeraum gewidmet sind und niederdeutsch-russische Sprach- und Kulturbeziehungen behandeln.

Prof. Dr. M. P. Aleksejew galt in der Sowjetunion als hervorragender Kenner der russischen Literatur des 19. Jahrhunderts und zugleich als einer der führenden Anglisten.

Dr. phil. honoris causa

Univ. Oxford

Univ. Bordeaux

Univ. Paris

Univ. Budapest

Univ. Poznan

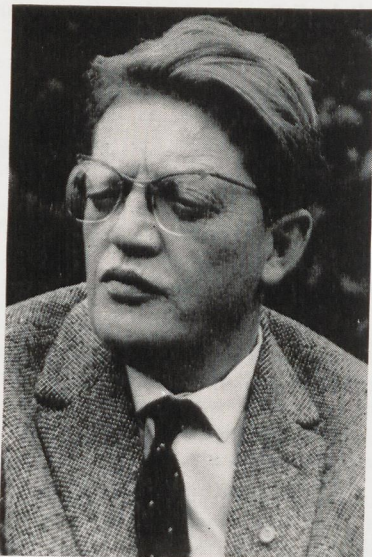
1966 Lenin-Orden

7. 10. 1959 Ehrenpromotion phil. Rostock

Aus der Urkunde:

Die Philosophische Fakultät „ehrt Michael Pawlowitsch Aleksejew für seine hervorragenden, den gesamten Bereich der deutsch-russischen Literatur- und Kulturbeziehungen umfassenden Forschungen, durch die der Gedanke der Freundschaft zwischen dem deutschen und dem sowjetischen Volk entscheidend gefördert wurde.“





## **Barthel, Kurt (KuBa)**

Schriftsteller

8. 6. 1914—12. 11. 1967

- 1933—1938 Emigration nach Prag, illegale Arbeit
- 1938—1946 Emigration nach England
- 1946 Redakteur und Kulturleiter Maxhütte (Unterwellenborn)
- 1951—1953 Generalsekretär des Schriftstellerverbandes der DDR  
Chefdramaturg am Volkstheater Rostock  
Mitglied des Zentralkomitees der SED  
Mitglied der Akademie der Künste der DDR

Kurt Barthel gehört mit seinen Gedichten und Festprogrammen in die erste Reihe der sozialistischen deutschen Lyriker.

Sein szenisches Massenspiel, die dramatische Ballade „Klaus Störtebeker“ (Uraufführung Rügenfestspiele 1959), ist ein bemerkenswerter Versuch, an revolutionäre Traditionen neue Formen der Volkskultur zu entwickeln. In der bekannten Gestalt des Rebellen Klaus Störtebeker gelang es ihm, Leiden und Kraft der unter-

drückten Volksschichten des 14. Jahrhunderts deutlich zu machen.

In seinem auf den Erdölfeldern der DDR spielenden Werk „terra incognita“ (1964) wollte er den Sieg des sozialistischen Menschen über die Naturgewalten, aber auch „den Sieg vieler Einzelmenschen über die Reste der Kleinbürgerlichkeit in sich selbst“ darstellen.

Auch als Autor von Filmdrehbüchern (z. B. „Schlösser und Katen“ — 1957) erreichte Kuba eine große Massenwirksamkeit und erwarb sich als Nachdichter Verdienste (z. B. „Weltliche Hymne“ von Fünberg — 1957).

Auszeichnungen:

- 1949 Nationalpreis
- 1957 Literaturpreis des FDGB
- 1957 Kunstpreis der FDJ
- 1958 Nationalpreis
- 1959 Nationalpreis (Kollektiv)
- 1964 Nationalpreis

Ehrenpromotion phil. 29. 4. 1960 Rostock

Aus der Urkunde:

Die Philosophische Fakultät „ehrt Herrn Kurt Barthel (KuBa) in Würdigung seiner Verdienste um die entstehende sozialistische Nationalkultur, die er auf der Grundlage des historischen Materialismus und der marxistischen Ästhetik durch kämpferische Lyrik, Filme und kunstpädagogisch aktivierende Massenfestspiele bereichert hat. Die dramatische Ballade „Klaus Störtebeker“ eröffnet dem Volkstheater neue Möglichkeiten, zum Nationaltheater zu werden, eine Leistung, die nur durch die Verbindung von geschichts- und literaturwissenschaftlicher Forschung mit künstlerischer Meisterschaft zu erreichen war.“



**Hartke, Werner** Dr. phil. habil.

geb. 1. 3. 1907

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
| 1948—1950 | Professor mit voll. Lehrauftrag                         | } für klassische Philologie an der Universität Rostock |
| 1950—1954 | Professor mit Lehrstuhl                                 |  |
| 1949—1951 | Dekan   | } der Phil. Fakultät der Universität Rostock           |
| 1953—1954 | Dekan   |  |
| 1954      | Prorektor für Forschungsangelegenheiten                 |  |
| 1955—1956 | Gastprofessor in der Phil. Fak. der Universität Rostock |  |

Prof. Dr. Hartke hat den Wiederaufbau der Philosophischen Fakultät und der Universität Rostock nach Kriegsende mit Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit unterstützt, sich als Dekan für die Einführung des 10-Monate-Studien-

jahres eingesetzt und damit wesentlich zum Gelingen der Studienreform beigetragen. In seiner leitenden Tätigkeit im Kulturbund in den Jahren 1952/53 und auch bei anderen Gelegenheiten öffentlichen Auftretens hat Prof. Dr. Hartke immer wieder eine lebendige humanistische Verbindung zwischen seinem Fach und unserer Gegenwart bewiesen.

- |           |  |
|-----------|--|
| 1955—1972 | Professor mit Lehrstuhl und Direktor des Instituts für Altertumskunde an der Humboldt-Universität Berlin |
| 1956      | Dekan der Phil. Fak. } Humboldt-Universität Berlin   |
| 1957—1959 | Rektor }   |
| 1958—1968 | Präsident der Akademie der Wissenschaften der DDR  |
| 1958—1968 | Mitglied des Forschungsrates der DDR   |
| 1968—1972 | Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften der DDR  |
| 1968—1972 | Mitglied des Hoch- und Fachschulrates der DDR  |
| 1972      | emeritiert   |
| 1955      | Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR   |
| 1965      | Ehrenmitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften  |
| 1965      | Assoziiertes Mitglied des Instituts d' Egypte Kairo  |
| 1966      | Auswärtiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR   |
| 1966      | Auswärtiges Mitglied der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften  |
| 1977      | Vorsitzender der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR                                    |

Auszeichnungen:

- |      |                                |
|------|--------------------------------|
| 1958 | Nationalpreis                  |
| 1959 | Vaterl. Verdienstorden in Gold |
| 1959 | Arthur-Becker-Medaille in Gold |
| 1960 | Ehrennadel der DSF in Gold     |
| 1961 | Joh.-R.-Becher-Medaille        |
| 1964 | Friedensmedaille               |

- 1970 Verdienstmedaille der NVA in Gold
  - 1970 Orden „Kyrill u Methodi“ (Bulgarien)
  - 1972 Orden „Banner der Arbeit“ Stufe 1
  - 1975 Medaille für Verdienste um die Freundschaft der Völker
  - 1976 Goldene Ehrennadel der URANIA
  - 1977 Ehrenplakette des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen
  - 1979 Medaille zum 30. Jahrestag der Gründung der DDR
  - 1982 Hervorragender Wissenschaftler des Volkes
- Ehrenpromotion phil.  
Rostock 24. 2. 1961  
anlässlich des 15. Jahrestages der  
Wiedereröffnung der Universität  
Rostock im Jahre 1946

Aus der Urkunde:

Die Philosophische Fakultät „ehrt Herrn Dr. phil. Werner Hartke

- für seine hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte und Literatur der griechisch-römischen Sklavenhaltergesellschaft, speziell des ausgehenden Altertums.
- für seine vorbildliche hochschulpolitische Tätigkeit in den Funktionen des Dekans der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock, des Dekans der Philosophischen Fakultät und des Rektors der Humboldt-Universität und des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften der DDR,
- für seinen unermüdlichen Einsatz im Kampf für den Frieden und für einen sozialistischen Humanismus“.

### L ü c k e n , Gottfried von

Dr. phil. habil.

27. 7. 1883—11. 10. 1976

1921—1930	a. o. Professor	}	für Archäologie an der Universität Rostock
1930—1934	persönl. Ordinariat		
1934—1954	o. Professor		
1954	emeritiert		

- 1954—1965 komm. Direktor des Archäologischen Instituts
- 1965—1968 komm. Leiter der Abteilung Archäologie im Institut für Altertumswissenschaften
- 1968—1972 nach in Lehre und Forschung tätig
- 1971 Ehrennadel der Universität Rostock

Prof. Dr. von Lücken war einer der angesehensten Vertreter der Altertumswissenschaften in der DDR. Er gehörte zu den Archäologen, die Berufung und Aufgabe nicht allein in ihrem Fachgebiet, sondern darüber hinaus überall dort sahen, wo der Mensch als geistiger Träger besondere kulturelle Leistungen, ob auf literarischem oder auf dem Gebiet der bildenden Kunst, hervorbrachte.

Die ihm dadurch erwachsene große Kenntnis der Kunst aller Zeiten und Länder befähigte ihn zu einer erstaunlichen Objektivität und Gerechtigkeit bei der Beurteilung von Einzelkunstwerken und bei deren Einordnung in einen stilistischen und entwicklungsmäßigen Zusammenhang.

Nach 1945 stellte Prof. Dr. von Lücken sofort alle seine Kräfte dem antifaschistisch-demokratischen Neuaufbau des Hochschulwesens zur Verfügung. Dank seines reichen Wissens auf dem Gebiet der Kunstgeschichte und der Kunst der Vorzeit half er, die studentische Ausbildung zu sichern. Darüber hinaus hielt er zahlreiche populärwissenschaftliche Vorträge im Rahmen des Kulturbundes und der Gesellschaft für Deutsch-sowjetische Freundschaft, wobei er besonders durch seine Veranstaltungen über russische Kunst zur Völkerverständigung beitrug. Er intensivierte die Verbindungen zur Staatlichen Ermitage in Leningrad, die von ihm bereits im Jahre 1924 anlässlich einer Studienreise in die UdSSR geknüpft worden waren.

Nach seiner Emeritierung blieb Prof. Dr. von Lücken in ungebrochener Arbeitsfreude und mit wachem Interesse in der archäologischen, philologischen und kunstgeschichtlichen Forschungsarbeit und als akademischer Lehrer tätig.

Ehrenpromotion phil.

27. 7. 1963 Rostock  
anlässlich seines 80. Geburtstages

Aus der Urkunde:

„Die Philosophische Fakultät, deren Lehrkörper Prof. v. Lücken seit 1921 angehört, ehrt damit den vorbildlichen Hochschullehrer für seine großen Verdienste um das Archäologische Institut in Rostock und für die wertvollen wis-

senschaftlichen Bereicherungen, die er der Archäologie auf dem Gebiet der vergleichenden Stilgeschichte in griechischer Plastik und Vasenmalerei geschenkt hat. Sie bringt ihm ihre tiefe Dankbarkeit für seine erfolgreiche Lebensarbeit zum Ausdruck.“

### **Sproemberg, Heinrich** Dr. phil.

25. 11. 1889—10. 6. 1966

1946—1950 o. Professor für mittlere und neuere Geschichte  
Universität Rostock

1950—1958 o. Professor für Allgemeine Geschichte  
Karl-Marx-Universität Leipzig

1958 emeritiert

Zwischen den beiden Weltkriegen waren die wissenschaftlichen Arbeiten von Dr. Sproemberg vor allem der Erforschung des nordwest-europäischen Mittelalters gewidmet. Er wurde zum besten Kenner der belgisch-niederländischen Geschichte im deutschen Sprachraum.

In der gleichen Zeit wirkte er in einer Reihe wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeiten mit und entfaltete eine außerordentlich rege Tätigkeit als Rezensent, die ihm allerdings in der Mitte der dreißiger Jahre von den führenden Zeitschriftenredaktionen aus politischen Gründen unmöglich gemacht wurde. Der Weg zur Universitätslaufbahn wurde dem jungen Wissenschaftler ebenso versperrt.

Erst im Jahre 1946 konnte Dr. Sproemberg, im 56. Lebensjahr stehend, an der Universität Rostock eine Lehrtätigkeit aufnehmen. Als Direktor des Historischen Instituts der Universität Rostock und später als Direktor des Instituts für Allgemeine Geschichte an der Karl-Marx-Universität Leipzig erwarb er sich eine geachtete Stellung in der internationalen Wissenschaft und war mit Erfolg bemüht, den wissenschaftlichen Nachwuchs der DDR auf seinem Spezialgebiet an die internationale Forschung heranzuführen.

Prof. Dr. Sproemberg war der Begründer der Hansischen Arbeitsgemeinschaft in der DDR und hat den einmal faschistisch beeinflussten Hansischen Geschichtsverein in einen international anerkannten Verband fortschrittlicher und humanistischer Wissenschaft verwandelt.

Er war Mitbegründer der „Internationalen Kommission für die Geschichte des Ständestaates und des Parlamentarismus“, Mitglied historischer Gesellschaften und Mitherausgeber von Quellen und Darstellungen.

Ehrenpromotion phil. 31. 3. 1965 Rostock

Aus der Urkunde:

Die Philosophische Fakultät „würdigt damit das humanistische Lebenswerk Heinrich Sproembergs als Erforscher der Geschichte des Mittelalters, als Organisator der Wissenschaft, insbesondere der hansischen Geschichtsforschung, und als Hochschullehrer, der zahlreiche Nachwuchskräfte für die Mediävistik in unserer DDR herangebildet hat.“

### **Arvidson, Stellan** Dr. phil.

geb. 8. 11. 1902

Schriftsteller und Literaturwissenschaftler  
Stockholm/Schweden

- |           |   |
|-----------|---|
| 1930—1933 | Lektor am Nordischen Institut der Universität Greifswald                        |
| 1933—1937 | Lektor am Gymnasium in Visby  |
| 1937—1948 | Rektor der Höheren Lehranstalt in Hudiksvall                                    |
| 1953—1969 | Rektor des Lehrerseminars Stockholm   |
| 1937—1948 | Vorsitzender der Stadtverordnetenvertretung Hudiksvall                          |
| 1950—1965 | Vorsitzender des Schwedischen Schriftstellerverbandes                           |
| 1953—1956 | Stadtverordneter Stockholm  |
| 1956—1968 | Sozialdemokratischer Abgeordneter des Schwedischen Reichstages                  |
| 1968      | Vorsitzender der Vereinigung von Kunstschaffenden und Schriftstellern (KLYS)    |
| 1967      | Vorsitzender der Freundschaftsgesellschaft Schweden/DDR                         |
| 1969—1973 | Präsident des (ehemaligen) internationalen Komitees für die Anerkennung der DDR |
| 1973      | Vorsitzender des Schwedischen Friedenskomitees                                  |

Dr. Stellan Arvidson hat sich als Schulreformer und als Literaturhistoriker verdient gemacht und großen Anteil an der Entwicklung der schwedischen Lehrerbildung genommen.

Große Verdienste erwarb er sich um die völkerrechtliche Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik und um die Entwicklung der Beziehungen zwischen Schweden und der DDR. In der DDR arbeitet er vor allem mit den Universitäten Greifswald, wo er im Jahre 1933 von der faschistischen Regierung amtsenthoben wurde, und Rostock zusammen.

An der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ist er als Gastprofessor tätig.

Auszeichnungen:

1973 Stern der Völkerfreundschaft in Gold (DDR)

1976 Ehrenpreis „Goldenes Schiff“ der schwedischen Regierung zur Förderung der Kultur

1983 Friedensmedaille der DDR

Ehrenpromotion paed. 10. 11. 1969

anlässlich der 550-Jahrfeier der Universität Rostock

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine großen Verdienste auf dem Gebiete der Pädagogik, sein progressives Wirken als demokratischer Pädagoge und Lehrerbildner und seine hervorragenden Verdienste bei der Förderung der Verbindungen zwischen Schweden und der DDR auf pädagogischem und kulturpolitischem Gebiet gewürdigt.“

## **Baklanow, Gleb Iwanowitsch**

Dr. oec.

12. 9. 1903— 13. 9. 1980

Professor an der Ökonomisch-Statistischen Hochschule Moskau

Leiter des Instituts für Industrie-Statistik

Prof. Dr. G. I. Baklanow hat als Hochschullehrer und Forscher eine hervorragende pädagogische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Arbeit geleistet.

Aus der Reihe seiner zahlreichen Publikationen erschienen verschiedene seiner Lehrbücher und Veröffentlichungen auch im Ausland.

In den Jahren 1963 und 1967 hielt er in der Deutschen Demokratischen Republik, so auch an der früheren Inge-

nieurökonomischen Fakultät der Universität Rostock, Gastvorlesungen über spezielle Probleme der Industriestatistik und über andere Forschungsergebnisse.

1967 Orden „Rotes Arbeitsbanner“

Ehrenpromotion rer. oec. 10. 11. 1969 Rostock  
anlässlich der 550-Jahrfeier der Universität

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine hervorragenden Verdienste auf dem Gebiet der Ausbildung und Erziehung junger Wirtschaftswissenschaftler, seine großen Leistungen auf dem Gebiet der Industriestatistik sowie seine Verdienste bei der Erweiterung der wissenschaftlichen Verbindungen zwischen der Ökonomisch-Statistischen Hochschule Moskau und der Sektion Sozialistische Betriebswirtschaft Rostock gewürdigt.“

## **Beyer, Wilhelm Raimund**

Dr. jur.

geb. 2. 5. 1902

Privatgelehrter

Hegel-Forscher, Gründer und Vorsitzender der internationalen Hegel-Gesellschaft,

Herausgeber des Hegel-Jahrbuches

1923 während des Sommersemesters als stud. jur. an der Universität Rostock immatrikuliert

Die wissenschaftlichen Arbeiten von Dr. Beyer, eines in der Bundesrepublik Deutschland als Privatgelehrter tätigen Juristen und Rechtsphilosophen, zeichnen sich durch ein hohes Niveau, Parteilichkeit und schöpferische Fragestellung aus. In seinen Arbeiten setzt er sich mit den Vertretern der verschiedenen Spielarten der modernen bürgerlichen Rechtsphilosophie auseinander.

Als Hegel-Forscher stellt Dr. Beyer den bürgerlichen Hegel-Deutungen die marxistische Auffassung gegenüber und stößt zur Aktualität Hegels in der modernen Epoche vor. Dabei kommt er zu Einsichten, die das landläufige Hegel-Bild wesentlich korrigieren und unsere Kenntnis von der philosophischen und politischen Entwicklung Hegels bereichern.

Ehrenpromotion phil. 10. 11. 1969 Rostock  
anlässlich der 550-Jahrfeier der Universität

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine hervorragenden Verdienste auf dem Gebiet der marxistischen Rechtsphilosophie, insbesondere sein konsequenter theoretischer und praktisch-politischer Kampf gegen jegliche Marx-Fälschung gewürdigt.“

## Herlin, Heikki Hugo      Dipl.-Ing.

geb. 7. 2. 1901

1929—1932	Leiter der Abt. Zentrifugen	} der ‚Kone ja siltarakennus Oy‘
1932—1964	Technischer Direktor	
1941	Vorsitzender des Aufsichtsrates	
1932—1943	Technischer Direktor der Email Oy	
1953—1962	Technischer Direktor der Raah Oy	
1938—1965	Vorstandsvorsitzender, stellv. Vorsitzender der Vereinigung der Metallindustrie	
1945	Leiter der finnischen Gesellschaft der Techniker	
1948—1957	stellv. Vorsitzender	} des Genossenschafts- vorstandes von Metax
1958—1965	Vorsitzender	
1951—1959	Vorstandsvorsitzender der Organisation zur Unterstützung der Landesverteidigung	
1960—1971	Leiter des Komitees für wiss.-technische Zu- sammenarbeit zwischen Finnland und der Sowjetunion	
1965—1973	Vorsitzender, Ehrenvorsitzender der Techni- schen Gesellschaft Finnlands	

In dem Bestreben, die Außenwirtschaftsbeziehungen seines Landes zu fördern, setzte sich Dipl.-Ing. Herlin ohne Vorbehalte für eine Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und mit den anderen sozialistischen Ländern ein. Er wurde auch zum Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses Finnland/DDR berufen.

In Finnland machte Dipl.-Ing. Herlin seinen Einfluß nachdrücklich dahin geltend, daß die Wirtschaft sich auf solche Schwerpunkte der Forschung und der Industrie konzentrierte, wo sie hervorragende wissenschaftliche Leistungen vollbringen und ihrer Rolle im Welthandel gerecht werden kann. Dabei galt seine Orientierung vor allem der metallverarbeitenden Industrie, deren Aufschwung die

Struktur der finnischen Wirtschaft gründlich umgestaltete. Seine Einflußnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftspolitische Haltung seines Landes trug dazu bei, der Neutralitätspolitik Finnlands die materielle Grundlage zu sichern.

Auszeichnungen:

- 1941 Ingenieur-Hauptmann
- 1953 Bergrat
- 1967 Kommandeur des Ritterordens des Finnischen Löwen  
Ritter der Weißen Rose  
Freiheitskreuz 3. Klasse mit Schwert  
Freiheitskreuz 4. Klasse für militärische Verdienste  
in Friedenszeiten  
Verdienstmedaille des Freiheitskreuzes

Ehrenpromotion rer. oec. 10. 11. 1969 Rostock  
anlässlich der 550-Jahrfeier der Universität

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine hervorragenden Verdienste auf dem Gebiet der ingenieurtechnischen Entwicklung der Produktion sowie seine großen Leistungen als experimentierenden Konstrukteur und Wirtschaftspolitiker gewürdigt.“



**L e m m n i t z , Alfred** Dr. oec.

geb. 27. 6. 1905

- 1947—1953 Parteihochschule „Karl Marx“
- 1953—1955 Professor mit Lehrstuhl für Politische Ökonomie an der Universität Rostock
- 1953—1955 Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- 1955—1957 Hochschule für Ökonomie Berlin-Karlshorst
- 1958—1963 Minister für Volksbildung der DDR
- zuletzt stellv. Direktor des Wirtschaftsinstituts der DDR

Prof. Dr. Lemnitz leistete an der Universität Rostock Pionierarbeit und schuf die wissenschaftlichen Grundlagen für die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaftlichen, später Ingenieurökonomischen Fakultät, die auch heute noch für das Profil der Sektion Sozialistische Betriebswirtschaft bestimmend sind.

Darüber hinaus war er — ausgewiesen durch zahlreiche Veröffentlichungen — maßgeblich an der Weiterentwick-

lung und Propagierung der marxistisch-leninistischen Wirtschaftswissenschaften in der DDR beteiligt. Durch seine reife Persönlichkeit war er Vorbild für die ihm anvertrauten Studierenden. Er hat hervorragenden Anteil an der Ausbildung junger wirtschaftswissenschaftlicher Kader und bei der Förderung eines akademischen Nachwuchses.

Auszeichnungen:

- 1958 Nationalpreis III. Klasse
- 1970 Vaterländischer Verdienstorden in Gold
- 1975 Ehrensperre zum Vaterländischen Verdienstorden
- 1976 Verdienter Hochschullehrer
- 1930 Karl-Marx-Orden

Ehrenpromotion rer. oec. 10. 11. 1969 Rostock  
anlässlich der 550-Jahrfeier der Universität

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine hervorragenden Verdienste bei der Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Rostock sowie seine bedeutenden Leistungen zur Erforschung des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems in Westdeutschland gewürdigt.“

**S c h e n k , Erich**

Dr. phil. habil. Dr. phil. h. c.

5. 5. 1902—11.10.1974

- 1929 Lektor für Musikwissenschaft an der Universität Rostock
- 1936 nb.a.o. Professor
- 1937—1940 Begründer und Direktor des Musikwissenschaftlichen Seminars der Universität Rostock  
besondere Verdienste um die Erforschung der Musikgeschichte Mecklenburgs
- 1940 als o. Professor an die Universität Wien berufen  
Direktor des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Wien
- 1950—1951 Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien
- 1957—1958 Rektor der Universität Wien
- 1946 o. Mitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften

- 1952 korr. Mitglied der Academia nazionale di scienze, lettere e arti di Modena
- 1958 Ehrenmitglied der Academia nazionale di scienze, lettere e arti di Modena
- Mitglied der Societa Italiana di Musicologia in Milano
- Mitglied der Nederlandsche Vereniging voor Muziekwetenschap, Utrecht
- Mitglied der internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft, Basel
- Vorstandsmitglied des Österreichischen Musikrates
- Vorstandsmitglied der Gesellschaft der Musikfreunde Wien
- Ehrenmitglied der Mozart-Gemeinde Wien
- Mitglied der Gesellschaft für Musikforschung Kassel
- Ehrenmitglied der Chopin-Gesellschaft
- Ehrenmitglied der Franz-Schreker-Gesellschaft Berlin
- Ehrenmitglied des Internationalen Musiker-Brief-Archivs

Prof. Dr. Schenk zählt durch seine Arbeiten über die Musik des 17. und 18. Jahrhunderts, in denen die Mozart- und Beethoven-Forschungen einen besonders großen Raum einnehmen, zu den bedeutendsten Vertretern der internationalen Musikforschung.

Er hat auch nach dem 2. Weltkrieg seine Verbindungen zum Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Rostock aufrechterhalten und wiederholt — im besonderen anlässlich des vom Rostocker Institut im Jahre 1968 zur mecklenburgischen Musikgeschichte durchgeführten Kolloquiums — seine herzliche Anteilnahme und Sympathie bekundet.

Prof. Dr. Schenk führte mehrere Vertragsreisen durch die Deutsche Demokratische Republik durch.

Auszeichnungen:

- 1955 Preis der *Historiae musicae cultures*, Firenze
- 1957 Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
- 1958 Komtur der Legion d'honneur, Italien
- 1958 Komtur des päpstlichen St. Gregorius-Ordens  
Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst

Ehrendoktor der Philosophie der Purkyne-Universität Brno/ČSSR

Ehrenmedaille in Gold der österreichischen Bundeshauptstadt Wien

Mozart-Medaille der Mozart-Gemeinde Wien  
Silberne Medaille der Mozart-Stadt Salzburg  
Ehrenbürger der Liszt-Gemeinde Raiding im Burgenland

1966 Wilhelm-Hartel-Preis der Akademie der Wissenschaften Wien

Ehrenpromotion phil.  
10. 11. 1969 Rostock  
anlässlich der 550-Jahrfeier  
der Universität

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine Leistungen auf dem Gebiet der Musikwissenschaft, insbesondere seine Verdienste um die mecklenburgische Musikforschung, seine bedeutenden Beiträge zur Erschließung der Musik des Barock und der Wiener Klassik sowie sein beispielhaftes Wirken als Wissenschaftsorganisator, akademischer Lehrer und Erzieher gewürdigt.“

**Sula, Josef** Dr. rer. nat.

11. 6. 1909—25. 3. 1973

o. Professor der Didaktik des Biologie-Unterrichts

Leiter des Lehrstuhls für Botanik in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Palacky-Universität Olomuc/ČSSR

Mitglied des Wissenschaftlichen Rates des Pädagogischen Forschungsinstituts J. A. Komenski bei der Akademie der Wissenschaften der ČSSR

Mitglied der Fachkommission für Naturwissenschaften des Staatsausschusses für Hochschulen

Mitglied der Kommission für Lehrpläne der naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer beim Pädagogischen Rat des Schulministeriums der ČSSR



Präsident der Kommission für Lehrpläne der naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer an den allgemeinbildenden und an den Fachschulen beim Pädagogischen Forschungsinstitut Prag

Prof. Dr. Sula war führender Wissenschaftler auf dem Gebiet der Biologie-Methodik und der Entwicklung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in der ČSSR. Insbesondere sind seine Arbeiten über den Bildungsinhalt, speziell über die Probleme der Begriffsbildung hervorzuheben, die international große Beachtung gefunden haben. Sein Lehrbuch für Botanik gilt als Vorbild für die Entwicklung neuer moderner Schulbücher.

Prof. Dr. Sula war mit den Vertretern der Biologie-Methodik in der Deutschen Demokratischen Republik sehr eng verbunden. Auf mehreren internationalen Tagungen hat er in unserer Republik und in anderen europäischen Ländern viel beachtete Vorträge gehalten und nahm aktiv an den Tagungen der Sektion Schulbiologie der Biologischen Gesellschaft der DDR teil. Mit großer wissenschaftlicher Aktivität setzte er sich auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus mit Problemen des Biologie-Unterrichts in Deutschland in der Zeit vor 1945 sowie mit der sozialistischen Entwicklung des Schulwesens in der DDR auseinander, so daß seine Arbeiten direkt zur kritischen Auswertung der Geschichte des Fachunterrichts beitragen.

Auszeichnungen:

Medaille für ausgezeichnete Arbeitserfolge beim Aufbau der Heimat

Goldene Medaille der Palacký-Universität Olomouc/ČSSR  
Ehrenpromotion paed.  
10. 11. 1969 Rostock

anlässlich der 550-Jahrfeier  
der Universität

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine Verdienste auf dem Gebiet der Entwicklung des modernen naturwissenschaftlichen Unterrichts in der sozialistischen Schule, insbesondere seine Arbeiten zur Theorie und Praxis der Lehrplan- und Lehrbuch-Gestaltung sowie zur weltanschaulichen Bildung und erzieherischen Bedeutung des Biologie-Unterrichts gewürdigt.“

**Teuchert, Hermann**

Dr. phil.

3. 3. 1880—13. 1. 1972

1920—1954 o. Professor für Niederdeutsch und Niederländisch

o. Professor für Deutsche Sprache und Literatur an der Universität Rostock  
emeritiert 1954

1954—1971 Leiter der Arbeitsstelle „Mecklenburgisches Wörterbuch“ der Akademie der Wissenschaften der DDR

Prof. Dr. Teuchert hat sich in dem halben Jahrhundert seines Wirkens als Hochschullehrer der Universität Rostock große Anerkennung erworben. Sein umfangreiches Wissen befähigte ihn, neben dem Ordinariat für Niederdeutsch und Niederländisch auch das Ordinariat für deutsche Sprache und Literatur zu übernehmen und in seiner Lehrtätigkeit fast alle Teildisziplinen der Germanistik zu vertreten.

Er gehörte zu den führenden Vertretern der Dialektologie und wurde zum Schöpfer des Forschungsvorhabens „Mecklenburgisches Wörterbuch“.

Als Direktor des Germanistischen Instituts der Universität Rostock von 1945 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1954 half Prof. Dr. Teuchert mit, zahlreiche Schüler auszubilden, die zu sozialistischen Persönlichkeiten wurden und als qualifizierte Fachkräfte im Dienst unserer neuen Gesellschaft und unseres Staates stehen.

Auszeichnungen:

1954 Brüder-Grimm-Preis (Univ. Marburg)

1955 korr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR

1961 Nationalpreis I. Klasse

1964 Joost-van-den-Vondel-Preis (Univ. Münster)

Ehrenpromotion phil. 24. 2. 1970 Rostock  
anlässlich seines 90. Geburtstages und seiner 50jährigen Tätigkeit als Hochschullehrer

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine hervorragenden Verdienste auf dem Gebiet der deutschen Dialektologie sowie der niederdeutschen und germanischen Sprachgeschichte gewürdigt.“

**Lukasiewicz, Witold**

Dr. phil.

22. 7. 1911— 11. 1975

1051	Professor (W)	} für Neuere und Neueste Geschichte, an der Mikołaj-Kopernik-Universität Torun VR Polen
1954	a. o. Professor	
1963	o. Professor	

1954—1956 Prorektor für Lehrangelegenheiten

1962—1965 Prorektor für Lehrangelegenheiten

1965—1975 Rektor

Mitglied des Komitees für Geschichtswissenschaften der Polnischen Akademie der Wissenschaften

Mitglied des Wissenschaftlichen Rates am Institut für die Geschichte der Partei beim ZK der PVAP

Mitglied der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Toruń

Mitglied der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Łódź

Mitglied der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Białystok

Mitglied des Hauptrates für Hochschulwesen der VR Polen

1969—1975 Abgeordneter des Sejm der VR Polen

Prof. Dr. Lukasiewicz war wissenschaftlich und hochschulpolitisch in hervorragender Weise aktiv und hat seit seiner Tätigkeit an der Universität Toruń besonders enge Beziehungen zu den Historikern der Deutschen Demokratischen Republik gepflegt.

Es waren seine und seiner Schüler Forschungen zur Geschichte der polnischen und der deutschen Arbeiterbewegung in Pommerellen und Ostpolen, die die Beziehungen zu Rostock herstellten. Ergebnis dieser Beziehungen ist die enge, seit 1965 durch Freundschaftsvertrag gekennzeichnete Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern der Universität Rostock. Die Beschäftigung mit der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen brachte Prof. Dr. Lukasiewicz darüber hinaus auch in engen Kontakt mit Historikern und mit Instituten anderer Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik.

Auszeichnungen:

1950 Offizierskreuz des Ordens der Wiedergeburt Polens

1963 Goldenes Abzeichen des Polnischen Lehrverbandes

1967 Goldenes Abzeichen der Gesellschaft für Laizistische Schulen

1967 Banner der Arbeit II. Klasse

1968 Goldenes Janek-Krasicki-Abzeichen

1969 Bronzemedaille für Verdienste in der Verteidigungsbereitschaft

Ehrenpromotion phil. 4. 5. 1970 Rostock

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine großen Verdienste bei der Erforschung der neueren Geschichte, insbesondere bei der Erforschung der Geschichte der polnischen und deutschen Arbeiterbewegung, sowie seine hervorragenden Leistungen bei der Herstellung und Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Wissenschaftlern Volkspolens und der Deutschen Demokratischen Republik gewürdigt.“

**Miller, Visvaris Ottovič**

Dr. jur. habil.

geb. 31. 10. 1927

1967 Professor für Staatsrecht der UdSSR an der Peter-Stutschka-Universität Riga

1965—1970 Minister für Hoch- und Fachschulwesen der Lettischen SSR

1966 Kandidat des ZK der KP der Lettischen SSR

1967 Deputierter des Obersten Sowjets der Lettischen SSR

1970 Rektor der Peter-Stutschka-Universität Riga Mitglied der Gesellschaft „Wissenschaft“ der Lettischen SSR

Vorsitzender des wissenschaftlich-methodischen Rates für die Propagierung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft

Prof. Dr. V. O. Miller, Rektor der Peter-Stutschka-Universität Riga, ist der Wilhelm-Pieck Universität Rostock aus langen Jahren der Zusammenarbeit bekannt, er ist durch bedeutende wissenschaftliche Leistungen hervorgetreten. Als Ehrengast der Universität Rostock zur 550-Jahrfeier im Jahre 1969 sprach Prof. Dr. Miller auf dem internationalen Symposium zu Problemen eines modernen Bildungssystems und des gesellschaftlichen Fortschritts über das Thema: „Die Universität und die Entwicklung der natio-

nenalen Kultur in der sozialistischen Gesellschaft“, nachdem er den Rostocker Wissenschaftlern schon in den Jahren vorher die neueste Entwicklung des sowjetischen Hochschulwesens durch Vorträge nahegebracht hatte.

Auszeichnungen:

1967 Orden „Ehrenmedaille“

1970 Medaille „Zu Ehren des 100. Geburtstages von W. I. Lenin“

Ehrenpromotion phil. 25. 2. 1971 Rostock  
anlässlich des 25. Jahrestages der Wiedereröffnung der Universität im Jahre 1946

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine hervorragenden Verdienste auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft und der sozialistischen Hochschulpolitik sowie sein Einsatz für die Festigung der Freundschaft zwischen der UdSSR und der DDR und besonders der wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Peter-Stutschka-Universität Riga und der Universität Rostock gewürdigt.“

## Lightfoot, Claude M.

geb. 19. 1. 1910

Historiker, Schriftsteller, Parteifunktionär  
Mitglied des Politbüros des ZK der KP d. USA  
New York USA

Claude M. Lightfoot, Afroamerikaner, strebte schon seit seiner Universitätszeit nach einer wissenschaftlichen Erklärung des Rassismus, seiner Entstehung und seines Gebrauchs als Waffe im Klassenkampf.

Dazu veröffentlichte er nach längerer Forschungsarbeit  
— Ghetto Rebellion to Black Liberation (1968)  
— Black America and the World Revolution (1970)  
— Racism and Human Survival (1972)

Ferner schrieb er sieben wissenschaftliche Abhandlungen, auch zahlreiche Artikel für Periodika und Tageszeitungen und hielt mehrfach Vorträge an Universitäten in den USA und im Ausland.

Die wissenschaftlichen Arbeiten Claude M. Lightfoots zeichnen sich durch eine gediegene Kenntnis der einschlägigen internationalen Literatur aus. Meisterhaft setzt er sich mit marxistisch-leninistischer Konsequenz mit Ideologen des Imperialismus auseinander.

In der kommunistischen Weltbewegung genießt Claude M. Lightfoot vor allem durch sein propagandistisches Wirken gegen Rassismus und Faschismus hohes Ansehen. Über 40 Jahre lang kämpfte er aktiv für die Sache seiner Klassengenossen — der farbigen wie der weißen — in den Vereinigten Staaten von Amerika und zugleich für das Wachstum des Sozialismus in der Welt. Viele Male vertrat er seine Partei, die CPUSA, auf internationalen Konferenzen sowie auf Parteitagungen von Bruderparteien.

Claude M. Lightfoot ist einer jener amerikanischen Wissenschaftler, die das Gedankengut des Marxismus-Leninismus schöpferisch verarbeiten und es verstehen, ihm Wirksamkeit zu verleihen.

Ehrenpromotion phil. 13. 4. 1973 Rostock

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen bei der Auseinandersetzung mit dem Rassismus, Faschismus und Antikommunismus sowie sein jahrzehntelanger, von den Ideen des sozialistischen Humanismus getragener Kampf für die volle Durchsetzung der Menschenrechte, für Völkerverständigung, Weltfrieden und Sozialismus gewürdigt.“

## Morton, Arthur Leslie

Bachelor of Arts (Bacc. Art.)

Clare/Suffolk (England)

geb. 4. 7. 1903

Historiker, Literatur- und Kulturwissenschaftler

Vorsitzender der Historischen Kommission der KP Großbritanniens

Mitglied des Redaktionsbeirates der theor. Zeitschrift „Marxism Today“

ständiger Rezensent des „Morning Star“

Arthur Leslie Morton, B. A., hat durch seine Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung eines marxistisch-leninistischen Geschichtsbildes und zur Herausbildung einer marxistischen literaturwissenschaftlichen Anglistik in Großbritannien und über dessen Grenzen hinaus geleistet.

Seine wissenschaftliche Arbeit wurzelt sowohl theoretisch als auch praktisch in der revolutionären marxistischen Bewegung. So hat er als geachtetes Mitglied der Kommunistischen Partei Großbritanniens in fünf Jahrzehnten — Mitglied seit 1929 — durch eine umfangreiche populärwissenschaftliche Aktivität und unmittelbare Parteilarbeit unablässig seine ganze Persönlichkeit in den Dienst der britischen und der internationalen Arbeiterbewegung gestellt.

Dabei ist seine vielfältige politisch-organisatorische, agitatorische und publizistische Arbeit durch eine feste Verbundenheit mit der Sowjetunion und mit den anderen sozialistischen Ländern gekennzeichnet. Seit 1956 unterhält A. L. Morton besonders freundschaftliche Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik. Er weilte zu zahlreichen Besuchen an Hochschulen und kulturellen Einrichtungen unseres Landes, führte Lehrveranstaltungen durch, hielt Vorträge vor der Shakespeare-Gesellschaft und veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten in der DDR, im besonderen im Shakespeare-Jahrbuch und in der Zeitschrift für Anglistik und Amerikanistik. Er war Ehrengast der Universität Rostock zur 550-Jahrfeier im Jahre 1969 und führte bei dieser Gelegenheit einen Vortragszyklus und Seminare durch, die in der Ausbildung der anglistischen Nachwuchskräfte eine wichtige Rolle spielten. In den Jahren 1972 und 1975 setzte er diese Tätigkeit fort und knüpfte immer engere Beziehungen zu Lehrkräften und Studenten unserer Universität.

A. L. Morton nimmt regelmäßig an den Shakespeare-Tagungen in Weimar teil und folgt zu diesen Anlässen auch den Einladungen an die Wilhelm-Pieck-Universität, zuletzt 1982, um im Wissenschaftsbereich Anglistik Gastvorträge zu halten und den wissenschaftlichen Gedankenaustausch zu pflegen.

Ehrenpromotion phil. 13. 6. 1975 Rostock

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine hervorragenden Verdienste bei der komplexen Erforschung der politischen und kulturellen Leistungen des englischen Volkes sowie seine hochgeachteten Kenntnisse auf dem Gebiet der britischen marxistisch-leninistischen Geschichts- und Literaturwissenschaft gewürdigt.“

## Kasprowicz, Bolesław

Dr. rer. pol. Dr. oec. E. h.

2. 12. 1895— 12. 1982

- |           |   |
|-----------|---|
| 1945—     | Hochschullehrer Handelsakademie Poznan<br>Hochschullehrer Handelsakademie Szczecin<br>Hochschullehrer Hochschule für Seehandel Gdynia, später |
|           | Hochschullehrer Hochschule für Ökonomie Sopot   |
| 1957      | a. o. Professor Hochschule für Ökonomie Sopot   |
| 1963—1966 | o. Professor  |
| 1948—1951 | Rektor Hochschule für Seehandel Gdynia  |
| 1962—1965 | Rektor Hochschule für Ökonomie Sopot  |
| 1966      | emeritiert  |
| 1976      | Ehrenvorsitzender der polnischen Nautologischen Gesellschaft  |

Leben und Werk des damaligen Nestors der polnischen Seewirtschaftslehre Prof. Dr. Kasprowicz waren eng mit dem Aufbau und mit der Entwicklung der polnischen Seeverkehrswirtschaft verbunden.

Als im Jahre 1959 an der Universität Rostock in der Ingenieurökonomischen Fakultät die Fachrichtung See- und Hafenwirtschaft eröffnet wurde, erklärte Prof. Dr. Kasprowicz sich sofort zum hilfreichen Erfahrungsaustausch bereit. Er wurde Initiator und aktiver Organisator der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Hochschuleinrichtungen in Sopot und Rostock. Diese Zusammenarbeit begann mit der Ausarbeitung der Spezialstudienpläne und Vorlesungsprogramme und wurde fortgesetzt mit dem Erfahrungsaustausch der Hochschullehrer, mit der Durchführung von Austauschpraktika der Studenten und mit wechselseitiger Betreuung von Doktoranden bis hin zur gemeinsamen Forschungsarbeit.

Auszeichnungen:

- |      |   |
|------|---|
| 1954 | Goldenes Verdienstkreuz                           |
| 1958 | Offizierskreuz des Ordens der Wiedergeburt Polens |
| 1960 | Verdienter Arbeiter des Meeres (Gold)             |

- 1968 Medaille der Tausendjahrfeier Polens
- 1969 Medaille für Verdienste um die Landesverteidigung
- 1971 Orden „Banner der Arbeit“ II. Klasse
- 1972 Großpolnisches Aufständischen-Kreuz
- 1972 Verdienter Lehrer der VR Polen
- 1975 Medaille der Volksbildungskommission
- 1975 Hervorragender Eisenbahner (Gold)
- 1975 Dr. oec. E. h. Universität Gdansk
- Ehrenpromotion oec. 16. 10. 1979 Rostock

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiet der Seeverkehrsökonomie, beim Aufbau der Seeverkehrswirtschaft der VR Polen und bei der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Universität Gdansk und der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock gewürdigt.“

### **D o n d a , A r n o**      Dr. sc. oec.

geb. 28. 4. 1930

- 1950—1954 stud. oec. Hochschule für Ökonomie Berlin-Karlshorst
- 1954—1962 wissenschaftliche Arbeit, 1957 Promotion, 1962 Habilitation
- 1962—1963 Professor an der Hochschule für Ökonomie Berlin-Karlshorst
- 1963 Leiter der Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der DDR
- 1971 Mitglied des Internationalen Statistischen Instituts Den Haag  
Mitglied der Union for the Scientific Study of Population
- 1979 korr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR

Prof. Dr. Donda hat nach seiner im Jahre 1963 erfolgten Berufung zum Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik einen äußerst positiven Einfluß auf die Ent-

wicklung der Wissenschaftsdisziplinen Rechnungsführung und Statistik genommen. So hat er Arbeitsgruppen mit erfahrenen Praktikern und Hochschullehrern ins Leben gerufen, die über aktuelle theoretische und praktische Probleme informieren, Anregungen für die Forschungsarbeit geben und der Vorbereitung und Ausarbeitung von gesetzlichen Bestimmungen dienen.

Die von Prof. Dr. Donda, der durch eine Reihe von Verträgen auf Fachkonferenzen international bekannt geworden ist, angestrebte Förderung der Wissenschaftsdisziplinen zeigt sich auch darin, daß er wiederholt Gastvorlesungen vor Wissenschaftlern und Studenten der Hochschulen — auch in Rostock — hält und durch Gutachter-tätigkeit Einfluß auf die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses nimmt.

Prof. Dr. Donda ist einer der vier Autoren, die das für die Ausbildung in den Grundlagen der Statistik wichtige Lehrbuch „Statistik“ herausgegeben haben. Er ist weiter Mitautor anderer Buchtitel auf dem Gebiet der Statistik und hat zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten in Fachzeitschriften und in Sammelbänden des In- und Auslands veröffentlicht.

Auszeichnungen:

- 1965 Verdienstmedaille der DDR
- 1969 Vaterländischer Verdienstorden in Silber
- 1972 Ausgezeichneter sozialistischer Statistiker (UdSSR)
- 1972 Ehrennadel der DSF in Gold
- 1979 Medaille zum 30. Jahrestag der DDR
- 1980 Orden „Banner der Arbeit“ Stufe 1
- Ehrenpromotion oec. 1. 12. 1982 Rostock

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiet der Statistik, seine Verdienste um die Durchsetzung der Wirtschaftspolitik unseres Staates und seine Mitwirkung bei der Lösung von Aufgaben der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock in Forschung und Lehre gewürdigt.“

## AUTORENVERZEICHNIS

Dr. Wolfgang Pahncke  
Rostock

Prof. Dr. Gerhard Roger,  
Wilhelm-Pieck-Universität Rostock  
Sektion Pädagogik/Psychologie

Dr. Joachim Teller/Dr. Marianne Teller  
Pädagogische Hochschule „Liselotte Herrmann“, Güstrow  
Sektion Biologie/Chemie

Dr. Bernhard Wandt  
Wilhelm-Pieck-Universität Rostock

Lutz Werner  
Wilhelm-Pieck-Universität Rostock  
Sektion Geschichte

## BILDNACHWEIS

Die Redaktion dankt für sämtliche Bildvorlagen dieses Heftes dem Archiv sowie der Film- und Bildstelle der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock

Herausgegeben von der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock

Veröffentlicht durch Abt. Wissenschaftspublizistik der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock  
DDR - 2500 Rostock, Vogelsang 13/14 - Telefon 36 95 77

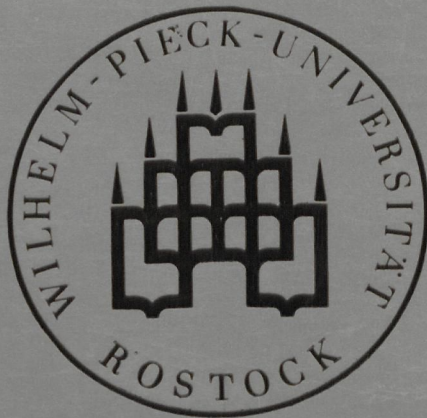
Redaktion: Edeltraud Schmidt

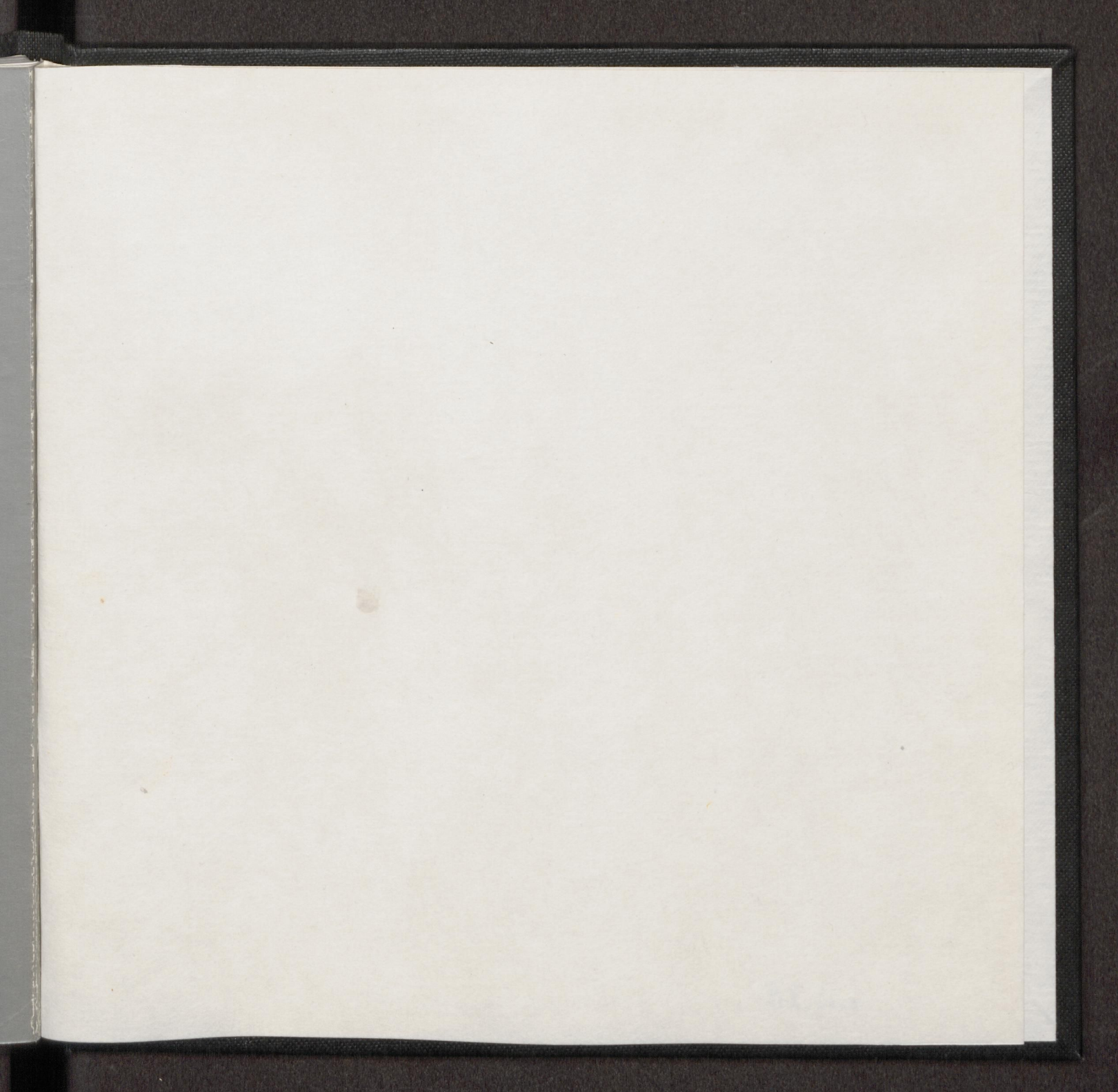
Typographische Gestaltung: Heinrich Hoffmann

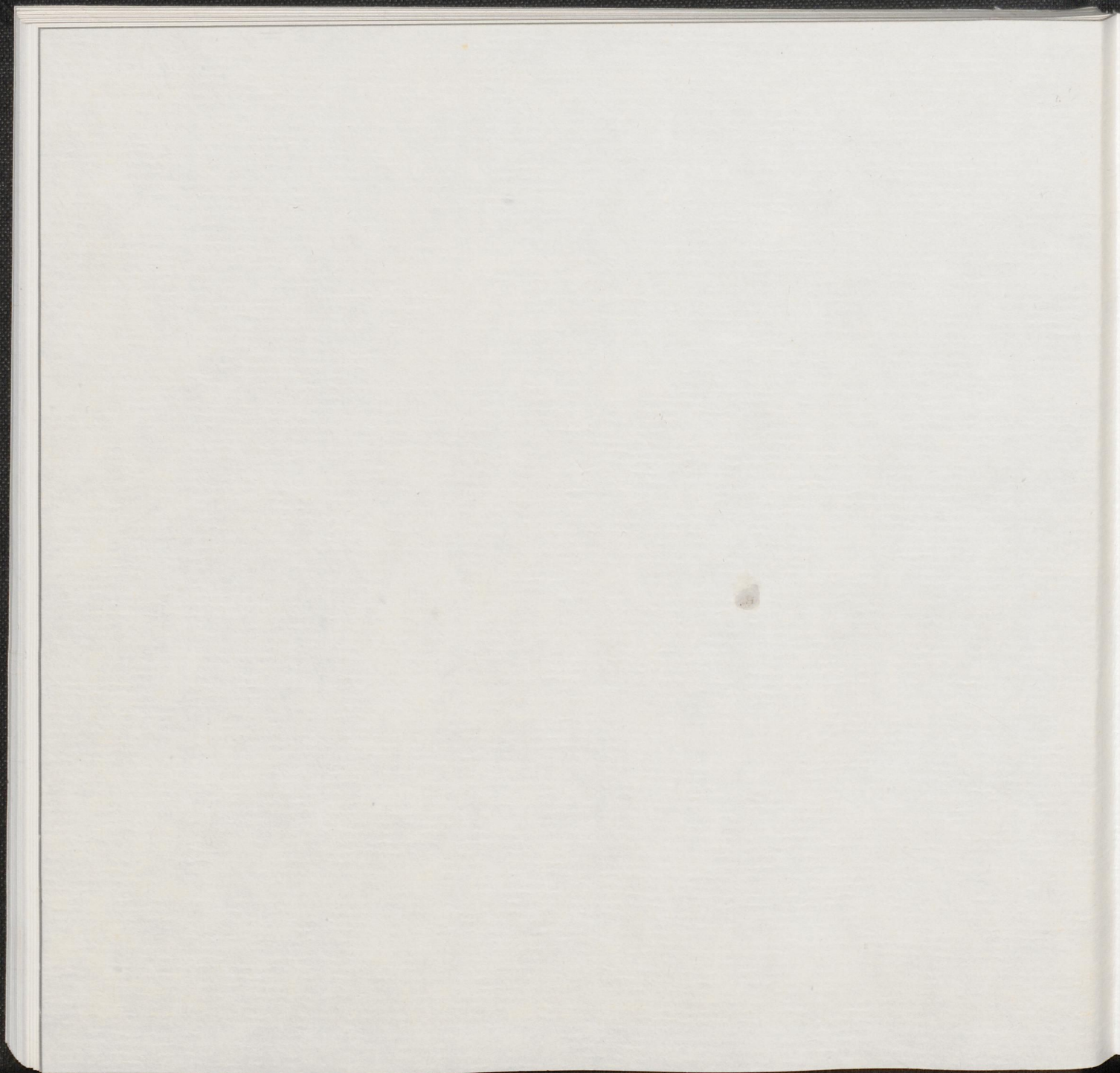
Satz und Druck: Ostsee-Druck Rostock, Betriebsteil Wismar - 4589 - 83  
Druckgenehmigungs-Nr.: C 65/84

12. AUG. 1985

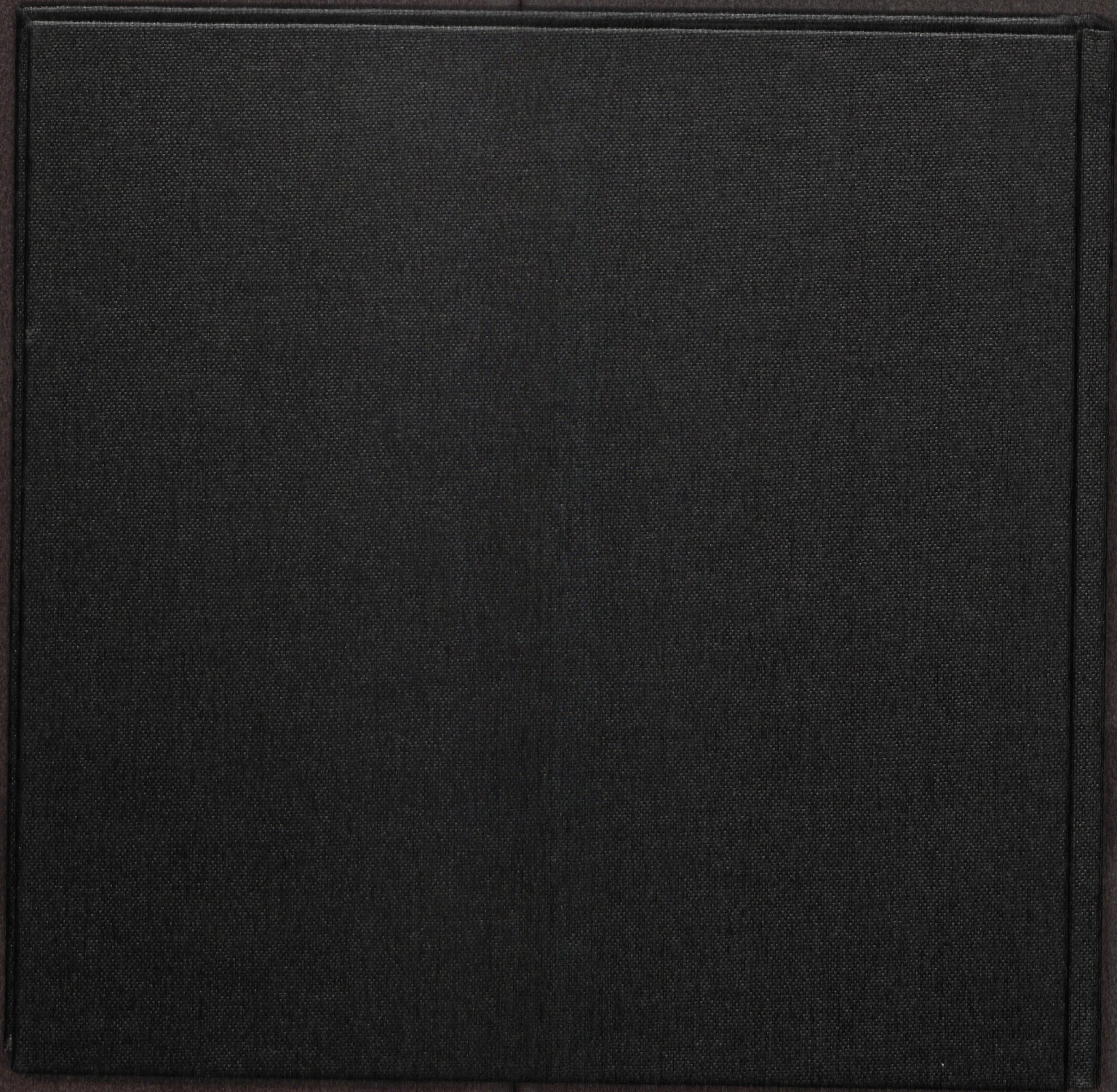








9.8.2000



Seine wissenschaftliche Arbeit wurzelt sowohl theoretisch als auch praktisch in der revolutionären marxistischen Bewegung. So hat er als geachtetes Mitglied der Kommunistischen Partei Großbritanniens in fünf Jahrzehnten — Mitglied seit 1929 — durch eine umfangreiche populärwissenschaftliche Aktivität und unmittelbare Parteiarbeit unablässig seine ganze Persönlichkeit in den Dienst der britischen und der internationalen Arbeiterbewegung gestellt.

Dabei ist seine vielfältige politisch-organisatorische, agitatorische und publizistische Arbeit durch eine feste Verbundenheit mit der Sowjetunion und mit den anderen sozialistischen Ländern gekennzeichnet. Seit 1956 unterhält A. L. Morton besonders freundschaftliche Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik. Er weilte zu zahlreichen Besuchen an Hochschulen und kulturellen Einrichtungen unseres Landes, führte Lehrveranstaltungen durch, hielt Vorträge vor der Shakespeare-Gesellschaft und veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten in der DDR, im besonderen im Shakespeare-Jahrbuch und in der Zeitschrift für Anglistik und Amerikanistik. Er war Ehrengast der Universität Rostock zur 550-Jahrfeier im Jahre 1969 und führte bei dieser Gelegenheit einen Vortragszyklus und Seminare durch, die in der Ausbildung der anglistischen Nachwuchskräfte eine wichtige Rolle spielten. In den Jahren 1972 und 1975 setzte er diese Tätigkeit fort und knüpfte immer engere Beziehungen zu Lehrkräften und Studenten unserer Universität.

A. L. Morton nimmt regelmäßig an den Shakespeare-Tagungen in Weimar teil und folgt zu diesen Anlässen auch den Einladungen an die Wilhelm-Pieck-Universität, zuletzt 1982, um im Wissenschaftsbereich Anglistik Gastvorträge zu halten und den wissenschaftlichen Gedankenaustausch zu pflegen.

Ehrenpromotion phil. 13. 6. 1975 Rostock

Aus der Urkunde:

„Damit werden seine hervorragenden Verdienste bei der komplexen Erforschung der politischen und kulturellen Leistungen des englischen Volkes sowie seine hochgeachteten Kenntnisse auf dem Gebiet der britischen marxistisch-leninistischen Geschichts- und Literaturwissenschaft gewürdigt.“

## Kaspro w i c z , Bolesław

Dr. rer. pol. Dr. oec. E. h.

2. 12. 1895— 12. 1982

- |           |                  |                            |
|-----------|------------------|----------------------------|
| 1945—     | Hochschullehrer  | Handelsakademie            |
|           | Hochschullehrer  | Handelsakademie            |
|           | Hochschullehrer  | Hochschule für S           |
|           |                  | Gdynia, später             |
|           | Hochschullehrer  | Hochschule für C           |
|           |                  | Sopot                      |
| 1957      | a. o. Professor  | Hochschule für             |
|           |                  | Ökonomie Sopot             |
| 1963—1966 | o. Professor     |                            |
| 1948—1951 | Rektor           | Hochschule für Seehandel C |
| 1962—1965 | Rektor           | Hochschule für Ökonomie S  |
| 1966      | emeritiert       |                            |
| 1976      | Ehrevorsitzender | der polnischen Nauti       |
|           |                  | Gesellschaft               |

Leben und Werk des damaligen Nestors der Seewirtschaftslehre Prof. Dr. Kaspro w i c z waren dem Aufbau und mit der Entwicklung der polnischen verkehrswirtschaft verbunden.

Als im Jahre 1959 an der Universität Rostock genieurökonomischen Fakultät die Fachrichtung Hafenwirtschaft eröffnet wurde, erklärte Prof. Dr. Kaspro w i c z sich sofort zum hilfreichen Erfahrungsaustausch. Er wurde Initiator und aktiver Organisator der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen in Sopot und Rostock. Diese Zusammenarbeit begann mit der Ausarbeitung der Spezialpläne und Vorlesungsprogramme und wurde mit dem Erfahrungsaustausch der Hochschullehrer, Durchführung von Austauschpraktika der Studenten mit wechselseitiger Betreuung von Doktoranden und zur gemeinsamen Forschungsarbeit.

Auszeichnungen:

- |      |   |
|------|---|
| 1954 | Goldenes Verdienstkreuz                     |
| 1958 | Offizierskreuz des Ordens der Wiederringens |
| 1960 | Verdienter Arbeiter des Meeres (Gold)       |

